

Stenographisches Protokoll

244. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 22. Juli 1966

Tagesordnung

1. Rundfunkgesetz
2. Einkommensteuernovelle 1966
3. 2. Einkommensteuernovelle 1966
4. Körperschaftsteuergesetz 1966
5. Steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln
6. Nichterhebung der Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen
7. Neuerliche Abänderung des Versicherungsteuergesetzes 1953
8. Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959
9. Gewerbesteueränderungsgesetz 1966
10. Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz
11. 18. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
12. 15. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
13. Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 5967)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1966: Rundfunkgesetz (4 d. B.)

Berichterstatter: Bürkle (S. 5968)

Redner: Dr. Fruhstorfer (S. 5969), Dr. Goëss (S. 5974), Maria Matzner (S. 5978), Winetzhammer (S. 5982), Appel (S. 5984) und Hofmann-Wellenhof (S. 5989)

Entschließung, betreffend Wahrung sozialer Rechte (S. 5969) — Annahme (S. 6000)

Entschließung, betreffend Objektivität der Programme (S. 5981) — Annahme (S. 6000)
kein Einspruch (S. 6000)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 6. Juli 1966:

Einkommensteuernovelle 1966 (3 d. B.)

2. Einkommensteuernovelle 1966

Berichterstatter: Baueregger (S. 6001)

Körperschaftsteuergesetz 1966

Steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Nichterhebung der Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen

Neuerliche Abänderung des Versicherungsteuergesetzes 1953

Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 6002)

Redner: Ing. Thomas Wagner (S. 6003),

Dr. h. c. Eckert (S. 6009), Böck (S. 6012),

Dr. Goëss (S. 6015), DDr. Neuner (S. 6017)

und Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz

(S. 6023)

kein Einspruch (S. 6026)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1966: Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959

Berichterstatter: Römer (S. 6027)

kein Einspruch (S. 6027)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1966: Gewerbesteueränderungsgesetz 1966

Berichterstatter: DDr. Neuner (S. 6027)

kein Einspruch (S. 6028)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 14. Juli 1966:

Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (5 d. B.)

Berichterstatter: Römer (S. 6028)

18. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz

Berichterstatter: Kaspar (S. 6029)

15. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz

Berichterstatter: Römer (S. 6030)

Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen

Berichterstatter: Johann Mayer (S. 6030)

Redner: Dr. Zimmermann (S. 6030),

DDr. Pitschmann (S. 6035) und Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor

(S. 6040)

kein Einspruch (S. 6041)

Eingebracht wurde

Anfrage der Bundesräte

Leopold Wagner, Helene Tschitschko, Mayrhauser und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Lavanttaler Kohlenbergbau A. G. (152/J-BR/66)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Gugg: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 244. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 242. Sitzung vom 20. Juli ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Herren Bundesräte Marek und Novak.

Die Vorlagen, die auf der heutigen Tagesordnung stehen, sind von den Ausschüssen vorberaten worden.

Vorsitzender

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, bezüglich der Punkte 3 bis einschließlich 9 sowie 11 bis 13 von der Vervielfältigung der Ausschlußberichte und von der Auflagefrist Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Es scheint nicht der Fall zu sein. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 2 bis 7; es sind dies: die Einkommensteuernovelle 1966, die 2. Einkommensteuernovelle 1966, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, das Bundesgesetz über die Nichterhebung der Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen und die neuerliche Abänderung des Versicherungssteuergesetzes 1953;

2. über die Punkte 10 bis 13; es sind dies: das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, die 18. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, die 15. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert wird.

Falls der Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es scheint nicht der Fall zu sein. Wir werden daher in der angegebenen Weise verfahren.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1966: Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung der „Österreichischer Rundfunk Gesellschaft m. b. H.“ (Rundfunkgesetz) (4 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung der „Österreichischer Rundfunk Gesellschaft m. b. H.“ (Rundfunkgesetz).

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Bürkle. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Bürkle:** Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen

und Herren! Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man zur Entwicklungsgeschichte des zur Beratung stehenden Beschlusses des Nationalrates viel sagen. Es liegt uns vor der Initiativantrag der Abgeordneten Harwalik und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung der „Österreichischer Rundfunk Gesellschaft m. b. H.“ mit dem Kurztitel „Rundfunkgesetz“; das ist 142 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates.

Dieser Beschluß hat, kurz zusammengefaßt, folgenden Inhalt:

Der § 1 enthält die Aufgaben, die vom österreichischen Parlament dem Österreichischen Rundfunk — und wenn ich vom Rundfunk spreche, ist das Fernsehen immer mit eingeschlossen — gestellt werden.

Der § 2 statuiert, daß die von Rundfunk und Fernsehen beschäftigten Personen weisungsunabhängig sind.

Der § 3 erhebt die Forderung, daß drei Programme im Hörfunk und zwei Programme im Fernsehen auszustrahlen seien. Eines der drei Hörfunkprogramme müsse ein Regionalprogramm sein.

Der § 3 Abs. 3 verlangt, daß vor allem die künstlerischen, volksbildenden und staatspolitischen Sendungen des Hörfunks und des Fernsehens ein hohes Niveau haben müssen.

§ 4 bestimmt, daß auch die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien und die Interessenverbände ein Recht auf Sendezeit haben. Dieser Paragraph bestimmt auch, daß Rundfunk und Fernsehen für die Werbung in bestimmtem Zeitausmaß zur Verfügung stehen sollen.

§ 5 verlangt von der Gesellschaft die Durchführung einer Meinungsbefragung in bestimmten Zeitabständen, um die Meinung der Hörer und Fernseher zu erforschen.

Die §§ 6 bis 8 enthalten die organisatorischen Bestimmungen für die Gesellschaft. Sie handeln von der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat und regeln die Stellung des Generalintendanten.

Die §§ 9 bis 12 beinhalten die Aufgaben des Generalintendanten und der Direktoren; sie enthalten auch die berühmte Politikerklausel.

§ 13 bestimmt, daß die Dienstposten über die innerbetriebliche Ausschreibung hinaus öffentlich auszuschreiben seien.

§ 14 enthält Bestimmungen über die Kontrolle des Unternehmens und legt fest, daß in dieser Kontrollkommission nur Wirtschaftsprüfer und Betriebswissenschaftler tätig sein dürfen.

Bürkle

§ 15 gibt der Rundfunk Ges. m. b. H. das Recht, Gebühren einzuheben. Diese Bestimmung ist von besonderer Wichtigkeit, weil der Aufsichtsrat die Höhe dieser Gebühren bestimmt und weil sie eben dem Aufsichtsrat damit das Recht gibt, die ihm vom Gesetz übertragenen Aufgaben auch zu erfüllen.

Der § 16 bestimmt, daß dieses Gesetz am 1. Jänner 1967 in Kraft tritt.

§ 17 enthält die Vollzugsklausel.

Im Nationalrat wurde auch noch eine EntschlieÙung angenommen, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, durch ihren Vertreter in der Rundfunkgesellschaft darauf bedacht zu sein, daß die von den Bediensteten der „Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H.“ erworbenen sozialen Rechte gewahrt bleiben.

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat dem Antrag des Berichterstatters nicht zugestimmt, sondern hat einen Minderheitsbericht vorgelegt, der Ihnen allen zugegangen ist.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat mich beauftragt, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und der von mir erwähnten EntschlieÙung beizutreten.

Vorsitzender: Bevor ich in die Debatte eingehe, begrüÙe ich den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Gruber. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Worte gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Dr. Fruhstorfer (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zwei Bundesratssitzungen hinter uns gebracht, die mit einstimmigen Beschlüssen geendet haben, und es hat sich gezeigt, daß zum Beispiel die Schulprobleme, die Probleme der Landesverteidigung und — vielleicht darf ich hinzufügen — die der Außenpolitik ein gemeinsames Anliegen der zwei Großparteien sind und daß sie wirklich diese Anliegen als eine gemeinsame Sache aller Österreicher auffassen. Es ist vielleicht zu wenig, wenn hier nur die Paragraphen gemeinsam beschlossen werden. Wir sollten nach diesen gemeinsamen Beschlüssen diese unsere gemeinsamen Anliegen auch gemeinsam durchführen.

Diese zwei Sitzungen haben aber noch ein Zweites gezeigt. Sie haben nämlich das Gerede, den Vorwurf, daß sich die Opposition nur im „Nein-Sagen“ erschöpfe, daß es also

nur eine negative, eine verneinende Opposition gäbe, widerlegt.

Nun hoffe ich auf Grund dieser zwei Sitzungen, daß wir heute, wenn wir das Thema der Rundfunkreform behandeln, auch *sine ira et studio* an dieses Thema herangehen, darüber verhandeln und es besprechen.

Das Abstimmungsergebnis ist natürlich klar. Es wird also gegen dieses Gesetz kein Einspruch erhoben werden. Ich glaube, man könnte noch so gewichtige Argumente vorbringen, man könnte, wie man sagt, mit Engelszungen reden, es würde sich aber an der Abstimmung nichts ändern. Man könnte natürlich meinen, es sei eine Debatte überflüssig, wenn im Vorhinein ganz klar ist, wie das Ergebnis ausfällt. Aber trotzdem, glaube ich, ist eine Debatte gut, weil man durch eine solche Debatte die Motive der anderen Seite kennenlernen kann, und wenn ein guter Wille vorhanden ist, wenn eine Verständigungsbereitschaft da ist, wenn man die öffentliche Meinung berücksichtigen will, dann lassen sich vielleicht nach der Beschlußfassung so manche Bedenken, die die Opposition hat, zerstreuen, dann läßt sich manches wieder austarieren. Also eine sachliche Debatte könnte dazu beitragen, die Motive kennenzulernen.

Es ist ja vielleicht bereits eine kleine Entspannung in dieser Frage eingetreten, wenn das, was der Herr Bundeskanzler gesagt hat, nicht bloß eine Beruhigungsspielle sein soll, daß nämlich bei der Auswahl des Generalintendanten mit der Opposition ein Einvernehmen gesucht werden soll. Trifft das wirklich zu, werden unsere Wünsche in dieser Hinsicht berücksichtigt, dann werden manche Bedenken, die man bei der Verhandlung und Beschlußfassung über das Gesetz hatte, dadurch zerstreut.

Rundfunk und Fernsehen kommt eine ganz besondere Bedeutung zu, denn sie sind doch Informationsquellen, sie sind meinungsbildend, sie bringen uns eine kulturelle Betreuung, sie bringen uns Unterhaltung, sie tragen aber auch viel dazu bei, das österreichische Staatsbewußtsein zu verstärken, die Demokratie zu stärken, die internationale Verständigung zu erleichtern. Rundfunk und Fernsehen strahlen über unsere Grenzen hinaus, und das Ausland macht sich nach dem, was es im Radio hört oder auf dem Fernsehschirm sieht, ein Bild darüber, wie es in Österreich steht.

Darf ich hier vielleicht ein Wort der Kaiserin Maria Theresia zitieren, das sie über die Schule gesprochen hat. Sie sagte, die Schule sei ein Politikum, und meinte damit, daß die Schule nicht ein Privatanliegen, sondern ein öffentliches Anliegen sei. In diesem Sinne möchte ich fast sagen, daß auch Rundfunk und Fernsehen ein Politikum sind, also ein öffentliches

5970

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

Dr. Fruhstorfer

Anliegen, eine Institution, die dem öffentlichen Interesse, allen Staatsbürgern zu dienen hat.

Genauso wie es bei den Schulen Privatschulen und öffentliche Schulen gibt, könnte man sich vorstellen, daß es einmal auch einen privaten Rundfunk und ein privates Fernsehen geben könnte. Aber genauso wie die Schule ein Politikum im engeren Sinne sein kann, das heißt, daß die Schule auch politisch behandelt und mißbraucht wird, so besteht auch für Rundfunk und Fernsehen die Gefahr, daß sie politisch mißbraucht werden. Denn wenn ausgewählte Informationen gegeben werden, wenn die Kommentare zur Lage gefärbt sind, wenn Bilder vom politischen Geschehen ausgestrahlt werden, so wird doch dadurch direkt oder indirekt oder, wie man auch sagen könnte, unterschwellig Propaganda getrieben.

Demokratie setzt voraus, daß es mehrere Parteien gibt, daß es mehrere Meinungen gibt, daß eine Auswahlmöglichkeit vorhanden ist, daß Alternativen geboten werden. Und daraus folgere ich: Rundfunk und Fernsehen müssen in einer Demokratie für alle da sein! Sie müßten mithelfen, aus den Lösungsmöglichkeiten das Bessere herauszufinden. Sie dürfen nicht in einer Hand liegen, sie dürfen nicht einer Interessengruppe dienen, sondern Rundfunk und Fernsehen gehören allen. Daß die Parteien nach Möglichkeit versuchen, dabei den größeren Hapen zu erwischen, das ist fast eine natürliche Angelegenheit. Aber der Gesetzgeber ist dazu da, um nach Gerechtigkeit und Objektivität zu sehen.

Wenn wir von einer Verpolitisierung des Rundfunks und des Fernsehens reden, dann deswegen, weil es vielleicht der einen oder der anderen Partei gelingt, über Gebühr auf diese Institutionen Einfluß zunehmen, oder weil eine der Parteien oder eine der Meinungen über Gebühr bevorzugt wird.

In der langen Koalitionszeit haben sich auch bei diesen Institutionen Mängel eingeschlichen. Die Hörer und die Fernseher sind vielleicht auch nicht immer mit dem Programm zufrieden gewesen. Das ist ja nicht bloß in Österreich so, das ist auch in anderen Ländern der Fall. Das vollkommene Programm, das halt auch noch niemand erfunden. Allen Geschmäckern recht getan, ist eine Kunst, die auch Fernsehen und Radio nicht zustande bringt. Es sei auch zugegeben, daß vielleicht die Leistungsfähigkeit nachgelassen hat und daß eine Reform notwendig ist. Wo gibt es eine Institution, die nicht reformiert gehört? Wir haben erst gestern über die Schulreform gesprochen. Etwas, was lebendig ist, was sich fortentwickelt, muß von Zeit zu Zeit an die gegebene Situation angepaßt werden.

Aber die zwei Großparteien konnten sich in der Koalitionszeit nicht zu einer Reform entschließen oder sie konnten sich nicht darauf einigen. So hat sich also die Presse, die sogenannte unabhängige Presse, 1964 entschlossen, ein Volksbegehren zu organisieren. Ungefähr 832.000 haben dieses Volksbegehren unterschrieben. Ob sich alle dabei das gleiche gewünscht haben, das kann man natürlich nicht sagen; ob alle damals die gleiche Vorstellung von der Reform des Rundfunks gehabt haben, ist auch zweifelhaft; ob überhaupt alle den Text gelesen haben, das möchte ich ebenfalls bezweifeln. Aber das Ziel war für viele klar. Rundfunk und Fernsehen — so stellte es sich jeder vor, ob er es gelesen hat oder nicht — müssen dem Proporz entrissen werden, Rundfunk und Fernsehen müssen eine von den Parteien unabhängige Informationsquelle werden! Man könnte also kurz sagen: Alle haben sich unter dem Volksbegehren die Entpolitisierung vorgestellt.

Es stellt sich natürlich die Frage, ob die Verpolitisierung, die sogenannte Verpolitisierung des Rundfunks und Fernsehens nicht doch übertrieben war, ob man nicht absichtlich Politiker herabsetzte und sie zu dem Zweck als unfähig hinstellte, um die Politikerklausel rechtzeitig zu popularisieren.

Nun frage ich mich noch, von welchen politischen Richtungen die 832.000 kamen, die die Unterschrift daruntersetzten.

Erstens ist es wohl klar, daß die Wähler der Freiheitlichen Partei das Volksbegehren so ziemlich einheitlich unterschrieben haben, denn sie haben sich als ehemalige Unabhängige, wie sie sich nannten, gleich als Vorkämpfer hingestellt und haben sich mit dem Volksbegehren völlig identifiziert. Die anderen Unterschriften müssen also von den Wählern der zwei Großparteien kommen.

Ich stehe nicht an, hier zu sagen, daß die Meinungen unserer Wähler geteilt waren. Die einen — ich möchte sie die Optimisten nennen — haben sich mit der Idee der Entpolitisierung sehr befreunden können und haben sich gedacht: Das Radio sollte doch eine überparteiliche Informationsquelle sein, das wünschen wir alle; infolgedessen können wir das Volksbegehren unterschreiben. Es haben auch manche Prominente von uns dieses Volksbegehren im guten Glauben, daß es wirklich um eine Entpolitisierung geht, unterschrieben.

Und die anderen? Die möchte ich die Mißtrauischen nennen. (*Bundesrat Dr. Neuner: Dazu gehört Dr. Winter!*) Die hatten, als sie von Entpolitisierung hörten, Bedenken, und zwar deswegen, weil wir immer die Vor-

Dr. Fruhstorfer

stellung haben, wenn wir von Entpolitisierung hören, daß das mit Eliminierung der Sozialisten gleichzusetzen ist. Wenn wir immer vom Kampf gegen den Proporz hören, so klingt bei uns immer gleich an, daß wir unter dieser sehr gängigen, populären Devise irgendwo hinausgeworfen werden sollen. Nur ein Beispiel: Als der frühere Unterrichtsminister Dr. Drimmel einmal sagte: Auf der Hochschule gibt es keinen Proporz!, haben wir das so verstanden und haben es in der Realität ungefähr so umgesetzt: Auf den Hochschulen darf es keine Sozialisten geben.

Man soll daher verstehen, daß ein großer Teil von uns mißtrauisch war. Diese Pessimisten glaubten, daß mit der Entpolitisierung des Rundfunks und des Fernsehens gar nichts anderes gewünscht und verfolgt wird, als daß man die Sozialisten aus diesen Institutionen hinausbringt, und daß man alles, was mit unserer Partei und ihrer öffentlichen Tätigkeit zusammenhängt, dort verschweigen will.

Also noch einmal: Es standen sich bei uns Optimisten und Pessimisten, Mißtrauische und Hoffnungsvolle gegenüber. Ich meine, auch bei der Österreichischen Volkspartei war in bezug auf das Volksbegehren keine einheitliche Haltung erkennbar, denn auch dort haben manche befürchtet, es könnte zu einer Schmälerung ihres Einflusses kommen.

Zu einer abschließenden Behandlung des Volksbegehrens ist es bekanntlich vor den Nationalratswahlen nicht mehr gekommen. Und nach den Wahlen haben dann alle Parteien Anträge eingebracht, die sich im Inhalt so ungefähr ziemlich an das Volksbegehren anlehnen. Auch der Österreichische Gewerkschaftsbund hat einen solchen annehmbaren Lösungsvorschlag gebracht.

Bei einer Tagung des Aktionskomitees der Initiatoren des Volksbegehrens in Salzburg haben nun diese ihre Bedenken gegen die Vorschläge der Parteien geäußert. Sie haben gesagt, daß sie bei dem ÖVP-Vorschlag bezüglich der Bestellung des Generalintendanten befürchten, daß es dadurch zu einer Vorherrschaft dieser Partei bei Rundfunk und Fernsehen kommt, und sie haben bei unserem Vorschlag befürchtet, nachdem wir eine Zweidrittelmehrheit für diese Wahl verlangt haben, daß die Wahl des Generalintendanten dadurch blockiert werden könnte.

Leider kam es zu keiner einheitlichen Auffassung, und wenn wir auch sehr weitgehendes Entgegenkommen gezeigt haben, so sind unsere Abänderungsvorschläge doch ohne Debatte abgelehnt worden. Aber Demokratie ist doch nicht bloß Abstimmung allein, sondern Demokratie ist auch Debatieren, ist Eingehen und Berücksichtigung

der Wünsche und der Vorschläge der anderen. Ich darf zu diesem Punkt den Herrn Präsidenten des Nationalrates zitieren, der in seiner Schlußrede gesagt hat: „Die Opposition hat das volle Recht auf Kritik, Gehör und Mitgestaltung des öffentlichen Lebens.“

Darf ich nun die Punkte herausstellen, bei denen es zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei Differenzen gibt. Der erste Punkt, der uns trennt, der Schwierigkeiten gemacht hat, ist die Bestellung des Generalintendanten. Die ÖVP läßt ihn also durch ihre Mehrheit wählen, und unser Mitspracherecht bei der Besetzung dieses wichtigsten Postens ist eigentlich ausgeschaltet. Wenn man anerkennt, daß Rundfunk und Fernsehen für alle Österreicher da sind, wenn man anerkennt, daß diese Institutionen objektiv geführt werden sollen, so muß man eigentlich konsequenterweise auch die zweite Partei in dieser wichtigen Frage mitreden lassen.

Als das Volksbegehren gestellt wurde, war ja die Situation ganz anders. Da gab es eine Koalitionsregierung, und im Ministerrat war Einstimmigkeit notwendig. Wenn also der Generalintendant dort bestellt wird, so kann er gegen den Willen der zweiten Partei nicht ernannt werden. In der heutigen monokoloren Regierung hat unsere Partei keine Möglichkeit, sich bei einer Bestellung wirksam einzuschalten. Wenn gesagt wird: Es gibt ja keine absolute Mehrheit der Volkspartei im Aufsichtsrat!, so kann ich mir schwer vorstellen, wenn zu den Parteienvertretern noch die Vertreter der Kirche, der Wissenschaft, der Kunst, der Volksbildung und des Sportes kommen, daß die vielleicht der SPÖ nahestehen werden. Sie werden also verstehen, daß wir mißtrauisch sind.

Darf ich vielleicht noch ein bißchen unser Mißtrauen begründen. Sie sollen uns das nicht verargen. Sie sollen nur verstehen, warum wir mißtrauisch sind. Erstens einmal sind wir mißtrauisch auf Grund der Erfahrungen. Wir haben in den letzten Tagen über das Bundesheer diskutiert, und es ist dabei die Personalpolitik zur Sprache gekommen. Das ist nicht von uns aufgedeckt worden, sondern es war eine unabhängige Zeitung, die „Salzburger Nachrichten“, die darüber geschrieben hat. Wir müssen auf Grund dieser Pressemeldungen mißtrauisch sein, wir müssen eine gewisse Angst haben, daß versucht wird, aus dem österreichischen Bundesheer eine Parteiarmee zu machen, wenn dort, wie die Zeitung geschrieben hat, die Leute von 1 bis 5 numeriert werden und 4 und 5 dann nicht mehr in Frage kommen,

5972

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

Dr. Fruhstorfer

weil sie der SPÖ angehören oder ihr nahestehen. Da müssen Sie doch verstehen, daß wir mißtrauisch sind.

Ein zweiter Grund für unser Mißtrauen: Nach der Ausschaltung unserer Partei aus der Regierung hieß es, es wird kein „Beutefeldzug“ unternommen. (*Bundesrat Krainer: Sie haben sich selbst ausgeschaltet!*) Heute hört man es anders in den ehemaligen SPÖ-Ministerien. Und dann macht uns noch besonders mißtrauisch, wenn Sie folgendes bedenken: Im Sonderausschuß ist ein Antrag abgelehnt worden, der gelautet hat, das Programm des Rundfunks und des Fernsehens dürfe nicht einseitig einer politischen Partei, einer Interessengruppe oder einer Weltanschauung dienen. Da möchte man glauben: eine plausible, eine ganz einfache, die natürlichste Forderung; aber sie wurde niedergestimmt. Meine Herren! Sie werden mir zugeben, wenn so etwas nicht akzeptiert wird, wenn eine so klare und selbstverständliche Forderung nicht angenommen wird, daß wir da Grund haben, mißtrauisch zu sein.

Ich möchte fast sagen: Nun ist eine Beruhigung durch die Kanzlererklärung eingetreten, wie ich schon angeführt habe, wo es hieß, daß der Generalintendant im Einvernehmen mit der Opposition bestellt wird. (*Bundesrat Römer: Nein, so war es nicht!*) Aber nun kommt die Generalversammlung der Rundfunkgesellschaft, in welcher der Generaldirektor Scheidl zum Allmächtigen dieser Institution gemacht wird, zum Interims-Generalintendanten. Zur Begründung heißt es: erstens einmal zur Vorbereitung für die Durchführung des Rundfunkgesetzes, und zweitens soll er verhindern, daß der SPÖ-Einfluß zementiert wird. Ich muß die monokolore Regierung eigentlich schon ein bisserl bewundern, wie vorsichtig sie ist, und ich muß sie eigentlich fast bemitleiden, wie sie uns fürchtet. Aber nachdem Sie auch keine politischen Unschuldengel sind, glaube ich, könnte sich bei uns fast der Gedanke einschleichen, ob Sie nicht dabei die Absicht haben, Ihre eigene Stellung im Rundfunk und Fernsehen noch rechtzeitig zu zementieren.

Was sagen da die unabhängigen, objektiven Leute, die das Volksbegehren unterschrieben haben? Ich möchte nicht eine sozialistische Presse zitieren — der würden Sie ja nicht glauben; deswegen möchte ich einmal „Die Presse“ zitieren, was die zu dieser Angelegenheit sagt. In einem kurzen Satz heißt es: „Es könnte also durchaus sein, daß bestimmte personelle Beschlüsse jetzt mit Hilfe des ÖVP-Übergewichtes durchgesetzt werden.“ Sie geben mir also fast recht. Und eine zweite Zeitung, der „Kurier“, hat gestern oder vor-

gestern darüber folgendes geschrieben: „Bis zur Bestellung des neuen Generalintendanten hat die ÖVP praktisch absolute Verfügungsgewalt über Rundfunk und Fernsehen.“ Unsere Meinung wird doch eigentlich irgendwie von den Initiatoren des Volksbegehrens geteilt. Um auf den „Kurier“ zurückzukommen, so spricht der von „absoluter Verfügungsgewalt“, das heißt, mit anderen Worten ausgedrückt: Absolutismus in Rundfunk und Fernsehen. Angesichts dieser Pressemeldungen der unabhängigen Presse, die uns bestimmt nicht nahesteht, werden Sie verstehen, daß wir mißtrauisch sind.

Zum noch besseren Verständnis muß ich noch etwas anführen. Wir haben heute auch einen Entschließungsantrag eingebracht und fordern die Bundesregierung auf, der Opposition unverzüglich eine im Verhältnis zu ihrer Stärke angemessene Sendezeit in Rundfunk und Fernsehen einzuräumen. Das wäre eigentlich auch eine ganz natürliche Art des politischen Wettbewerbes, dort im Sinne der Demokratie eine Alternative zu bieten, daß also nicht bloß der Bundeskanzler seine Ansichten darlegen kann, sondern auch der Opposition die Möglichkeit geboten wird, ihre Anliegen vorzubringen.

Wenn ich Ihnen den Entschließungsantrag vorlesen darf, so hat dieser folgenden Wortlaut:

Obwohl seit der Bildung einer ÖVP-Alleinregierung bereits mehr als drei Monate vergangen sind, hat sich die Bundesregierung bis jetzt nicht bereit gefunden, der Opposition, wie dies in allen anderen demokratischen Ländern üblich ist, eine angemessene Sendezeit in den Massenmedien Rundfunk und Fernsehen einzuräumen. Die ÖVP-Alleinregierung scheint vielmehr entschlossen zu sein, es auf eine völlige Monopolisierung von Rundfunk und Fernsehen, wie sie sonst nur in Diktaturen der Fall ist, anzulegen.

Da der Generaldirektor der Rundfunkgesellschaft auf ein Schreiben der sozialistischen Opposition geantwortet hat, daß er persönlich die Rechte der Opposition auf Einräumung angemessener Sendezeiten anerkenne, daß hierfür jedoch die Generalversammlung entscheidend sei, in welcher die Bundesregierung durch den Bundesminister für Unterricht und den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vertreten ist, stellen die unterzeichneten Bundesräte nachfolgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Opposition unverzüglich eine im Ver-

Dr. Fruhstorfer

hältnis zu ihrer Stärke angemessene Sendezeit in Rundfunk und Fernsehen einzuräumen.

Das ist der erste Punkt der Differenz, die zwischen uns besteht, und ich möchte noch auf einen zweiten Differenzpunkt hinweisen, auf die sogenannte Politikerklausel. Mit einer Unvereinbarkeitsklausel könnte und kann man sich abfinden, aber hier wird direkt der Eindruck erweckt, daß dadurch die politische Arbeit, der politische Mandatar, und vor allem der kleine Mandatar, diskriminiert wird.

In einer Demokratie — das haben wir schon öfter gesagt — muß es Parteien geben; und wenn es Parteien gibt, dann muß es auch Mandatare geben, die diese Parteien betreuen. Hier wird so getan, als ob selbst dem kleinsten Gemeindevertreter, der sein Gemeindemandat ehrenamtlich vertritt, jene Objektivität abzusprechen wäre. Ich weiß nicht, ob wir uns nicht auch selber schaden und ob wir nicht dem Spruch, daß „politisch Lied ein garstig Lied“ sei, hier selber etwas Vorschub leisten und unsere Arbeit selber diskriminieren.

Ich zitiere aus dem Buch „20 Jahre Zweite Republik“ mit einem Vorwort von Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus. Darin steht folgender Satz: Man solle nicht immer dem Schlagwort erliegen, „als gäbe es nur ‚unpolitische‘ Fachleute, sei also jeder, der eine politische Gesinnung in sich trägt, schon ein Proporztrötel oder ein unbegabtes Protektionskind, auch wenn er schon Jahrzehnte Rundfunkarbeit hinter sich hat“.

In unserem Rundfunkgesetz schaut es also so aus, als ob der einfache Gemeinderat — von den anderen Politikern will ich gar nicht reden (*Bundesrat Appel: Nur wenn er Sozialist ist!*) — durch seine Tätigkeit in der Gemeinde und im Interesse der Gemeinde für sein ganzes Leben belastet wäre. (*Bundesrat Appel: Generalsekretär der ÖVP könnte er sein!*) Ich meine, diese Verdächtigung verdienen die kleinen Gemeindemandatare nicht, ob sie nun unserer oder Ihrer Partei angehören. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich glaube auch, daß die Sperrklausel durchaus keine Sicherheit für einen objektiven und unparteiischen Rundfunk ist, denn auch ohne Mandatar zu sein, kann man einseitig handeln, und wenn man Mandatar ist, kann man sich trotzdem der Objektivität befleißigen. (*Bundesrat Appel: Der ist halt in die Habsburg-Wäscherei gegangen und hat sich die schwarze Farbe abwaschen lassen, der ist dann unpolitisch!*)

Man könnte noch etwas anführen: Schaffen wir durch die Politikerklausel nicht vielleicht einen Präzedenzfall? Wünschen wir alle uns

nicht auch objektive, unparteiische Lehrer? Wünschen wir uns nicht ein unparteiisches Bundesheer, objektive Angehörige dieses Bundesheeres? Mit dem gleichen Recht könnte bald jemandem einfallen, zu sagen: Führen wir diese Klausel auch für die Lehrer ein, führen wir sie auch im Bundesheer und in anderen Institutionen ein! Führen wir in kleinen Gemeinden, in denen die Politik ja wirklich keine so große Rolle spielt, ebenfalls diese Politikerklausel ein! Es liegt also auch darin eine gewisse Gefahr.

Der dritte Differenzpunkt ist die Frage des Entgeltes. Sie haben beschlossen, daß dieses Entgelt durch den Aufsichtsrat festgesetzt wird. Wir hätten es lieber gehabt, daß der Hauptausschuß dafür die Verantwortung übernimmt. Wenn Rundfunk und Fernsehen eine öffentliche Angelegenheit sind, dann sollte eigentlich das Parlament dafür verantwortlich sein. Ich weiß nicht, ob es Sinn und Zweck einer Volksvertretung ist, unangenehme Dinge abzuwälzen und sich dann hinter einem Aufsichtsrat zu verschanzen.

Der letzte Punkt in diesem Gesetz, bei dem wir Differenzen haben, ist die Frage des Rechtes der Länder auf ein eigenes Landesstudio. Das sollte nach unserer Meinung auch in dem Gesetz verankert werden. Für den Föderalismus läßt sich leicht und tapfer mit Worten streiten; es müssen aber auch föderalistische Taten gesetzt werden. Beim Rundfunk und beim Finanzausgleich wären gleich günstige Gelegenheiten, föderalistische Taten zu setzen.

Aus den Gründen, die ich hier angeführt habe, kann sich also meine Fraktion dem Antrag der Mehrheit, dem Antrag des Berichterstatters, nicht anschließen, weil wir eben der Meinung sind, daß die Gesetzesvorlage keine Gewähr dafür bietet, daß Rundfunk und Fernsehen unparteiisch, objektiv und im Interesse der Länder geführt werden.

Darf ich zum Schluß den Ausspruch eines FPÖ-Abgeordneten, des Abgeordneten Zeilinger, zitieren, der sicher das Volksbegehren unterschrieben hat, der für das Volksbegehren eingetreten ist und auch im Nationalrat dafür gestimmt hat, der aber seinen Eindruck in folgende Worte zusammenfaßte: Das Volksbegehren ist tot; die ÖVP hat es umgebracht, und nun ist ein schlechter Ersatz beschlossen worden.

Zum Schluß möchte ich noch betonen: Wir Sozialisten bekennen uns zur direkten Demokratie, wir würden einen objektiven Rundfunk wirklich sehr begrüßen, und wir treten auch auf diesem Gebiet für die Länderrechte ein. Wir wünschen uns einen Rundfunk und ein Fernsehen, das rot-weiß-rot ist,

Dr. Fruhstorfer

das auf einem solchen Niveau steht (*Heiterkeit und Widerspruch bei der ÖVP*), daß sich Österreich in ganz Europa damit sehen lassen kann. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Krainer: Späte Erkenntnis!*)

Vorsitzender: Der eingebrachte Entschlussesantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Als nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Goëss gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Goëss (ÖVP): Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre zu jener Generation, die als Kinder noch mit dem Detektorapparat — verbotenerweise in der Nacht im Bett — Radio zu hören angefangen hat, die dann die ersten Kopfhörer an den ersten Röhrenapparat angesteckt hat, die den Aufbau des Rundfunks in der Ersten Republik mitgemacht hat, die es miterlebt hat, wie dieser Rundfunk von den Diktatoren dazu mißbraucht worden ist, um ihren Glorienschein entsprechend zu verbreiten, die im Krieg mit diesem Rundfunk die beste Verbindung zur Heimat gehabt hat, die durch „Schwarz hören“ ausländischer Sender sich über die tatsächliche Lage zu informieren gelernt hat, die nach 1945 mit dieser Institution die erste und zeitweise einzige gesamtösterreichische Verbindung gehabt hat, die über diesen Rundfunk dann teilhaben konnte an den Feiern um Staatsvertrag, Oper- und Burgtheatereröffnung und so weiter, die jetzt auch noch den Siegeszug des Transistorgerätes bis in die entferntesten Täler und Wälder unseres schönen Landes erleben und auch befürchten muß, daß vielleicht der Fernsehapparat demnächst dorthin folgt.

Wir haben also diese ganze Entwicklung bewußt mitgemacht. Wenn man auch kein Fachmann ist, also weder im Rundfunk beschäftigt noch bei den Verhandlungen zu dieser Reform dabei war, so sei mir doch ein waches Interesse an dem zugebilligt, was hier geschehen ist und geschehen wird. In diesem Sinne möchte ich dazu Stellung nehmen.

Ich hätte mir auch erwartet, daß diesem wachen Interesse — aber das wäre natürlich eine Illusion gewesen — die Sozialistische Partei Rechnung trägt und in der Woche zwischen der Beschlußfassung im Nationalrat und der Beratung hier im Bundesrat ihren Standpunkt ändert. (*Bundesrat Maria Matzner: Ihr hättet ihn ja auch ändern können!*) Das wäre eine Illusion gewesen. Aber die Hoffnung wäre doch vielleicht berechtigt gewesen, daß dieser Standpunkt mit neuen Argumenten untermauert wird, daß also die Debatte in diesem Hohen Hause mit neuen

Argumenten bereichert wird. (*Bundesrat Porges: Unser Mißtrauen ist größer geworden! In dieser einen Woche ist unser Mißtrauen noch größer geworden!*) Leider ist dem nicht so. Sie haben sich in den gleichen Winkel zurückgezogen, in dem Sie schmolten (*Heiterkeit*), wie es mein Vorredner Kollege Dr. Fruhstorfer zum Ausdruck gebracht hat, in dem Sie — wenn ich jetzt kurz die Sprache des versierten Redners in die deutsche Umgangssprache übersetzen darf — darüber schmolten, daß der SPÖ kein direkter Einfluß auf einen Staatsrundfunk eingeräumt wird, daß sie keine Sperrminorität erhält, um die Bestellung eines Generalintendanten so lange zu verhindern, bis ein solcher bestellt wird, der Ihren parteipolitischen Vorstellungen entspricht, und auch darüber schmolten, daß Ihrem Fernsehdirektor Freund nunmehr die Entscheidung bevorsteht, entweder sozialistischer Parteipolitiker und Vizebürgermeister oder Fernsehdirektor zu sein. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren zu meiner Linken! Ich habe durchaus volles Verständnis für Ihre Lage. Es ist schwer, wenn man noch vor kurzem zu jenen gehört hat, die in erster Linie das Regieren zu verhindern suchten (*Widerspruch bei der SPÖ*), und heute zuschauen muß, wie die anderen regieren (*Bundesrat Leopoldine Pohl: Aber wie!*) und längst fällige Entscheidungen ohne Sie oder leider auch gegen Sie treffen müssen. Ich habe durchaus dafür Verständnis. (*Bundesrat Schweda: Das ist die neue Form der Zusammenarbeit, daß wir zuschauen müssen!*) In diese Situation haben Sie sich selber hineinmanövriert. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie hätten Gelegenheit gehabt, meine Damen und Herren (*Bundesrat Lala: Trabanten der ÖVP zu werden!*), diesem Volksbegehren schon lange zuzustimmen. Wenn das Volksbegehren in der letzten Legislaturperiode nicht beschlossen werden konnte, so waren Sie es, die diese Verhandlungen verschleppt und die Beschlußfassung verhindert haben. Wir verhandeln heute über einen Gesetzesbeschluß, der zwar nicht direkt dieses Volksbegehren übernimmt, aber in seinen Grundsätzen (*Bundesrat Porges: In seinen Grundsätzen wesentlich abweicht!*) diesem Volksbegehren entspricht. Sie hätten Gelegenheit gehabt, dem früher zuzustimmen. (*Bundesrat Appel: Sie hätten jetzt Gelegenheit gehabt, das Volksbegehren allein zu beschließen! Mit den Grundsätzen!*) Ich komme noch darauf zurück.

Es ist nicht ganz glaubwürdig, wenn Sie sich jetzt hier plötzlich nach dem, was gesagt wurde, als Fahnenträger und Beschützer der Grundsätze des Volksbegehrens gebärden. Ich

Dr. Goëss

will nicht im einzelnen darauf zurückkommen. Aber gestatten Sie mir, auf eine Bemerkung des Kollegen Dr. Fruhstorfer im Zusammenhang mit dem Volksbegehren zurückzukommen: daß sich die SPÖ zur direkten Demokratie — damit sollte doch zum Ausdruck kommen: an sich zu dem Volksbegehren und damit auch zu diesem plebiszitären Element in unserer Verfassung — bekennt.

Ich muß hier leider einen sehr namhaften Sprecher Ihrer Partei, den ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Migsch, als Zeugen dafür zitieren (*Ruf bei der SPÖ: Es herrscht ja Meinungsfreiheit bei uns!*), daß diese Feststellung unwahr ist. Im stenographischen Protokoll des Nationalrates, 60. Sitzung vom 26. November 1964, lese ich in einer dramatischen Rede, wo gar nichts aus dem Zusammenhang gerissen werden kann, weil das Ganze ein einziger flammender Aufruf gegen das plebiszitäre Element in unserer Verfassung und gegen das Plebiszit als solches ist, nur einen einzigen Satz hier vor, um den Standpunkt Ihrer Partei doch klarzustellen: „Ich sehe in der Erweiterung der mittelbaren Demokratie zum Plebiszit die Todesgefahr für jede Freiheit und Demokratie.“ Klarer konnte das nun wirklich nicht mehr gesagt werden, und klarer konnte daher auch die Linie der SPÖ in der Behandlung dieses Volksbegehrens nicht sein.

Gestatten Sie nun, daß ich meinen oder unseren Standpunkt dazu definiere. Natürlich, meine Damen und Herren, schicke ich voraus: Jede Institution kann mißbraucht werden, das wissen wir. (*Bundesrat Porges: Das haben Sie redlich getan!*) Es kann die persönliche Freiheit mißbraucht werden (*Ruf bei der SPÖ: Die Redefreiheit!*), es kann die Redefreiheit mißbraucht werden, sehr richtig, es kann die Lehr- und Lernfreiheit, die wir gestern beschlossen haben, mißbraucht werden, es kann die Sozialversicherung mißbraucht werden (*Bundesrat Porges: Mißbrauch haben Sie immer betrieben!*); es kann auch die Demokratie mißbraucht werden (*Bundesrat Porges: Auch das tun Sie!*), es kann auch das Plebiszit mißbraucht werden. Auch daher sind wir etwas mißtrauisch. Aber wenn wir alles, was mißbraucht werden könnte, deswegen nicht schaffen würden, dann könnten wir überhaupt nichts schaffen. Außerdem setzt der Mißbrauch voraus, daß die Situation für diesen Mißbrauch geschaffen wird. Immer dann, wenn dieses plebiszitäre Element mißbraucht worden ist, dann ist vorher von den Verantwortlichen die Situation dafür reif gemacht worden.

Ich sehe in diesem plebiszitären Element einer Volksbefragung und eines Volksbegehrens im Gegenteil ein positives Lebenszeichen un-

serer Demokratie und ein einendes Element quer durch das ganze Volk. Unsere Gesellschaft wird ohnehin so vielfach aufgespalten. Da sind so viele zentrifugale Kräfte: außer den politischen Parteien die Berufsstände, Interessenverbände, und was es heute sonst alles gibt. Ein solches Volksbegehren, wie wir es diesmal erstmals in Österreich durchgezogen haben, hat durchaus ein einendes Element quer durch dieses ganze Volk, quer durch alle seine Schichten, quer durch die politischen Parteien und Meinungen, quer durch die Stände, kurz und gut, alles umfassend.

Dann möchte ich doch auch als ein erfreuliches Element dieses Volksbegehrens hervorheben, daß es sich bei diesem ersten österreichischen Volksbegehren um ein kulturelles Anliegen handelt, das Gegenstand dieses Volksbegehrens war. Damit wurde doch vielleicht auch ein kleiner Beitrag dazu geleistet, das verzerrte Bild, das man von uns vielfach im Ausland als Backhendel essende, Heurigen trinkende und jodelnde „charmante Menschen“ malt, etwas zu verbessern und zu zeigen, daß sich das Volk und auch die Jugend vor allem, die so vielfach mißverständene, sehr aktiv auch für ein kulturelles Anliegen interessieren kann.

Lassen Sie mich doch eine Feststellung zu dieser negativ-kritischen Beurteilung des Plebiszits durch den Abgeordneten Dr. Migsch machen. Ich selbst wäre wahrscheinlich nicht in der Lage, heute hier als Vertreter meines Bundeslandes zu stehen, wenn nicht durch ein Plebiszit, durch die Kärntner Volksabstimmung, die Einheit dieses Landes und seine Zugehörigkeit zu Österreich entschieden worden wäre. Das war auch ein Plebiszit, das gar nicht gegen Slowenen und für Deutsche entschieden wurde (*Bundesrat Porges: Für Österreich!*), sondern ein Plebiszit für Österreich — genau! Es wäre die Mehrheit für Österreich gar nicht zustande gekommen, wenn nicht ein Teil der slowenischsprechenden Bevölkerung für Österreich mit gestimmt und mit entschieden hätte. Also auch hier dieses einende plebiszitäre Element, welches in unserer Verfassung steht und so kritisiert wurde.

Nun lassen Sie mich noch einen zweiten Satz der Kritik des Abgeordneten Dr. Migsch im Zusammenhang mit diesem Volksbegehren aus der gleichen Sitzung zitieren, der da lautet: „Die modernen Massenmedien sind wirklich eine Gefahr für die moderne Gesellschaft, für Freiheit und Demokratie.“ (*Bundesrat Mayrhauser: Wenn sie mißbraucht werden!*) Das steht nicht dabei. Es wird die absolute Feststellung getroffen, daß diese Massenmedien eine Gefahr sind, und zwar im Zusammenhang mit der Kritik an der Presse, die dieses Volksbegehren vertreten hat.

Dr. Goëss

Meine Damen und Herren! Ich bin keineswegs berufen und bestellt, hier den Anwalt der Presse abzugeben; im Gegenteil, es wurde schon in einer Sitzung dieses Hohen Hauses — ich glaube, von meinem Kollegen Hofmann-Wellenhof — betont, daß wir eher Anlaß hätten, auch hier Kritik an der Presse zu üben, die zwar sehr lautstark oft über die Schwächen dieses Hohen Hauses Klage führt, aber ebenso beharrlich die Arbeit dieses Hohen Hauses oder seiner Mitglieder totschießt. Aber auch hier bitte der Wahrheit eine Gasse!

Wenn die Verfassungsbestimmung, die ein Volksbegehren oder eine Volksabstimmung ermöglicht, und die entsprechenden Durchführungsgesetze, die mit allen Stimmen in beiden Häusern beschlossen wurden, keine leere Phrase, kein Blitzableiter sozusagen für die Volksmeinung sein sollten, sondern ehrlich und echt gemeint waren — und das wollen wir doch voraussetzen, daß wir es ehrlich meinen, wenn wir in diesem Hohen Hause ein Gesetz beschließen —, wer denn sollte ein Anliegen, welches im Volke latent vorhanden ist, zu einer Aktion verdichten, wenn nicht eines dieser Massenmedien, also zum Beispiel die Presse? Wie könnte denn eine politische Partei in einem Wahlkampf ihr Programm sozusagen verkaufen, wenn sie nicht diese Massenmedien zur Verfügung hätte, um das Programm an den Wähler heranzubringen? Es ist meiner Ansicht nach unsachlich, der Presse vorzuwerfen, sie habe sich hier auf billige Art und Weise hochgespielt. Das Rundfunk-Volksbegehren ist eine Sache, die ohne Presse nie zustande gekommen wäre.

Natürlich: Die Presse oder irgendein anderes Massenmedium muß sich eines solchen Anliegens annehmen, um es, wie gesagt, zur Aktion zu verdichten. Es mögen da auch gewisse ökonomische Interessen mitgespielt haben, aber da soll den Stein derjenige werfen, der noch nie etwas vertreten hat, bei dem auch gewisse subjektive Interessen mitgespielt haben. Tatsache bleibt in diesem Fall, daß ein gutes Ziel von der Presse richtig erkannt, verfolgt und erreicht wurde.

Nun zum nächsten Punkt, der auch Gegenstand der Behandlung dieses Themas durch meinen Vorredner war, zur Abhängigkeit von Fernsehen und Rundfunk. Ich weiß, Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, sind dabei in einer schwierigen Situation. Sie waren von Haus aus gegen das Volksbegehren, Sie waren gegen die Unabhängigkeit dieses Rundfunks (*Bundesrat Dr. Frühstorfer: Haben Sie unterschrieben?*), Sie waren für einen Staatsrundfunk mit garantiertem SPÖ-Einfluß. Aber jetzt argumentieren Sie und versuchen, Ihre oppo-

sitionelle Stellung zu untermauern als Verteidiger des „echten Volkswillens“, der von der bösen ÖVP verfälscht werde. (*Rufe bei der SPÖ: Bei uns ist er ja besser gewahrt als bei Ihnen! — Bundesrat Römer: Es gibt verschiedene Formen von Bildung — die Einbildung zum Beispiel!*)

Wir brauchen keine Wendung um 180 Grad zu vollziehen, wir brauchen ein solches Manöver nicht zu üben, sondern wir konnten heute wie damals auf dem gleichen Standpunkt stehen, als bereits im Herbst 1963 zum erstenmal ein Reformentwurf vorgelegt wurde, der im Frühjahr 1964 noch konkretisiert wurde. In den damaligen Vorschlägen waren bereits die wesentlichen Grundsätze des Volksbegehrens enthalten (*Ruf bei der SPÖ: Zur „Entpolitisierung“!*): das Intendanturprinzip, die Unabhängigkeit des Rundfunks und Fernsehens und seiner Angestellten. (*Bundesrat Franz Mayer: Sprich ÖVP! — Bundesrat Porges: Eine Politisierung!*)

Herr Kollege Porges! Lassen Sie mich gleich darauf zu sprechen kommen, nämlich auf die einen Teil Ihres Unbehagens bildende Unabhängigkeit eines Teiles der Aufsichtsräte und der Angestellten des Rundfunks. (*Bundesrat Porges: Und daher für Scheidl!*) Sechs dieser Aufsichtsräte werden von den politischen Parteien entsandt, und die ÖVP hat in durchaus fairer Weise den Oppositionsparteien die Parität — 3 : 2 : 1 — eingeräumt. Was die Vertreter von Kunst, Wissenschaft, Volksbildung, Sport (*Bundesrat Appel: Kirchen!*), Kirchen — jawohl — und den sechsten betrifft (*Bundesrat Appel: Es sind nur fünf!*), so nehme ich doch an, daß Sie auch diesen eine politische Meinung, eine Weltanschauung zubilligen. Wenn Sie sie ihnen zubilligen, dann müssen Sie ihnen aber auch zubilligen, daß sie, obwohl sie eine solche Meinung haben, trotzdem nicht im Auftrag einer politischen Partei handeln, der sie gesinnungsmäßig angehören, daß sie unabhängig sind. Andernfalls müßten Sie — sprechen wir es offen aus — zum Beispiel den Richtern von vornherein absprechen, daß sie eine politische Meinung haben, oder wenn sie sie haben, bezweifeln, daß diese Richter unabhängig entscheiden können. Meine Damen und Herren! Ich sehe also gar keinen Grund, hier einen Unterschied zu machen. Im Gegenteil, diese Bestimmungen in dem Gesetz sind sogar noch strenger gefaßt. (*Bundesrat Porges: Warum dann die Politikerklausel?*) Darauf komme ich schon zu sprechen! Nur keine Angst, über die Politikerklausel werden wir noch ausgiebig reden! — Aber daß die Vertreter dieser Institutionen, deren Teilnahme im Gesetz vorgeschrieben ist, un-

Dr. Goëss

abhängig und objektiv ihre Aufgabe erfüllen werden, das wollen wir ihnen zubilligen. Wenn Sie von vornherein am Charakter dieser Menschen zweifeln, dann glaube ich kaum, daß Sie sich damit Ihr ohnehin schon etwas ramponiertes Bild in der Öffentlichkeit verbessern werden! (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Franz Mayer: Da muß er aber selber lachen!*)

Wir haben uns drittens in diesem Reformvorschlag, den wir schon 1963 und 1964 vorgelegt haben, zu einem verstärkten Einfluß der Bundesländer bekannt, wie er auch jetzt in der Besetzung des Aufsichtsrates zur Geltung kommt, und wir haben uns auch zur Finanzhöhe von Rundfunk und Fernsehen bekannt, weil wir der Meinung sind, daß diejenigen, die dort arbeiten, mit denjenigen, die sozusagen für die Früchte dieser Arbeit verantwortlich sind, unter der Kontrolle entsprechender Institutionen selber darüber entscheiden sollen, wie hoch die notwendigen Mittel sind und wie diese verwendet werden.

Ich bin davon überzeugt, die SPÖ würde auch diesem Gesetz zustimmen, wenn der parteipolitische Einfluß gewahrt worden wäre. Hier möchte ich doch unterscheiden zwischen Politikum und Parteipolitikum, zurückkommend auf die Ausführungen meines Vorredners Dr. Fruhstorfer. Sicher, Rundfunk und Fernsehen sind ein Politikum im wahrsten Sinne dieses Wortes, aber daß sie kein Parteipolitikum werden, darauf wollen wir sehr genau schauen! (*Bundesrat Appel: Dafür ist der Scheidl der Garant!*)

Gestatten Sie mir den Hinweis: Auch wir sind durch verschiedene Meldungen in letzter Zeit über Schritte und Maßnahmen, die Ihr sehr geehrter Herr Fernsehdirektor Freund eingeleitet hat, mißtrauisch geworden und haben rechtzeitig dafür gesorgt, daß nicht die Weichen einseitig gestellt werden, daß nicht vollendete Tatsachen geschaffen werden und nicht vorweg die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit des Generalintendanten eingeschränkt wird.

Meine Damen und Herren! Das Interesse an einem guten, unabhängigen Rundfunk und Fernsehen geht über die österreichischen Staatsbürger hinaus. Auch das möchte ich hier betonen. Wer über die Grenze zu fahren Gelegenheit hatte, wird feststellen, daß, kaum daß man die Grenzen passiert hat, vor allem nach dem Osten, so ziemlich gar keine österreichischen Zeitungen mehr zu bekommen sind, bestenfalls noch die „literarischen Produkte“ aus den Verlangsanstalten der Illustrierten, die nicht gerade dazu beitragen, unser Gedanken- und Kulturgut in positivem Sinne zu verbreiten. Die geeignetsten Ver-

breiter unserer Kultur, unserer geistigen Schöpfungen über die Grenzen hinaus, auch über den Eisernen Vorhang, sind Rundfunk und Fernsehen. Sie haben die Aufgabe, ein Bild unserer Gesellschaft und unserer Leistungen zu vermitteln, ein attraktives Bild, welches den Menschen, die dort leben, eine echte Alternative zu ihrer Ordnung sein kann, denn auf die Dauer werden wir mit dem Hinweis, daß wir mehr Autos, mehr Eiskästen und mehr Radios haben, die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus nicht bestehen können. Die besten Vermittler unserer besseren Ordnung können Rundfunk und Fernsehen sein.

Ich glaube, es war General de Gaulle, der einmal unserem Bundeskanzler bei einer Tischrede gesagt hat „Vous êtes Danubiens“ — Sie gehören zum Donauraum —, was freilich nichts mit der Einteilung zu tun hat, wie sie Vizekanzler Dr. Pittermann einmal getroffen hat: die „guten“ Donauösterreicher und die „bösen“ Alpenösterreicher. (*Bundesrat Porges: Das hat der de Gaulle vom Pittermann!*) Ja, da gehöre ich dazu, zu den bösen Alpenösterreichern. (*Bundesrat Porges: So weit reicht der Einfluß Pittermanns — bis zum de Gaulle!*) Hätte er gerne gereicht, aber es hat nicht gelangt! (*Bundesrat Mantler: De Gaulle ist oben und Pittermann unten!*) Dieser Ausspruch sollte nicht nur eine rein geographische Lage kennzeichnen, sondern war zweifellos der Hinweis auf eine Aufgabe, die uns in diesem Donauraum gestellt ist und bei der uns, wie gesagt, Rundfunk und Fernsehen wertvolle Mittler und Vermittler sein können.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch ein Hinweis auf die von Ihnen monierte Politikerklausel, damit auch die nicht zu kurz kommt. Ich habe das Gefühl — es ist vielleicht unorthodox, das unter Politikerkollegen zum Ausdruck zu bringen, aber manchmal kann man auch unorthodoxe Meinungen äußern —, daß uns einmal ein bißchen Selbstbeschränkung gar nicht so schlecht ansteht, nachdem wir bei verschiedenen Anlässen reichlich zur Selbstbeweihräucherung beigetragen haben, und daß das unserem Ansehen zuträglicher ist als manche mit großem Pathos vertretene Glorifizierung unserer Arbeit als Politiker. Ich persönlich glaube auch, daß aus meiner ganz kleinen politischen Krone bestimmt kein Stein herausfällt, wenn ich zum Beispiel in den nächsten fünf Jahren nicht Generalintendant des Rundfunks werden kann.

Mit dieser Selbstbeschränkung, die wir uns freiwillig auferlegen, ob sie nun dem Buchstaben irgendeines Gesetzes nach etwas zuviel

5978

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

Dr. Goëss

ist oder nicht, wird sich zweifellos unser Ansehen heben. Es ist sicher richtiger, eine Bestimmung festzulegen, die diese Unabhängigkeit — auch die Unabhängigkeit davon, sozusagen Beauftragter einer Partei zu sein — untermauert. Zumindest ist diese Bestimmung, wenn nichts anderes, eine Geste des guten Willens. Und warum sollen wir nicht eine solche einmal abgeben, wenn sie uns praktisch nichts kostet — außer man hat hier bestimmte Manöver im Auge gehabt, die diese Politikerklauseel jetzt durchkreuzen könnten; dann kann man hier also auch einen anderen Standpunkt beziehen.

Meine Damen und Herren! Der Hörer und der Fernseher erwartet sich eine objektive Berichterstattung, eine Verbesserung des Programms, eine technische Verbesserung des Empfangs und eine Zurückdrängung des parteipolitischen Einflusses aus Rundfunk und Fernsehen. (*Bundesrat Schweda: Der Rundfunk ist doch nur schwarz!*) Letzteres möge bitte nicht mehr dem Personenkult führender sozialistischer Politiker dienen (*Beifall bei der ÖVP — Bundesrat Porges: Aber der ÖVP!*) oder zum Beispiel durch bestimmte ausgewählte Stücke zum Versuch der Zersetzung unserer Gesellschaftsordnung beitragen. (*Bundesrat Schweda: Mit der Zensur fängt es an! Das haben wir schon einmal gehabt! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Wir glauben, mit diesem Gesetz die Grundlagen für die Erfüllung dieses Hörerwillens zu legen. Wir erwarten, daß die zur Leitung Berufenen dem Geist, der diesem Gesetz Pate gestanden hat, gerecht werden. Und wir wünschen allen Österreichern einen guten Empfang und viel Freude mit einem guten Programm! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich die Frau Bundesrat Matzner gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Maria Matzner (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen meines Vorredners veranlassen mich, zu versichern, daß die Sozialistische Partei Österreichs keineswegs das Mitleid ihrer Oppositionsstellung wegen benötigt. Wir sind fest davon überzeugt, daß vielleicht schon in sehr kurzer Zeit eine andere Partei in Österreich ein wenig Nachsicht, wenn schon nicht Mitleid, benötigen wird. (*Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Das aber, was jetzt zum Abschluß mein Vorredner von der „Zersetzung“ gesprochen hat, möchte ich absolut zurückweisen! Denn gerade die Sozialisten in diesem Lande haben bewiesen, daß sie konstruktiv mitgearbeitet

haben. (*Bundesrat Appel: Am Aufbau unserer Republik! — Bundesrat Salcher: Das hat man in der Koalition gesehen!*) Es waren keineswegs die Sozialisten, die zu so schwerwiegenden Differenzen auch in der Frage der Behandlung des österreichischen Rundfunkgesetzes Anlaß gegeben haben.

Aber meine Ausführungen beziehen sich auch ein wenig auf konkretere Dinge. Sie gehen nicht so sehr zurück in die Vergangenheit, sie wollen nicht so sehr die Ursachen des Volksbegehrens und auch nicht die Auswirkungen des Rundfunkgesetzes in der Zukunft behandeln; das werden wir ja noch erleben. Ich möchte hier keine Vorschau hinsichtlich des Programms geben. Aber ich darf als sozialistische Vertreterin nur wünschen, daß das, was man von Seite der Österreichischen Volkspartei jetzt nachträglich in das Rundfunkgesetz hineininterpretiert, auch erfüllt werden kann. Denn so ist es ja nicht, daß innerhalb der Österreichischen Volkspartei eine einheitliche Auffassung über den Text des Gesetzes und über die Art der Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen besteht. Wir können also die kommende Entwicklung ein bißchen abwarten. Ich gebe zu: Das wird für die Unterfertiger des Volksbegehrens hart sein, aber es läßt sich auf Grund der politischen Verhältnisse, wie sie bei uns in Österreich bestehen, nicht ändern.

Aber nun erlauben Sie mir, um überhaupt auf die Haltung der unpolitischen Presse und ihre Aktion in bezug auf das Volksbegehren einzugehen, doch auf einiges hinzuweisen, was mir zum Beispiel nach der Behandlung des Rundfunkgesetzes aufgefallen ist.

Ich habe mir da aus einem Artikel der „Kleinen Zeitung“ — das ist eine unpolitische Zeitung in der Steiermark — etwas herausgeschrieben, das am 9. Juli 1966 der dortige Redakteur in einem sehr langen und ausführlichen Artikel niedergelegt hat. Die Journalisten sagen da immer, sie hätten es besonders schwer, denn bei ihnen sei immer alles schwarz auf weiß festgehalten, sie können es also nachher nicht bestreiten. In diesem Artikel heißt es:

„Dieses Volksbegehren stellte tatsächlich einen Wendepunkt in unserer Innenpolitik dar. Das gute Beispiel des Bösen, die verfahrenere Rundfunkfrage, war nur der Anlaß. Die Unzufriedenheit mit dem schon kabarettreife Proporz, mit dem ständigen Gegeneinander-Regieren, mit dem Stillstand auf so vielen Gebieten war die eigentliche Ursache für diesen Aufstand, der da plötzlich losbrach und der sich in 832.353 Unterschriften manifestierte.“

Maria Matzner

Dazu stelle ich einmal fest, daß zumindest der Redakteur der „Kleinen Zeitung“ nicht der Auffassung war, daß es sich nur um das Rundfunk-Volksbegehren an sich gehandelt hat, sondern daß er darüber weit hinaus gegangen ist und dieses Volksbegehren gleichsam als einen Aufschrei der gesamten österreichischen Bevölkerung bezeichnen wollte.

Darf ich dem aber doch etwas gegenüberstellen: Ohne die Unterschriftenaktion — und das ist mein voller Ernst — zu schmälern, möchte ich im Anschluß aber doch zwei andere Zahlen anfügen, um, wie ich glaube, die Objektivität auf beide Beine zu stellen. Im Jahre 1964 gab es 2.133.726 Rundfunkhörerbewilligungen und 586.129 Fernsehteilnehmer. Berechtigterweise — ich glaube, das werden auch Sie anerkennen — kann man diesen Zahlen wohl auch noch anfügen, daß sie wenigstens verdoppelt werden müßten, um die Interessenten am guten Funktionieren der Massenbeeinflussungsmittel zu erfassen. Also nicht nur die 832.000, sondern die Rundfunkhörer schlechthin, und dabei handelt es sich doch um ungefähr 5 Millionen Österreicher!

Aber nun wieder zurück zur „Kleinen Zeitung“. Mit dem neuen Rundfunkgesetz findet der „kabarettreife Proporz“ sozusagen seinen Abschluß. Endlich wird der „Verpolitisierung“ und der „Postenvergebung nach Parteibuch und nicht nach Leistung“ ein Ende bereitet.

Seit Jahren wird in dieser Richtung geschrieben, aber selbst der „Blaue Montag“ hat vor ungefähr einer Woche daran gezweifelt, daß durch das Rundfunkgesetz allein schon die Sachlichkeit und Leistung festgelegt ist, und gewisse Bedenken geäußert, daß infolge des neuen Rundfunkgesetzes die Gefahr einer Einparteienwirtschaft besteht. Der „Blaue Montag“ bezeichnet sich auch als unpolitische Zeitung.

Bis jetzt waren fast an allen Unzulänglichkeiten in Rundfunk und Fernsehen wir Sozialisten schuld. Es waren die „Proporzforderungen“ der Sozialisten, die immer wieder als Ursache der Unzukömmlichkeiten angeführt wurden. Eigentlich kommt es mir gerade von der unpolitischen und überparteilichen Presse sehr sonderbar vor, daß sie vorwiegend vom „roten Proporz“ schreibt. Sie kann sich anscheinend nicht damit abfinden, daß die Sozialisten in diesem Lande mitverantworten und mitbestimmen wollen. Hinsichtlich der Art, in absolut demokratischer Weise unsere Auffassungen auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens durchzusetzen, haben gerade wir Sozialisten uns weder der Vergangenheit noch der Zukunft zu schämen. Daß die ÖVP-Presse am Proporz kein gutes Haar läßt, ist nicht zu verwundern. Da geht

es ja schließlich um die Verteidigung oder Wiedergewinnung von Einfluß, ja sogar um Ausschaltung von Kontrolle.

Zur Verbrämung wird nun darüber geklagt, daß man nicht zu einer einstimmigen Verabschiedung des Rundfunkgesetzes gekommen ist. Man sagt, es sei schließlich unvorstellbar, daß die Sozialisten wegen einiger weniger Punkte nicht für das Gesetz gestimmt haben. Ich greife von diesen Punkten nur die Bestellung des Generalintendanten heraus und stelle — auch im Zusammenhang mit der Auffassung meines Vorredners, des Herrn Bundesrates Goëss — fest: Auch die ÖVP hätte zum Beispiel zwischen der Beschlußfassung im Nationalrat und der heutigen Beschlußfassung im Bundesrat nachgeben und doch noch zustimmen können, daß der Generalintendant mit einer Zweidrittelmehrheit bestellt wird.

Aber ist man denn überhaupt der Meinung, daß mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die Probleme gelöst sind? Zuerst einmal müßte es ein Ende haben mit der Propaganda, daß alle von den Sozialisten vorgeschlagenen Mitarbeiter Parteibuch-Protektionskinder sind, aber die ÖVP nur Fachkräfte vorschlägt. Zu diesen gehört ja bekanntlich der frühere Generalsekretär der ÖVP. (*Bundesrat Appel: Er ist der prädestinierte Fachmann!*) Wenn eine solche Einstellung weiter bestehen bleibt, können notwendige einvernehmliche Lösungen, Zusammenarbeit oder wenigstens weitgehende Koordinierung nur erschwert werden.

Wie man es machen kann, dafür zwei Beispiele:

Noch 1964 hat Generaldirektor Scheidl, obwohl er nach den Statuten mit der Programmgestaltung nichts zu tun hatte, eine Sendung des SPÖ-Vorsitzenden Dr. Pittermann und des Zentralsekretärs Probst dadurch verhindert, daß er das besprochene Band an sich genommen hat. Eine wohl einschneidendere Zensur für das Fernsehen liegt aber darin, daß dem Fernsehen ein eigener Nachrichtendienst unmöglich ist, sondern daß es die Nachrichten über den Rundfunk zugeschnitten und auch verspätet erhält.

Ein Meisterstück an politischer Einseitigkeit — hier paßt sogar das Wort „kabarettreif“ her — leistete man sich, als man sich weigerte, Fernsehdirektor Freund im Rahmen einer Reihe von Ehrungen langjähriger Angestellter des Rundfunks ebenfalls für eine Auszeichnung vorzuschlagen; man entschloß sich dabei sogar lieber darauf, andere verdiente Mitarbeiter, die nicht exponierte, bekannte oder angefeindete Sozialisten waren, ebenfalls von einer solchen Ehrung auszuschlie-

5980

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

Maria Matzner

Ben. Aber das ist natürlich „unpolitisch“, das ist objektiv, das ist sachlich. So kann man es auch sehen.

Es kann doch nicht unfaßbar sein, daß sich die Sozialisten gegen eine solche Geschäftsführung wenden.

Dazu kommt ja noch, daß seit Jahren die Frage der Verwendung der dem Rundfunk zur Verfügung stehenden Mittel einer Klärung bedarf und daß — hoffentlich verbunden mit dem neuen Rundfunkgesetz — auch die Probleme der Programmgestaltung vorausschauend gelöst gehören. Es wird oftmals so dargestellt, als wären die Mängel nur deshalb vorhanden, weil die Sozialisten der Erhöhung der Rundfunkgebühren nicht zugestimmt haben. Das ist nicht richtig. Eine Voraussetzung aber war immer zu erfüllen, und die wird auch mit dem neuen Gesetz nicht umgangen werden können: Es muß gesichert werden, daß die vorhandenen Mittel sinnvoll verwendet werden. Sie betrug 1964 immerhin mehr als 600 Millionen Schilling.

Wir bekennen uns auch heute zu den Grundsätzen, die schon 1962 bei einer Rundfunkenquête der Sozialisten hinsichtlich der Einnahmen festgelegt wurden. Damals haben wir festgestellt:

„Auf Grund der dauernd steigenden Rundfunkhörer- und Fernsehteilnehmerzahl entsprechen die im Budget eingesetzten Beträge aus diesem Titel nie den tatsächlichen Einnahmen. Eine Rechnungslegung erfolgt zwar im Wege der Gewinn- und Verlustrechnung, sie ist aber schwer überschaubar, und die Verwendung dieser zusätzlichen Gelder ist fast unkontrollierbar.“ (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Der Rechnungshof kontrolliert ja!*) „Das gleiche gilt auch für die Mehreinnahmen bei Werbefunk und Werbefernsehen.“

In der Sitzung des Nationalrates am 15. Juli 1965 hat der sozialistische Abgeordnete Ing. Scheibengraf charakterisiert, wie großzügig, um nicht zu sagen „über den Daumen“, die Aufwendungen für Investitionen von der Verwaltungsdirektion des Rundfunks festgestellt werden. Da wird von 3 Milliarden Schilling für ein zehnjähriges Investitionsprogramm gesprochen. Als die einzelnen Posten zusammengerechnet wurden, sind 9 statt 3 Milliarden Schilling herausgekommen. Auch bei der Aufschlüsselung ist man zu falschen Beträgen gekommen. Aber diese Großzügigkeit hat nicht nur bei der ÖVP, sondern auch bei der unpolitischen Presse keineswegs die Aufregung ausgelöst, die sie eigentlich verdienen würde, denn schließlich sind diese Beträge entweder von den Hörern und Fernsehern oder von den Gesellschaftern aufzubringen.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie sich die ÖVP die Entpolitisierung vorstellt, muß man nur nachlesen, was sich in der Generalversammlung der Rundfunkgesellschaft am Mittwoch zugetragen hat. Als der Vorsitzende der Sozialistischen Partei schon Tage vorher in einer Pressekonferenz auf die Alleinherrschaftstendenzen der ÖVP hinwies, wurde in den unpolitischen „Salzburger Nachrichten“ geschrieben: „Pittermann wieder einmal 5 Minuten nach 12“. Das wurde in der ebenso unpolitischen „Kleinen Zeitung“ fett nachgedruckt.

Über das, was „unpolitisch“ ist, stellt man auch wieder etwas sonderbare Überlegungen an. Der Sozialist, der darauf hinweist, daß die Gefahr besteht, daß durch einen einfachen Generalversammlungsbeschluß mit Mehrheit eine, ich möchte fast sagen, De-facto-Einsetzung von Scheidl als Generalintendant für das zweite Halbjahr 1966 eintritt, erhält die Kennzeichnung: „5 Minuten nach 12“ — wie es bei Pittermann halt öfter ist. Kein Wort der Kritik, kein Wort der Sorge der unpolitischen Presse, daß das eigentlich einen Vorgriff darstellt und auch gegen die Wünsche der Unterzeichner des Volksbegehrens geschieht, denn sie haben ja sicherlich nicht gemeint, daß man stillschweigend — außerhalb des Gesetzes und bevor noch das Gesetz in Kraft tritt — gewisse Regelungen trifft. Die politische Presse sagt darüber sehr vertrauensvoll, nach der einen Richtung hin verneigt: Das bedeutet ja nur, daß man verhindern will — mein Vorredner hat auch darauf hingewiesen —, daß der Sozialist Freund Maßnahmen setzt, die dann nach dem 1. Jänner 1967 nicht mehr korrigiert werden könnten. Zu diesem Zeitpunkt kommt dann der neue Generalintendant, da kommen dann all die anderen Dinge. Abgesehen davon, daß das Fernsehen in so vieler Hinsicht, auch in finanzieller, von der Zustimmung des Generaldirektors des Rundfunks abhängig ist: daß man hier etwas vorwegnimmt, darüber herrscht keineswegs eine Aufregung, sondern es wird eine Toleranz — das Wort wurde hier gestern sehr oft gebraucht — gegenüber den Veränderungen geübt, die sich da sehr plötzlich ergeben haben und die mindestens 5 Minuten vor 12 von den Sozialisten aufgezeigt worden sind.

Die personellen Fragen werden so dargestellt, als würden sie nur von der sozialistischen Seite her so einseitig beim Fernsehen behandelt werden. Auch hier stehen mir nur Vergleichsziffern — und auch nicht zahlenmäßige — aus der Personalstatistik des Jahres 1964 zur Verfügung.

Die Aufwendungen an Personalkosten für den Hörfunk betrug im Jahr 1964 115,3 Mil-

Maria Matzner

lionen Schilling oder 44,5 Prozent der gesamten Einnahmen; die Personalaufwendungen für das Fernsehen betragen 83,3 Millionen Schilling oder 22,2 Prozent. Hier taucht für uns die Frage auf, ob man auch nach allen Seiten hin sparsam und sinnvoll vorgegangen ist. Wir haben ja gestern hier zum Beispiel ein Bild erlebt, welche technischen Vorkehrungen und auch welcher persönliche Einsatz von den Mitarbeitern des Fernsehens geleistet werden muß, um auch nur eine kurze Sendung zustande zu bringen. Trotzdem betragen die Personalausgaben beim Fernsehen ungefähr die Hälfte dessen, was sie beim Hörfunk betragen.

Die Zahl der Mitarbeiter beim Hörfunk überhaupt wird auch in der Richtung zu kritisieren sein, ob es sinnvoll ist, daß im zentralen Apparat des Hörfunks ein so großer Mitarbeiterstab vorhanden ist, während man bei den bestehenden Länderstudios in bezug auf eine Vergrößerung des Mitarbeiterstabes größte Sparsamkeit und Zurückhaltung übt. Wir als Ländervertreter sollten uns darum kümmern und auch kontrollieren, ob hier nicht ein Mißverhältnis zwischen den „Notwendigkeiten“ der zentralen Mitarbeiter und der Mitarbeiter in den Länderstudios besteht.

Aus dem Bericht des Jahres 1964 geht aber noch etwas anderes hervor. Die Länderstudios haben wesentlich mehr Sendezeiten zur Verfügung, was bedeutet, daß sie auch personell mehr Mitarbeiter haben müßten, als es zum Beispiel im Jahre 1964 notwendig war, also zu dem Zeitpunkt, wo der Schlüssel für die Sendezeiten der Länderstudios beziehungsweise der Bundesländer festgelegt wurde. So wurde für 1954, und zwar immer gemessen an der Zahl der Rundfunkhörer dieser Bundesländer, die Sendezeit für Wien mit 50 Prozent festgelegt, sie ist dann im Jahre 1964 auf 39,2 Prozent herabgesunken. Für Graz war sie festgelegt mit 12,5 Prozent, sie ist im Jahre 1964 auf 13,1 Prozent gestiegen. Für Klagenfurt wurde sie im Jahre 1954 mit 7,5 Prozent festgelegt und hat sich im Jahre 1964 auf 12,8 Prozent erhöht. Für Linz war sie im Jahre 1954 mit 12,5 Prozent festgelegt; im Jahr 1964 betrug sie 10,2 Prozent. Für Salzburg war sie im Jahre 1954 mit 7,5 Prozent festgelegt und ist im Jahre 1964 auf 10,3 Prozent gestiegen. Für Tirol ist sie von 7,5 auf 8,2 Prozent gestiegen, für Vorarlberg von 2,5 Prozent auf 6,2 Prozent.

Meiner Meinung nach aber — das möchte ich jetzt wohl herausstellen — haben die Unterzeichner des Volksbegehrens diese Form der „Entpolitisierung“, wie sie sich also, sehr vereinfacht, jetzt auch nachträglich in der Presse

und auch in den Ausführungen der Redner der Österreichischen Volkspartei darstellt, nicht gemeint, sondern sie haben selbstverständlich auch gemeint — darauf hat auch mein Vorredner hingewiesen —, daß es sich dabei um die Verwendung der Mittel des Rundfunks und vor allem um die Verbesserung der Programmgestaltung handeln muß. Zumindest ein Teil der Unterfertiger des Volksbegehrens wendet sich auch gegen die Gehirnschwemmmusik, die es so häufig gibt. Und wahrscheinlich alle, gleichgültig aus welcher politischen Gruppe sie kommen, wünschen, daß die Meinungsbildung objektiv ist und die Masseninformation auch wirklich objektive Mitteilungen verbreitet. Schließlich haben Rundfunk und Fernsehen nicht nur Unterhaltung zu bieten, sondern auch den Menschen dazu zu erziehen, daß er sich aus zwei Meinungen seine Meinung bilden kann, die im Interesse Österreichs und der Demokratie gelegen ist.

Darf ich hier auch noch im Zusammenhang mit den Länderstudios und ihrer — wie aus dieser Statistik hervorgeht — vermehrten Tätigkeit, den vergrößerten Sendezeiten anregen und anführen, daß ich es für wünschenswert halten würde, daß — wie es ja schon einmal der Fall gewesen ist — bei den Länderstudios Programmbeiräte eingerichtet werden. Das Gesetz sieht dazu nichts vor. Aber es würde — sicherlich auch unter der Voraussetzung, daß die im Gesetz festgelegte Meinungsforschung sehr rasch durchgeführt werden könnte — mit dazu beitragen, das Ohr näher beim Hörer zu haben und damit das Programm zur größeren Zufriedenheit der Hörer und Fernseher gestalten zu können.

Am Schluß meiner Ausführungen darf ich auch nun einen Entschließungsantrag, betreffend die Objektivität der Programme von Rundfunk und Fernsehen, einbringen:

Kernstück des Rundfunk-Volksbegehrens, aber auch Kernstück des sozialistischen Initiativantrages 2/A betreffend ein neues Rundfunkgesetz war die Forderung, daß Rundfunk und Fernsehen in völliger Objektivität weder einer politischen Partei noch einer Weltanschauung einseitig dienen dürfen.

Dennoch hat die ÖVP-Mehrheit im Nationalrat den Antrag, diesen Grundsatz im Rundfunkgesetz zu verankern, abgelehnt; und zwar mit dem Hinweis, daß eine gesetzliche Verankerung dieses Grundsatzes nicht notwendig sei.

Da die Bundesregierung auf die künftige Rundfunkgesellschaft einen entscheidenden Einfluß besitzen wird und da der Bundesrat gemäß Artikel 52 der Bundes-

5982

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

Maria Matzner

verfassungsberechtigt ist, seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschlüssen Ausdruck zu geben, stellen die unterzeichneten Bundesräte nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, strengstens darauf bedacht zu sein, daß die Programme von Rundfunk und Fernsehen nicht einseitig einer politischen Partei, einer Interessensgemeinschaft oder einer Weltanschauung dienen dürfen, sondern nach den Grundsätzen strengster Objektivität gestaltet werden.

Unterzeichnet haben diesen Entschließungsantrag die Bundesräte Maria Matzner und Appel.

Und nun appelliere ich an die Toleranz! (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Der eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Als nächster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Bundesrat Winetzhammer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Winetzhammer (ÖVP): Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Gestatten Sie mir, daß ich zu dem im Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegenden Rundfunkgesetz noch einige Bemerkungen mache. Ich werde Ihre Zeit nicht sehr lange in Anspruch nehmen. Frau Kollegin Matzner — sie ist gerade hinausgegangen (*Bundesrat Maria Matzner: Nein, nein! Ich bin schon da!*), trotzdem möchte ich das hier noch anfügen —, Sie haben gemeint, daß unsere Partei und die österreichische Regierung Nachsicht und Mitleid benötigen werden. Frau Kollegin, Nachsicht und Mitleid gibt es im politischen Leben nicht, und wir erwarten das auch gar nicht von der Opposition, aber wir überlassen die Entscheidung, wie die Arbeit der Österreichischen Volkspartei in der Regierung und im Parlament beurteilt wird, in Ruhe der österreichischen Bevölkerung und unseren Wählern. Hier im Hohen Hause, dann weiters im Nationalrat, dann in Ihren Zeitungen und auch sonst in der Öffentlichkeit nehmen Sie Stellung gegen dieses Rundfunkgesetz, das am 1. Jänner 1967 in Kraft treten wird, und Sie argumentieren unter anderem auch damit, daß das kein unabhängiger Rundfunk und kein unabhängiges Fernsehen sein wird, sondern ein von der ÖVP kontrolliertes. Und fast im gleichen Atemzug hat Ihr Parteivorsitzender bei der letzten Klubtagung Ihres Klubs nach Zeitungsberichten gesagt: „Bis 31. Dezember“ — also nachher nicht mehr —

„hat die Österreichische Volkspartei im Rundfunk und Fernsehen die Möglichkeit, allein die Herrschaft auszuüben.“

Was meinen Sie nun eigentlich wirklich: „bis“ oder „nachher“? Ich glaube, das alles sind nicht ganz koordinierte Parteiaussagen, die Ihren Zwiespalt, in dem Sie sich in dieser Frage von vornherein immer befunden haben, sehr deutlich zum Ausdruck bringen.

In Ihren Reden kommt immer wieder zum Ausdruck, die Österreichische Volkspartei hätte die Verhandlungen brüsk abgebrochen. (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Stimmt das nicht?*) Wenn Sie mit den Maßstäben der Vergangenheit messen, wo immer wieder die Behandlung wichtiger Materien jahrelang hinausgezögert wurde, können Sie recht haben. Wir haben auch schon Zeiten gehabt, in denen wir länger als ein halbes Jahr verhandeln mußten, bis es zu einer Regierungsbildung gekommen ist.

Oder bleiben wir beim Rundfunkgesetz: 1963 hat sich die Regierung im Frühjahr verpflichtet, bis 30. Juni 1964 einen Plan zur Rundfunkreform auszuarbeiten. Es war einviertel Jahre Zeit. Es ist nicht dazu gekommen, und man konnte feststellen, daß man in gewissen Kreisen auch gar keine Eile gezeigt hat. Und das war es ja, was dann mit dem Ausschlag gegeben hat, daß es zu diesem Volksbegehren gekommen ist. Und am 13. Oktober 1964, also einen Tag nach Abschluß der Unterschriftensammlung zum Volksbegehren, wußten Sie, daß 832.353 Österreicher sich dazu bekannt haben, öffentlich bekannt haben. Das bedeutet etwas mehr als einen Wahlgang, als eine anonyme Stimmabgabe, denn dazu gehört auch etwas Mut, gerade in kleineren Gemeinden, wo einer den anderen kennt. Und ich glaube nicht, Herr Kollege Dr. Fruhstorfer, daß das Leute waren, die sich nicht mit dem öffentlichen Leben beschäftigen, sondern daß diese 830.000, die dieses Volksbegehren unterschrieben haben, wohl zu denjenigen gehören, die sich sehr wohl mit dem öffentlichen Leben und mit dem Geschehen auch in Rundfunk und Fernsehen — sie waren eben damit unzufrieden — beschäftigt haben.

Als dann im April 1965 der Rundfunk-Sonderausschuß eingesetzt wurde, hat man auch keine Eile gezeigt. Erinnern Sie sich an die Debatte im Nationalrat, ob ein Zwischenbericht über die bisherigen Verhandlungen gegeben werden sollte, damit in der Öffentlichkeit bekannt wird, worüber man sich geeinigt hat und worüber man sich bisher nicht einigen konnte. Hier waren Sie sehr bestrebt, eine solche Debatte nicht zuzulassen, obwohl — der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner bestätigt das selbst in einem Artikel — sich alle, die in diesem Sonderausschuß waren, verpflichtet

Winetzhammer

haben, die Arbeiten „so rechtzeitig abzuschließen, daß dem Nationalrat noch am Ende der Frühjahrssession ein Bericht zum Beschluß vorgelegt werden könne“.

Und noch eines — und das bestätigt uns im gleichen Artikel der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner —: Die Österreichische Volkspartei ist immer und sehr vehement auch dem Sinne nach für das Volksbegehren eingetreten, und er schreibt dort weiter: „Deshalb gestalteten sich auch die Verhandlungen so schwierig, weil die Österreichische Volkspartei ... bereit war, den dem Volksbegehren zugrunde liegenden Gesetzentwurf möglichst unverändert anzunehmen.“ Das sagt ein Mitglied, das es wohl wissen muß, weil Dr. Kleiner mit in diesem Unterausschuß drinnen war.

Am 18. November bei der letzten Sitzung des Nationalrates der abgelaufenen Session hat dann Altkanzler Dr. Gorbach für die Österreichische Volkspartei erklärt, daß die Volkspartei im neuen Parlament wiederum schon in den ersten Sitzungen einen Antrag einbringen wird, der dem Sinne des Volksbegehrens Rechnung trägt. Er hat dabei auch zugleich die anderen im Parlament vertretenen Parteien eingeladen, sich dem anzuschließen und mitzutun, und er hat gleichzeitig festgestellt, daß die Österreichische Volkspartei in der neuen Regierung und im neuen Parlament keine Bindung mehr durch ein Arbeitsübereinkommen und dergleichen in dieser Frage eingehen wird. Der Antrag ist dann gekommen; auch ein Antrag Ihrer Partei. Man hat tagelang, ja wochenlang verhandelt. Die Österreichische Volkspartei hat sich hier wirklich sehr tolerant gezeigt, ist auf Ihre Wünsche eingegangen, wo Sie nicht den Sinn des Begehrens verfälscht haben, um doch weitgehend zu einem gemeinsamen Beschluß zu kommen. Aber man mußte dann auch einmal damit ins Parlament gehen. Eine weitere Verzögerung über die Frühjahrssession hinaus hätte niemand verstanden und wäre nicht vertretbar gewesen. Wir verhandeln ohnehin schon lange Zeit darüber. Im Herbst gibt es andere Probleme. Hier wird sich der Nationalrat vor allen Dingen und zuerst wieder mit dem Budget zu befassen haben, und es wäre eine Regelung mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1967 nicht möglich gewesen.

Und noch eines: Wenn Sie hier immer wieder sagen: Dieses Gesetz entspricht nicht dem Volksbegehren!, so ist das doch eine sehr billige Ausrede. Nicht wir, sondern die Initiatoren des Volksbegehrens haben etwas anderes festgestellt. Hier ist mir auch der Herr Abgeordnete Zeillinger aus Salzburg keine Gewähr, daß das, was er sagt, richtig ist, denn ich erinnere mich noch sehr genau, daß im Sommer

anlässlich der Debatte im Nationalrat über den Rundfunk ein Vertreter Ihrer Partei in einer Rede gesagt hat, daß Sie bei der Freiheitlichen Partei sehr viel mehr Verständnis gefunden haben als bei der Österreichischen Volkspartei, etwas am Volksbegehren zu ändern.

Hier zwei Stimmen der unabhängigen Presse, und zwar der „Salzburger Nachrichten“, die vor zwei Tagen gerade von Ihnen, wenn auch in einer anderen Frage, zitiert wurden. Die „Salzburger Nachrichten“ schreiben dort: „Es hat die wesentlichsten Forderungen verwirklicht,“ — dieses Volksbegehrensgesetz —, „ja, es ist weitgehend das Volksbegehren, sodaß die Initiatoren feststellen konnten, daß sie mit diesem Gesetz das Volksbegehren als erfüllt ansehen.“

Und eine zweite Stimme, „Die Presse“, die auch heute von Ihnen zitiert worden ist. Dort steht: „Daß dennoch am Ende dieses zweijährigen Weges ein Gesetz verabschiedet wurde, welches dem Geist und im größten Teil selbst dem Buchstaben des Volksbegehrensentwurfes entspricht, ist ein großer Erfolg der öffentlichen Meinung.“

Bei den Verhandlungen über dieses Gesetz ist von den Sozialisten eine Sperrminorität verlangt worden. Von den Initiatoren des Volksbegehrens ist immer wieder darauf hingewiesen worden: Fort mit dem System der gegenseitigen Behinderung! Es sollen die obersten Organe von Rundfunk und Fernsehen nicht einer einzigen Partei ausgeliefert sein, aber ebenso wurde eine mögliche Blockade durch das Veto einer Minderheit abgelehnt. Und der Aufsichtsrat, der den Generalintendanten zu bestellen hat, kann wohl auch bei halbwegs gutem Willen nicht als ein Einparteien-Aufsichtsrat bezeichnet werden. Dort sind die Bundesländer vertreten, dort sind fünf Vertreter der unabhängigen Bereiche: Kirche, Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und Sport, dort sind sechs Vertreter der politischen Parteien, drei der Volkspartei, zwei Ihrer Partei und ein freiheitlicher Vertreter, dort hat also nicht die Österreichische Volkspartei die Mehrheit, wie dies in den Ausschüssen des Nationalrates der Fall ist. Ich weiß nicht, wenn das Wahlergebnis am 6. März umgekehrt gewesen wäre, ob Ihre Partei so tolerant gewesen wäre, daß sie hier auf eine Mehrheit verzichtet hätte. Und dazu kommen noch zwei Delegierte des Betriebsrates. Hier wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt.

Und noch etwas zur Politikerklausel. Das mit den fünf Jahren gilt ja nur für den Generalintendanten; für die anderen leitenden Direktoren besteht ja nur die Unvereinbarkeit. Er muß eben, wenn er Direktor bleiben will,

5984

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

Winetzhammer

sein Mandat, das er irgendwo in der Gemeinde oder in einem Landtag besitzt, zurücklegen.

Und noch etwas ganz kurz zur Rundfunkgebühr. Ihr Minister Waldbrunner hat schon vor vielen Jahren einmal die Gebühren erhöhen wollen; dazu ist es nicht gekommen. (*Bundesrat Appel: Unter Mitwirkung des Hauptausschusses!*) Wir sind der Meinung, daß eine Befassung des Hauptausschusses wiederum eine Verpolitisierung wäre (*Bundesrat Appel: Ist das bei der Tabakregie auch?*), daß man damit Tauschgeschäfte machen würde und daß das dann alles mit anderen Fragen kombiniert werden könnte.

Lassen Sie mich zum Schluß ganz kurz noch etwas über die Aufgaben von Rundfunk und Fernsehen sagen: Sie sind in Paragraph 1 in sechs Punkten zusammengefaßt. Ich möchte hier nicht über objektive Information und Berichterstattung reden, sondern über die wichtigsten Punkte a und b, die Verbreitung von Volks- und Jugendbildung und die Vermittlung und Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Wir leben in einer Zeit, in der man nicht mehr sagen kann, man wisse nach Abschluß der Schulbildung genug, um im Leben bestehen zu können, und gerade deshalb kommt Rundfunk und Fernsehen besondere Bedeutung zu. Wir müssen eines bedenken: Es gibt jetzt in fast jedem österreichischen Haushalt ein Rundfunkgerät, und die Zahl der Fernsehgeräte ist ständig im Steigen und wird auch in einigen Jahren die Millionengrenze erreicht haben. Daher ist die Verantwortung der zuständigen Stellen und Menschen überaus groß. Eine unwahrscheinlich große Zahl von Menschen kann von einer Stelle aus angesprochen und für etwas interessiert werden. In den Programmaktionen und in den Studios fallen täglich wichtigste Entscheidungen über die Information und über das kulturelle Niveau eines Volkes.

Dieses Gesetz sieht die Lösung vor, diese Medien aus dem Streit der Parteien herauszuhalten. Fast zwei Jahre hat es gedauert, um zu dieser Lösung zu kommen. Nun ist sie da, sie ist zu respektieren, und sie bietet die Chance, Hörfunk und Fernsehen ein neues Profil zu geben, einen Rundfunk und ein Fernsehen für alle Österreicher zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Appel gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Appel (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist etwas verdächtig, wenn seitens der Sprecher der Österreichischen Volkspartei immer das Volksbegehren zitiert wird, obwohl dasselbe gar nicht in Behandlung steht, sondern ein Rundfunkgesetz, das doch

in wesentlichen Bestimmungen von dem ursprünglichen Volksbegehren abweicht.

Wenn der Herr Kollege Dr. Goëss die Frage stellte, wie wir zum Volksbegehren stehen, so sage ich Ihnen: Das Volksbegehren ist ein Grundsatz der Demokratie, den wir bejahen, und dieses Gesetz ist ja auch auf unsere Initiative hin sowohl im Nationalrat als auch hier beschlossen worden. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Wenn Sie aber nach dem Inhalt eines Plebiszites fragen, dann wird man manches Mal nachdenken müssen. Wenn es der Volkspartei wirklich darum ginge, den Gedanken des Volksbegehrens durchzuführen, dann wäre es hier leicht möglich gewesen, an Stelle des vorliegenden Gesetzes — mit der gleichen Mehrheit — das ursprünglich eingebrachte Volksbegehren zu beschließen. (*Bundesrat Winetzhammer: Herr Kollege! Der Vizekanzler hat im Wahlkampf gesagt: Wir sind nicht gegen das Volksbegehren, aber den Inhalt lehnen wir ab!*) Entscheidende Bestimmungen, entscheidende Punkte des Volksbegehrens sind nicht berücksichtigt, so etwa der — ich zitiere —, daß Rundfunk und Fernsehen als Massenmedien — und das war der Wille der Initiatoren des Volksbegehrens — nicht einseitig einer politischen Partei, einer Interessengemeinschaft oder Weltanschauung dienen dürfen.

Dieses Gesetz bietet dafür keine Gewähr, sonst hätten Sie nämlich Gelegenheit gehabt, dieser Forderung, die wörtlich aus dem Volksbegehren übernommen wurde, noch am 21. Juni zuzustimmen und die Verhandlungen nicht abrupt abubrechen. (*Bundesrat Dr. Goëss: Als Vertreter der Unabhängigen wirken Sie nicht glaubwürdig!*) Bei der Bestellung des Generalintendanten wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens verlangt, daß er vom Vertrauen der beiden großen Parteien, damit des überwiegenden Teiles der österreichischen Bevölkerung getragen sein möge. Auch diese wörtliche Bestimmung des Volksbegehrens haben Sie in dem Antrag der sozialistischen Abgeordneten am 21. Juni des Jahres abrupt wieder abgelehnt und die Verhandlungen abgebrochen.

Sie sehen also, daß neben diesen auch noch andere Bestimmungen des Volksbegehrens keinesfalls erfüllt wurden, und daher sprechen wir Ihnen das Recht ab, vom „Volksbegehren“ zu sprechen, denn in Wirklichkeit haben Sie hier ein Rundfunkgesetz vorgelegt, das nicht mehr und nicht weniger als dazu führt, Ihnen den machtpolitischen Einfluß bei Rundfunk und Fernsehen zu garantieren.

Gestatten Sie mir vorerst, bevor ich mich direkt mit dem Gesetz beschäftige, einige kurze Bemerkungen. Seit längerer Zeit werden in der Öffentlichkeit Stimmen laut, die davon

Appel

sprechen, daß eine Aufwertung des parlamentarischen Lebens in Österreich notwendig und zu begrüßen wäre. Auch der Herr Vorsitzende hat in seiner Eröffnungsansprache auf die Bedeutung des Bundesrates und die Notwendigkeit einer Aufwertung dieser parlamentarischen Körperschaft hingewiesen. Wir begrüßen solche Bestrebungen, weil wir im Bundesrat die Interessen der Länder, die uns in diese Körperschaft entsandten, zu vertreten haben. Allerdings wird man das Gefühl nicht los, es handle sich oftmals nur um leeres Gerede, wenn von der Aufwertung des Bundesrates gesprochen wird. Praktisch sieht es doch so aus — und wir haben ja den Beweis —, daß wir heute als parlamentarische Körperschaft in drei Tagen nicht weniger als 49 Vorlagen zu behandeln haben. Herr Bundeskanzler Klaus gebraucht sehr häufig den Ausdruck, daß die Behandlung offener Fragen zügig vor sich gehen müsse. Nun, dagegen ist zweifellos nichts einzuwenden, nur glauben wir, daß die Aufwertung parlamentarischer Institutionen nicht in der Form erfolgen kann, daß Gesetze den Abgeordneten möglichst kilowise serviert werden, weil wir der Auffassung sind, daß nicht die Quantität, sondern die Qualität von Gesetzen entscheidend ist. (*Bundesrat Salcher: Es sind ja gute Gesetze!*) Wir dürfen wohl sagen, daß dieses hektische Beginnen zweifellos nicht dazu angeht, das Ansehen parlamentarischer Körperschaften zu heben oder die Aufwertung vorwärtszutreiben. Ich glaube vielmehr, daß wir selbst in diesem Hohen Hause manches dazu beitragen können, diese Institution aufzuwerten, indem wir — vielleicht mehr als in der Vergangenheit — die Interessen der Länder besser zum Ausdruck bringen und stärker wahren, als dies in der Vergangenheit manchmal der Fall war.

Damit aber komme ich auch schon zum Gegenstand unserer Beratungen, zum Rundfunkgesetz. An der Spitze meiner Ausführungen möchte ich die Feststellung machen, daß es in Österreich nun neben einer monokoloren Regierung auch einen monokoloren Hörfunk und ein monokolores Fernsehen gibt. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Man könnte in Abwandlung eines Kindermärchens sagen: Tischlein deck dich, Esel streck dich, Scheidl aus dem Sack! (*Heiterkeit.*) Mittwoch haben Sie den Scheidl also losgelassen und ihn nun mit Vollmachten ausgestattet, die zweifellos jenen eines Generalintendanten gleichkommen.

Seit 13. Oktober 1964, dem Zeitpunkt, in dem das Volksbegehren abgeschlossen war und mehr als 830.000 Männer und Frauen die Entpolitisierung von Rundfunk und Fernsehen verlangten, wurde über die Rundfunkreform verhandelt. Vom ersten Tag der Verhandlungen an war es das deutlich erkennbare Ziel der

Österreichischen Volkspartei, sich weniger für die Entpolitisierung dieser Massenmedien einzusetzen, als vielmehr neben dem Rundfunk auch noch das Fernsehen zu beherrschen. Dies lag keinesfalls in der Absicht der Initiatoren des Volksbegehrens. Mit dem uns vorliegenden Rundfunkgesetz gab die ÖVP klar zu erkennen, daß sie ein alleiniges Meinungsmonopol anstrebt, für das sie zwar die Besitzer eines Rundfunk- und Fernsehgerätes zum Zahlen verpflichtet, um ihren machtpolitischen Einfluß auszudehnen, aber keinesfalls bereit ist, beispielsweise den Ländern gegenüber Gerechtigkeit walten zu lassen.

Daß es der ÖVP bei den Verhandlungen über das Rundfunkgesetz weniger auf eine sachliche Beratung ankam als vielmehr darauf, ihre Macht zu stärken, beweist am besten die am Mittwoch stattgefundene Gesellschafterversammlung. Sie können es nicht mehr erwarten, bis dieses mit Ihrer Mehrheit beschlossene Gesetz am 1. Jänner in Kraft tritt. Sie hatten es sehr eilig und haben den Generaldirektor faktisch zum provisorischen Generalintendanten bestellt und ihm uneingeschränkte Vollmachten erteilt. Generaldirektor Scheidl ist sicherlich kein Garant dafür, daß dem Willen jener, die das Volksbegehren unterzeichnet haben, auch stattgegeben wird. Generaldirektor Scheidl war überhaupt schon ein sehr kostspieliger Generaldirektor. Mehr als 1 Million Schilling mußte bei seinem Amtsantritt für den Fachmann, seinen Vorgänger Generaldirektor Czejka, an Abfertigung bezahlt werden, damit Platz gemacht wird für den Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei.

Wir glauben, es steht einer Partei schlecht an, von der Entpolitisierung dieser Massenmedien zu reden, wenn sie dort als Generaldirektor ihren ehemaligen Generalsekretär installiert. Für eine solche Art der Entpolitisierung von Rundfunk und Fernsehen hat die Öffentlichkeit keinerlei Verständnis. Ob der mit den Vollmachten eines Generalintendanten ausgestattete Generaldirektor Scheidl jene Voraussetzungen mitbringt, welche die Initiatoren des Volksbegehrens verlangten, bleibe dahingestellt.

In der Pressekonferenz bezeichnete der Generalsekretär der ÖVP Dr. Withalm dieses rasche Handeln in der Gesellschafterversammlung als notwendig, um die Blockierung von Entscheidungen durch Fernsehdirektor Freund zu verhindern. Gestatten Sie mir doch dazu einige Worte, weil auch Herr Kollege Goëss Fernsehdirektor Freund zitiert hat: Das Österreichische Fernsehen — das wird wohl niemand bestreiten können — hat in den etwas mehr als zehn Jahren seines Bestandes einen ungeheuren Aufschwung genommen, und es ist unbestritten das Verdienst von Fernsehdirektor Freund

5986

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

Appel

und seinen Mitarbeitern, daß Österreich heute bereits 708.000 Fernsehteilnehmer zählt, daß er ein Programm gestaltet hat, ein Fernsehen förmlich aus dem Nichts aufgebaut hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir glauben überhaupt, daß es einer Partei schlecht ansteht, ein Urteil über Fernsehdirektor Freund zu sprechen, die in ihren Reihen Männer à la Minister Prader und Generaldirektor Müllner hat. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Bundesrat Ing. Harramach: So ein billiges Argument!*) Sie werden nicht in der Lage sein, auch nur ähnliches Fernsehdirektor Freund vorzuwerfen, wie dies in der Nationalratssitzung dem Landesverteidigungsminister von Abgeordneten vorgeworfen wurde (*Bundesrat Römer: Aber nicht berechtigt!*) oder wie dies in der Öffentlichkeit seit Monaten Ihrem Generaldirektor Müllner vorgeworfen wird. Es mag sein, daß Sie genauso wie wir die fachliche Eignung und Fähigkeit Fernsehdirektor Freund anerkennen. Was Ihnen aber sicherlich nicht paßt, ist, daß er vielleicht Ihrem Geschmack nach zu viele rote Blutkörperchen hat. Wäre er ein Mann des ÖAAB, Sie würden Wege finden, diesen Fernsehdirektor mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu halten. Ihnen aber kam es bei der sogenannten Rundfunkreform von Haus aus darauf an, nicht ein Gesetz zur Reform des Rundfunks, sondern eine „Lex Freund“ zu schaffen, und dagegen haben wir uns neben manch anderem gewehrt.

Ich möchte nochmals unterstreichen: Das Österreichische Fernsehen — und das gilt bis zu einem bestimmten Grad auch für den Österreichischen Rundfunk — hat immerhin eine Programmgestaltung, die nicht die schlechteste ist. Das Österreichische Fernsehen wird sehr häufig von unseren Nachbarländern als gut und ausgezeichnet bezeichnet, und es ist wieder umgekehrt der Fall, daß man in Deutschland oder in der Schweiz die dortigen Fernsehprogramme als schlecht bezeichnet. Das geschieht im Gegenseitigkeitsverhältnis, und daran werden wir leider nicht allzuviel ändern können, noch dazu, wo es der österreichischen Mentalität entspricht, daß alles das, was durch eigene Kraft, durch eigenes Wissen geschaffen wird, immer etwas an die Seite gestellt wird und immer das mehr gelobt wird, was von außen kommt. (*Zustimmung.*) Ich glaube, man muß diesen Leuten, man muß dem Fernsehdirektor und seinen Mitarbeitern danken, daß es ihnen gelungen ist, aus dem Nichts ein Österreichisches Fernsehen zu schaffen, das sich nicht nur in unserem Lande, sondern weit über unsere Grenzen hinaus Anerkennung verschafft hat.

Ich hatte schon gesagt, daß es uns lieber gewesen wäre, würden wir heute ein Gesetz

beschließen können, das so wie die Gesetze, die wir gestern beschlossen haben, Einmütigkeit zum Ausdruck gebracht hätte. Damit wären diese Massenmedien Rundfunk und Fernsehen zweifellos dem politischen Tagesstreit entzückt gewesen. Daß es nicht so kam, hat doch die Ursache darin, daß Sie, obwohl Ihre Zustimmung zunächst vorlag, im letzten Moment, noch am 22. Juni, wesentliche Bestimmungen aus dem vorgesehenen Gesetzestext eliminiert haben wollten.

Die sozialistischen Vorschläge zum Rundfunkgesetz hatten doch nichts anderes verlangt, als dem Volksbegehren zu entsprechen und festzulegen, daß Rundfunk und Fernsehen nicht einseitig einer politischen Partei dienen dürfen. Nachdem Sie dies abgelehnt haben, muß die Öffentlichkeit annehmen, daß Sie das Fernsehen und den Rundfunk zu einseitigem machtpolitischem Mißbrauch benützen wollen.

Zweitens sollte der Generalintendant mit qualifizierter Mehrheit bestellt werden, um sicherzustellen, daß er wirklich überparteilich ist, ein Verlangen, das auch im Volksbegehren zum Ausdruck kommt. Auch das haben Sie abgelehnt. Wir haben die Bestätigung früher erhalten, als wir erwarten konnten (*Bundesrat Dr. Goëss: Wir haben aus Erfahrungen gelernt!*), indem Sie jetzt schon, wenn auch provisorisch, den Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks, den ehemaligen ÖVP-Generalsekretär, mit den Vollmachten eines Generalintendanten ausstatteten, der nun die Aufgabe hat, alles im Sinne der ÖVP so in Ordnung zu bringen, daß der im kommenden Jahr zu bestellende Generalintendant vor vollzogenen Tatsachen steht.

Drittens verlangten wir, daß eine etwaige Erhöhung der Rundfunk- und Fernsehgebühren unter Mitwirkung des Hauptausschusses, also einer parlamentarischen Körperschaft, erfolgt. Rundfunk und Fernsehen sind Staatsmonopol wie Salz, wie Tabak. Der Hauptausschuß beschäftigt sich nicht nur mit der Festsetzung der Preise für Monopolerzeugnisse, er legt auch den Tarif für jede Briefmarke fest, also es wird auch der Preis jeder Briefmarke im Hauptausschuß verhandelt. Der Preis für jedes Kilogramm Salz wird vom Hauptausschuß festgelegt. Bei der wesentlich höheren Hörer- oder Sehergebühr jedoch soll auf einmal der Hauptausschuß des Nationalrates nicht mitwirken können? Uns scheint, daß es die Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei, die bekanntlich ihren Start damit begann, Preis- und Tariferhöhungen durchzusetzen (*Bundesrat Römer: Das sind doch Mätzchen!*), vermeiden will, sich zu einer etwaigen Erhöhung der Rundfunk- oder Fern-

Appel

sehgebühr zu bekennen, sondern es vorzieht, sich hinter einem anonymen Aufsichtsrat zu verschanzten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir lehnen ein solches Vorgehen ab, weil wir glauben, daß dann, wenn Rundfunk und Fernsehen Staatsmonopol ist (*Ruf bei der ÖVP: Ist es ja nicht!*), selbstverständlich auch die gesetzgebende Körperschaft als solche ... (*Bundesrat Schreiner: Sie sind schlecht orientiert, davon steht nämlich nichts drin! Es ist eine Ges. m. b. H.!*) Nach dem Aktiengesetz sind auch die Austria Tabakwerke eine AG., aber wir bestimmen auch den Tarif der Zigaretten und Tabaksorten im Hauptausschuß!

Fernsehen und Rundfunk sind, wie schon erwähnt, Staatsmonopol, und wir sehen nicht ein, warum nicht die Gebühren unter Mitwirkung des Hauptausschusses festgelegt werden sollen.

Entscheidend ist jedoch für uns auch die Tatsache, daß wir die Errichtung selbständiger Länderstudios für Wien, Niederösterreich und das Burgenland verlangten. Es spricht wohl jeder Gerechtigkeit Hohn, diesen drei Ländern das zu versagen, was man für andere Länder für selbstverständlich hält und ihnen ohne Grund gar nicht vorenthalten kann.

Wien hat mit 274.769 Fernsehteilnehmern, das sind 38,77 Prozent, die meisten Fernsehteilnehmer. Niederösterreich folgt — immer rund — mit 123.000 oder 17 Prozent, das Burgenland mit 13.000 oder 2 Prozent. Somit stellen diese drei Bundesländer 411.000 oder 60 Prozent aller Fernsehteilnehmer Österreichs! An Gebühren bringt das Land Wien 131.869.000 S, Niederösterreich 60 Millionen Schilling und das Burgenland 6,5 Millionen Schilling auf, das sind zusammen 197.581.000 S oder wieder 58 Prozent aller Einnahmen des Österreichischen Fernsehens.

Dazu kommt, daß sich das Werbefernsehen auch hauptsächlich von Wien aus abspielt, was zusätzliche Einnahmen für das Fernsehen bedeutet.

Ähnlich verhält es sich beim Rundfunk. Wien weist — wieder rund — 650.000 Rundfunkteilnehmer, das sind 30 Prozent aller Rundfunkteilnehmer, auf, Niederösterreich 407.000 oder 19 Prozent und das Burgenland 64.000, das sind 3 Prozent. Zusammen sind also mehr als 52 Prozent aller Rundfunkteilnehmer in diesen drei Bundesländern. An Rundfunkgebühren bringt das Land Wien 43 Millionen Schilling, das Land Niederösterreich 27 Millionen Schilling und das Burgenland etwas mehr als 4 Millionen Schilling, diese drei Länder zusammen also 75 Millionen Schilling, auf.

Betragen die Gesamteinnahmen für das Jahr 1966 bei Rundfunk und Fernsehen rund

484 Millionen Schilling, so bringen die drei genannten Bundesländer davon allein 272 Millionen Schilling auf, das sind mehr als 56 Prozent!

Bei der Beratung des Gesetzes über die Erhöhung der Mineralölsteuer erklärte Kollege Bürkle auf die Ausführungen meines Parteifreundes Singer im Zusammenhang mit dem höheren Anteil der Länder an der Mineralölsteuer, daß auch er der Meinung sei, daß es zweckmäßig wäre, den Ländern mehr zu geben, aber mit Rücksicht auf die finanzielle Situation des Bundes müsse man halt verstehen, daß man auch mit dem wenigen zufrieden sein müsse, und er schloß damit, daß er sagte, weniger sei besser als gar nichts. Aber wie verhält es sich bei diesen drei Ländern? Die bringen wohl mehr als die Hälfte der Einnahmen auf, aber sie haben nicht weniger, sondern sie haben überhaupt kein eigenes Studio. (*Bundesrat Bürkle: Das ist ja lächerlich! — Bundesrat Römer: Das ist doch Demagogie!*) Es können nicht sachliche Argumente dafür sprechen, daß man diesen drei Ländern das verwehrt, was man anderen Ländern als eine Selbstverständlichkeit zugesteht. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Sie sagten doch, Sie haben ein sehr gutes Programm! Was wollen Sie noch mehr? — Gegenruf des Bundesrates Schweda.*) Wenn ich vom Programm spreche, dann meine ich: im allgemeinen, aber Sie werden doch zugeben, daß die Interessen der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland heute weniger berücksichtigt werden, als dies bei anderen Bundesländern der Fall ist. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Würde das Programm besser werden, wenn es ein eigenes Wiener Programm gäbe?*) Der Umstand, daß Sie sich gegen die Errichtung selbständiger Länderstudios in diesen drei Ländern stellen, hat aller Wahrscheinlichkeit nach keine sachliche Begründung, sondern für Sie sind politische Erwägungen maßgebend. (*Ruf bei der SPÖ: Selbstverständlich! — Bundesrat Dr. Goëss: Die Errichtung ist ja schon beschlossen!*) Es handelt sich schließlich um zwei Länder, die sozialistische Landesregierungen haben, und es könnte Ihrer Überlegung nach der Fall sein, daß dann bei der Führung selbständiger Studios vielleicht auch sozialistische Intendanten angestellt werden müßten. Das ist der Beweggrund.

Nun gibt es aber auch in Ihren Reihen, in Ihrer Partei Männer, die doch sachlicher über diese Dinge denken, als es im allgemeinen Ihrer parteipolitischen Linie entspricht. (*Ruf bei der ÖVP: Auch bei Ihnen!*) Der Bundesrat als Ländervertretung müßte sich doch eigentlich solidarisch mit jenen drei Ländern erklären, die bis heute das entbehren, was die übrigen

Appel

Bundesländer für sich als eine Selbstverständlichkeit betrachten. Der Bundesrat ist eine Ländervertretung. Vielleicht wird seine Bedeutung auch dadurch ausgedrückt, daß diesem Hohen Hause zwei Landeshauptleute als Mitglieder angehören. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Von dem einen wissen wir, daß er für die Forderungen Wiens, das heißt für die Errichtung eines selbständigen Studios, eingetreten ist. Wir hoffen, daß der Herr Landeshauptmann Krainer darin seinen Kollegen Marek unterstützt. Bisher wurden die Forderungen dieser drei Länder nur von den Sozialisten vertreten. Hier gilt wieder: Sie sprechen immer sehr viel vom Föderalismus. *(Bundesrat Dr. Goëss: Sie sind ein föderalistischer Spätentwickler! — Heiterkeit.)* Jetzt haben Sie die Möglichkeit *(Zwischenruf des Bundesrates Schweda)*, heute noch, wenn Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, das gutzumachen, was bisher in diesem Gesetze schlecht gemacht wurde.

Daß wir mit unserer Meinung nicht allein stehen, möge Ihnen auch ein Schreiben des Landeshauptmannes von Niederösterreich beweisen. Der Landeshauptmann von Niederösterreich Dipl.-Ing. Hartmann schreibt:

„Da voraussichtlich in nächster Zeit im Nationalrat wichtige Entscheidungen über eine Reorganisation der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. fallen werden, hat sich die Niederösterreichische Landesregierung in ihrer Sitzung am 14. Juni 1966“ — also noch bevor Sie die Verhandlungen abgebrochen haben — „erneut mit der Frage der Errichtung eines Landesstudios beschäftigt und folgenden Antrag beschlossen:“

Dieser Antrag in der Niederösterreichischen Landesregierung wurde einstimmig beschlossen. Es wäre zu vermessen, zu erwarten, daß nun auch die Abgeordneten dieses Hohen Hauses, soweit sie aus Niederösterreich kommen, sich später unserem Entschließungsantrag, der das verlangt, was in diesem Schreiben Landeshauptmann Hartmann ausdrückt, anschließen werden.

Der Herr Landeshauptmann schreibt weiter:

„Gemäß Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1965 bekundet die Niederösterreichische Landesregierung an der Errichtung eines selbständigen Landesstudios des Österreichischen Rundfunks für das Land Niederösterreich ihr besonderes Interesse, da die bisherige Form eines gemeinsamen Studios für drei Bundesländer im Funkhaus Wien keine befriedigende Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen Niederösterreichs garantiert.“

Da aber Niederösterreich keine eigene Landeshauptstadt hat, wird von der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. eine nach klaren

Kompetenzen getrennte selbständige Studioleitung für Niederösterreich im Funkhaus Wien gefordert, zu deren Aufgaben auch die Unterstützung der Landesinteressen in der TV-Berichterstattung gehören soll.

Hievon ist die Österreichische Rundfunk Ges. m. b. H. unverzüglich in Kenntnis zu setzen.“

Der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich schreibt weiter:

„Als Gesellschafter der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. ersuche ich, diesen Antrag, der als Ergänzung meines von sämtlichen Mitgliedern der Niederösterreichischen Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommenen Schreibens vom 23. November 1965“ — das heißt: Niederösterreich hat schon wiederholt seine Forderung durch den Mund des Herrn Landeshauptmannes Dipl.-Ing. Hartmann gestellt — „und als Urgenz der Verwirklichung der von mir in diesem Brief für das Bundesland Niederösterreich vorgeschlagenen Maßnahmen gewertet werden soll, im Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft zu beraten und dafür vorzusorgen, daß die notwendigen Schritte unternommen werden, damit die Wünsche Niederösterreichs bei der Reorganisation der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H., die zurzeit in Beratung steht, berücksichtigt werden.“

Dies war der Wortlaut des Schreibens des Herrn Landeshauptmannes Dipl.-Ing. Hartmann. Ich frage Sie nun: Glauben Sie, daß der Landeshauptmann von Niederösterreich Dipl.-Ing. Hartmann nur den Sozialisten zuliebe das gleiche verlangt, was die Sozialisten in ihren Abänderungsanträgen bereits verlangt haben? Der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich stützt sich ebenso wie die Sozialisten auf den einstimmig gefaßten Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli vergangenen Jahres, mit welchem die Regierung aufgefordert wurde, vorzusorgen, daß den drei Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland die Errichtung eigener selbständig geführter Landesstudios ermöglicht wird.

Auch der Wiener Landtag hat sich mit dem gleichen Problem bereits am 19. November 1965 beschäftigt, aber es scheint so zu sein — und die Verhandlungen haben es ja gezeigt —, daß Sie für derartige selbstverständliche Forderungen der Länder kaum oder kein Interesse haben.

Obwohl Niederösterreich eine klare ÖVP-Mehrheit besitzt, steht es für die sozialistischen Vertreter dieses Bundeslandes außer Zweifel, daß sie hinter der Forderung des Herrn Landeshauptmannes Dipl.-Ing. Hartmann stehen. *(Bundesrat Römer: Der wird sich freuen! — Bundesrat F. Mayer: Mit euch nicht!) Ich*

Appel

bin allerdings nicht so vermessen, zu glauben, daß die Kollegen der ÖVP des Bundeslandes Niederösterreich gleich uns Sozialisten für die berechtigten Wünsche und Forderungen des Landes Niederösterreich eintreten. Hier zeigt sich wieder einmal mehr, daß das Geredeseitens der Österreichischen Volkspartei von einem gesunden Föderalismus doch nicht mehr als ein Lippenbekenntnis ist.

Ich gestatte mir nun, dem Hohen Hause einen Entschließungsantrag der Bundesräte Appel, Porges, Dr. Zimmermann und Genossen zur Kenntnis zu bringen, und bitte, auch diesen Antrag in Beratung zu nehmen:

Der Nationalrat hat am 13. Juli 1965 einstimmig eine Entschließung gefaßt, wonach jene Bundesländer, die dies wünschen, die Möglichkeit zur Errichtung selbständiger Landesstudios erhalten sollen.

Anlässlich der Beratung des Rundfunkgesetzes wurde jedoch der gleiche Antrag von den ÖVP-Abgeordneten zum Nationalrat unverständlicherweise abgelehnt. Da die betroffenen Bundesländer, also insbesondere Wien, Niederösterreich und Burgenland, den Wunsch auf Errichtung von Landesstudios nach wie vor aufrechterhalten und neuerlich bekundet haben und da der Bundesrat zur Wahrung der Länderinteressen berufen ist, beantragen die unterzeichneten Bundesräte nachstehende Entschließung:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird gemäß Artikel 52 der Bundesverfassung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß in allen Bundesländern der Republik Österreich selbständige Landesstudios auf Verlangen der jeweiligen Landesregierung errichtet werden. Zur Deckung des zur Errichtung und Führung dieses Studios erforderlichen Aufwandes in jedem Bundesland sind die entsprechenden Mittel aus den im betreffenden Bundesland anfallenden Hörergebühren zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten stimmen gegen dieses Gesetz, weil wir wichtige und grundsätzliche Forderungen des Volksbegehrens in keiner Weise durch dieses Gesetz erfüllt sehen. Durch unser Nein aber bekunden wir auch den Willen jener Hälfte der österreichischen Bevölkerung, die weder mit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei noch mit der Alleinherrschaft der ÖVP bei Rundfunk und Fernsehen einverstanden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Der eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Verzeihen Sie mir, aber ich muß zuerst sozusagen einen Nebel von mir wischen: Ich höre nämlich die ganze Zeit über, daß es kein Studio Wien gebe. Ich bin seit fast 20 Jahren Rundfunkangestellter, und wir haben während der ganzen Zeit mit dem Studio Wien eigentlich sehr gut zusammengearbeitet, und auch auf dem Briefpapier steht im Kopf „Studio Wien“. — Dies war nur eine ganz kleine Vorbemerkung.

Fassen Sie es nicht als Taktlosigkeit meinen Vorrednern gegenüber auf, wenn ich sage, daß ich mir der Schwierigkeit bewußt bin, wenn sich sozusagen ein Spezialfachmann mit diesem Thema beschäftigt. Das soll nicht heißen, daß ich den verehrten Vorrednern oder Frau Bundesrat Matzner die Kompetenz abspreche. Ich bin mir der Gefahr bewußt, daß man sein eigenes privates Berufsgebiet überbewerten kann und also alles gewissermaßen aus der Rundfunkperspektive betrachtet. Dem ist aber nicht so, denn es gibt — Gott sei Dank, muß ich gegen meinen Beruf sagen — doch weite Lebensgebiete, die von Rundfunk und Fernsehen nicht berührt werden.

Ich könnte besonders durch die Tatsache, daß sich das erste Volksbegehren ausdrücklich mit dem Rundfunk beschäftigt hat, dazu verleitet werden, diesen Rundfunkberuf überzubewerten. Herr Kollege Goëss hat sehr hübsch darauf hingewiesen, daß das erste Volksbegehren sich zum Glück mit einem geistigen, mit einem kulturellen Thema beschäftigte. Es waren zwar mehr die politischen und manchmal auch die geschäftlichen Aspekte maßgebend — ich werde darauf noch zu sprechen kommen —, aber ich könnte mir doch vorstellen, daß sich auch aus dem Bezirke des Geistes oder aus dem Bezirke des Herzens noch andere Themen angeboten hätten. Wenn ich sage: Vielleicht hätte ein erstes Volksbegehren der Südtirol-Frage gelten können!, so will ich damit nicht auf irgendeine Möglichkeit hinweisen, sondern lediglich einem Gefühl Ausdruck verleihen.

Nun aber hat sich das Volksbegehren mit dem Rundfunk beschäftigt, und auch ich habe mir dieselbe Frage wie meine verehrten Vorredner vorgelegt: Ja was wollte denn eigentlich das Volk, und wer war denn hier der Initiator? Wurde wirklich diese große Gruppe von Zeitungen von des Volkes Stimme veranlaßt, nun eine solche Aktion in die Wege zu leiten, oder — das müßte man den Zeitungen mit Respekt zugute halten, und ich halte es ihnen

5990

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

Hofmann-Wellenhof

zugute — waren sie geschickt genug, mit Hilfe ihrer publizistischen Möglichkeiten einen solchen Widerhall im Volk zu erzielen? Man kann doch nicht denken, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß sich wirklich 832.000 Österreicher — es waren ja immerhin gewisse Formalitäten zu erledigen, bis man seine Unterschrift abgeben konnte — für die Frage interessierten, wie nun der gesellschaftliche Status der Rundfunk Ges. m. b. H. oder A. G. oder was es immer sei, aussehen werde, oder sich für die Zusammensetzung eines Aufsichtsrates interessierten. Nein! Sie konnten wahrscheinlich nur dadurch herangeführt werden, daß man ihnen zwei Themen vor ihr geistiges Auge stellte: das eine sehr populär, das heißt die Forderung nach dem besseren Programm, und das zweite — nicht minder populär, aber vielleicht ein noch geläufigeres Schlagwort —: die Entpolitisierung.

Zum besseren Programm habe ich mir erlaubt, eine ganz kleine Stimme hier mitzubringen, die köstlich ist. Die Quelle ist eine allerbeste. Es ist nämlich der Präsident der BBC, der britischen — man könnte sagen — halbstaatlichen Rundfunkgesellschaft. Er hat in der souveränen Weise eines großen Weltmannes und aus der Praxis seiner außerordentlichen beruflichen Stellung zu diesem Problem des guten oder schlechten Rundfunkprogramms folgendes wörtlich erklärt:

„Das britische Publikum wünscht sich einen Programmdienst ähnlich wie das englische Wetter — über den es schimpfen, sich empören und Protestbriefe an Abgeordnete und Zeitungen schreiben kann. Wenn wir dem nicht Rechnung tragen, berauben wir die Hörer eines guten Teiles ihres Vergnügens und verlieren schließlich ihre Achtung.“ (*Heiterkeit und Beifall.*)

Ich meine also doch: eine wirklich souveräne Darstellung eines Problems, das nicht zu lösen ist. Alle, die wir hier sitzen, etwas über 50 Damen und Herren des Bundesrates, werden wir doch niemals unsere Meinungen auch nur annähernd auf einen gleichen Nenner bringen können darüber, was wir unter einem guten Programm verstehen. Da gibt es nur Annäherungswerte, auch hier wieder nur Toleranz und natürlich auch eine Verantwortungsfreude und eine gewisse Unbekümmertheit derjenigen Leute, die das Rundfunkprogramm nun einmal gestalten.

Ich habe mich sehr gegen den Text des Volksbegehrens gewehrt, vor allem in diesem einen Punkt, und dann auch des Gesetzes, aber es hat nichts genützt. Da steht drinnen — Gott, es ist weiter keine politische oder sonstige Affäre, aber es wird gesprochen von „einwandfreier Unterhaltung“. Der Rundfunk

ist also zur Darbietung von einwandfreier Unterhaltung verpflichtet. Ich bin selbst in der Programmgestaltung tätig und Programmleiter von ungefähr 12 Prozent des Gesamtanteils am österreichischen Programm. Wenn ich mir jetzt vorstellen soll, daß ich mit der Gesetzgebung dieses Gesetzes ständig verpflichtet bin, nur einwandfreie Unterhaltung zu liefern, dann ist das ein bisserl unheimlich! (*Heiterkeit.*)

Ich habe mir schon seinerzeit — und zwar am 28. Mai 1960 — erlaubt — ich muß Ihre Aufmerksamkeit dafür in Anspruch nehmen, da wir jetzt schon so im säkularen Stil von der Machtergreifung Scheidls und so weiter reden —, also vor der Ära Scheidl, etwa noch zur Regierungszeit Czejkas habe ich mir erlaubt, in einer Sendung mit dem Titel „Von den Aufgaben des Rundfunks“ in Graz zu sprechen, die über alle österreichischen Sender gegangen ist. Das hat mir bei den Stellen, die für mein berufliches Fortkommen entscheidend sind, keine besonderen Sympathien eingetragen. Ich habe über den Österreichischen Rundfunk damals gesagt: „Solche Sendegesellschaften“ — nämlich wie in Österreich, die eine Monopolstellung insofern besitzen, als sich ja keine andere Sendegesellschaft betätigen kann — „besitzen eine geradezu außerordentliche Vollmacht — ein Pfund, das sie nicht unter einem Berg Schallplatten vergraben dürfen, sondern mit dem sie wuchern müssen in kultureller Beziehung, auch wenn manche böse sind und meinen, derlei kulturelle Zumutungen verstießen gegen das Grundprinzip: Gleicher Schund für alle.“

„Der kaufmännische Grundsatz, der Kunde habe immer recht, mag seine Geltung besitzen für alle Branchen, die materielle Waren an den Mann zu bringen haben. Ein Rundfunksender ist keine Schuhbandfabrik, er will und muß ein Zentrum volkserzieherischer und kultureller Arbeit sein. Wert und Sinn dieser Arbeit werden aber nicht von den Wünschen der Kunden bestimmbar sein, sondern nur vom Wissen und Können derjenigen, die etwas von jener Materie verstehen. Vollends in Dingen der Kunst wird man niemals eine stichhaltige Entscheidung durch Mehrheitsbeschlüsse gewinnen können, sondern stets nur durch das Urteil Berufener. So muß der Rundfunkprogrammgestalter immer wieder sich der Mahnung des englischen Radiopräsidenten bewußt bleiben: Wenn das Publikum nicht schimpfen kann, beraubt er die Hörer eines guten Teiles ihres Vergnügens und verliert schließlich ihre Achtung.“

Das mag leichtfertig klingen, vielleicht sogar zynisch, aber nur beim oberflächlichen Hinsehen. In der Tiefe bedeutet es nicht weniger

Hofmann-Wellenhof

als die Absage an die Sucht nach gefälligen Kritiken oder schmeichelhaften Pressestimmen, als die Absage an jene Volkstümlichkeit um jeden Preis — also um den Preis des guten Geschmacks, auch um den Preis aller echten Gefühle: Mutterliebe, Heimat, Vaterland und Himmelvater — ach, diese ganze kommerziell konfektionierte Gemütsware, die so verfälscht ist, wie ihre Erzeuger geschäftstüchtig sind!

Daß der Rundfunk im Laufe seiner Entwicklung ein Massenmedium geworden ist, bedeutet für ihn keine Entschuldigung, sondern eine Verpflichtung. Unter den tausend Zerstreuungen unserer Jetztzeit darf er nicht seinen Ehrgeiz darein setzen, die erste und auch die tausenderste zu sein. Er muß vielmehr den Mut besitzen, wieder zur Sammlung aufzurufen.“

Ich sagte, das hat mir durchaus nicht einhelligen Beifall eingetragen; sogar der Hauskritiker des Österreichischen Rundfunks — denn es gibt eine interne Programmkritik — wußte daran — der Aufsatz ist ja viel länger — manches auszusetzen. Nebenbei ist dieser Hauskritiker noch heute im Amt und hat einen gewissen, recht bedeutenden Einfluß auf das Programm. Wir sind seit vielen Jahren miteinander befreundet, und — ich bitte um Entschuldigung — er ist ein guter alter Sozi und ein sehr guter Schriftsteller; er ist es auch bis heute geblieben, und wir wollen doch sehen, ob er es nicht auch bleiben wird, denn er ist ein anständiger Mensch, der seine Sache versteht, und selbstverständlich werden alle hinter ihm stehen, die Interesse haben, daß der Rundfunk so geführt wird, wie es die meinen, die mit dem Herzen bei der Sache sind.

Die „Salzburger Nachrichten“ — hier muß ich mich aber doch wieder beloben — haben dann diesen Artikel in zwei Teilen schließlich als Leitartikel gebracht, also gar so dumm war er auch nicht; aber bitte, man kann ja über solche Sachen selbstverständlich verschiedener Meinung sein. Mit dem besseren Programm ist es also nicht so einfach.

Und nun zu dem Zweiten, zur Entpolitisierung: Es wurde hier schon mehrfach gesagt: Es ist so merkwürdig, wir sind alle im politischen Leben tätig, und ich nehme an, wir sind mit innerer Anteilnahme tätig. Und in diesem Augenblick, da wir das tun, haben wir nach der landläufigen Meinung schon geradezu eine Art Makel auf uns geladen. Ich werde Ihnen dann noch eine köstliche Pressestimme aus einer unabhängigen Fachzeitschrift vorlesen, die diese Meinung erhärtet.

Wenn vom Herrn Kollegen Appel gesagt wurde, es handle sich bei der Politikerklausele hauptsächlich oder ausschließlich um eine

Lex Freund, so muß ich Sie bitten: Erweitern Sie das, verehrter Herr Kollege! Von den Angestellten des Österreichischen Rundfunks sind zwei betroffen, die sich nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht um die Stelle eines Generalintendanten bewerben können. Das ist Freund, und das ist meine Wenigkeit. Also wenn schon Lex Freund, so erweitern Sie das doch zur Lex Freund-Hofmann. Dann komme ich auch in die Geschichte! (*Heiterkeit.* — *Bundesrat Porges: Das hat sich die ÖVP nicht gedacht, sondern nur den Freund gemeint!*) Ich meine: Wie so oft, ich bin halt unter die Räder gelaufen. Mein von mir gern zitierter Dichter Josef Weinheber hätte da resignierend bemerkt: So stirbt nicht alles von mir!, wenn das als Lex Freund-Hofmann in die Geschichte eingeht.

Aber nun zur Politikerklausele. Ich will aus meinem Herzen keine Mördergrube machen: Ich habe davon wirklich nie etwas gehalten. Das will ich Ihnen ganz ruhig sagen. Es war für mein Empfinden das, was man in Journalistenkreisen den „Aufhänger“ nennt, und nicht mehr. Wie ist denn die praktische Wirkung? Diese Politikerklausele war ja im Volksbegehrensentwurf viel weitergehend bis zu den Länderintendanten; die hätten ebenso wie leitende Angestellte auch in den letzten fünf Jahren nicht politisch tätig gewesen sein dürfen.

Ich glaube, der eigentliche Gedanke bei Schaffung dieser Klausel war der, daß man verhindern wollte, daß ausgeschiedene Politiker mit der höchsten Rundfunkstelle oder, wie es im Volksbegehrenstext heißt, mit hohen Rundfunkstellen versorgt werden können. Ich weiß nicht — das ist eine sehr unvorsichtige Bemerkung: Aber gar so gut sind ja die Stellen beim Rundfunk nicht! — ich weiß nicht, ob sich damit ein Minister wirklich im Notfall hätte abfinden lassen. Aber bitte, das ist nur in der Fußnote angemerkt.

Die Entpolitisierung betrifft natürlich noch ein zweites Gebiet. Im Volk wird darunter verstanden — und im Falle des Rundfunks wurde das von der Presse immer wieder unterstrichen —, daß hier nur eine schrankenlose Parteien- und Proporz Herrschaft dirigiert. Es wurden prinzipiell die Zustände im Hause in der Argentinierstraße auf das ganze Bundesgebiet übertragen. Ich muß Sie bitten, mir in aller Kürze noch Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich war in dem sogenannten Achter-Komitee, das die Ehre hatte, die Verhandlungen über Rundfunk und Fernsehen zu führen. Nach der Regierungsbildung im Jahre 1962 beziehungsweise nach den Wahlen wurde am 29. März 1963 ein Arbeitsübereinkommen, betreffend Rund-

Hofmann-Wellenhof

funk und Fernsehen, geschlossen, also ein Teil des Koalitionspaktes. In diesem Arbeitsübereinkommen sind unter anderem unter dem sehr zarten Titel „Verbesserung der Geschäftseinteilung“ — ich will es nicht detailliert vorlesen, aber Sie werden es mir glauben — im ganzen sechs Stellen, drei zu drei, und überall steht ganz ruhig, und ohne irgendwie verschämt zu sein, in Klammer ÖVP und SPÖ. Das steht also da drinnen. Und außerdem steht in dem Teil „Allfälliges“ auch noch: „Der bereits derzeit im Fernsehen tätige Professor Dr. Helmut Zilk ist vom Fernsehdirektor als zweiter Hauptreferent der Abteilung ‚Jugend und Familie‘ im Fernsehen vorgesehen. Er wird dem Wirkungskreis...“ und so weiter, es wird ihm also eine Anstellung zu geben sein. Köstlich ist auch noch, daß in dem Koalitionsakt vom März 1963 bei „Hörfunk“ steht: „Es wird die Funktion eines Stellvertreters des Leiters des Aktuellen Dienstes geschaffen (SPÖ) im Studio Wien.“ Sehen Sie, damals hat es doch ein Studio Wien gegeben. Das steht sogar im Koalitionsakt. Ich nehme an, wir kennen uns gegenseitig lange genug, wir wollen das nicht auf die Goldwaage legen.

Aber das ist doch das Faktum, das den Rundfunk und auch diese Art von Zusammenarbeit in weiten Bevölkerungskreisen in Mißkredit gebracht hat: daß man hinausgeht und sagt, es muß jede Stelle ausgeschrieben werden, während indessen in camera caritatis schon genau feststeht, wer was zu bekommen hat. Da kann doch keine korrekte Ausschreibung möglich sein, es sei denn, man müßte in die Ausschreibung ganz offen dazusetzen: Nur zulässig oder nur gemeint für diese oder jene Partei. (*Bundesrat Maria Matzner: Es wurde ja nicht eingehalten!*) Nein, gnädige Frau, es wurde nicht eingehalten, aber darauf ging ja dann das Volksbegehren nicht zuletzt zurück.

Schauen Sie: Am 21. Jänner 1964 saß dieser Achter-Ausschuß im Arbeitszimmer des Herrn Bundesministers Drimmel, und Herr „Bundesminister Probst gab bekannt“ — ich lese es aus dem Protokoll vor — „daß er der leitenden Körperschaft seiner Partei berichtet habe und die Parteileitung der SPÖ folgenden Standpunkt vertrete: 1. Es sollte jedenfalls einmal die Koalitionsvereinbarung auf dem Personalsektor einschließlich des Vertrages Dr. Zilk realisiert werden.“ — Das war ein Punkt dieser Besprechung. Es ist schon lange vorbei, es ist schon Geschichte, man kann also aus diesem Protokoll vorlesen.

Gleichzeitig wurde aber eine prinzipielle Stellungnahme der Sozialistischen Partei zu Rundfunk und Fernsehen abgegeben, und da hieß es unter „Personelle Fragen“:

„Die Anwendung des Leistungsprinzips hat oberster Grundsatz für alle personellen Fragen zu sein. Alle zu besetzenden wirklich leitenden Posten sollen öffentlich ausgeschrieben werden.“

In diesem Sinne sind auch die noch offenen Änderungen der Geschäftsverteilung gemäß dem Arbeitsübereinkommen zu lösen.“

Ich beschuldige damit gar nicht eine Partei. Das war damals der Brauch, und gegen diesen Brauch hat sich, glaube ich, das Volksbegehren mit dem Schlagwort der Entpolitisierung gewendet. Das ist, wenn wir die Sache ganz nüchtern betrachten, nicht von der Hand zu weisen. Man hat in der Öffentlichkeit gesagt: Ausschreiben!, und in Wirklichkeit hat man gesagt: Jetzt müssen die einmal diese Posten besetzen!, sodaß also von Ausschreibung überhaupt keine Rede war.

Und dann noch etwas, und das betrifft den Entschließungsantrag des Herrn Kollegen Appel. Es hieß damals in dieser „Stellungnahme zu Rundfunk und Fernsehen“ der Sozialistischen Partei unter „6) Organisation der Bundesländerstudios“: „Die Konstruktion der 7 Studios fußt auf den Besatzungsverhältnissen nach 1945. Nunmehr muß durch eine Neuorganisation der Bundesländerstudios auch auf die Interessen der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland Rücksicht genommen werden.“ Nicht mehr. Ich glaube, es ist jeder von uns dafür, daß selbstverständlich auf diese Interessen Rücksicht genommen werden muß, und ich höre, daß in der Generalversammlung des Rundfunks dieser Punkt ausdrücklich behandelt worden ist. Es scheint uns also unnötig, das hier nochmals durch einen eigenen Entschließungsantrag zu bekräftigen. Das ist eine Entwicklung, die vom Standpunkt der Länder aus durchaus zu begrüßen ist, daß nämlich alle Länder ein eigenes Studio besitzen.

Dabei verweise ich wieder auf die Praxis: Daß Wien kein Studio hat, das ist mehr in der Theorie. In Wirklichkeit sind in Wien mit dem Orchester ungefähr 560 Angestellte in dem, was wir unter „Studio Wien“ in der Praxis verstehen, und in den Ländern sind es 480. Verehrte gnädige Frau, ich will nicht gegen Sie polemisieren, aber man muß bedenken: Es gibt bis jetzt sieben Länderstudios, die natürlich einen gewissen Personalaufwand bedeuten, während es nur eine Fernsehzentrale gibt. Außerdem sind in diesen Zahlen sehr viele Techniker nicht enthalten und auch die gesamte Verwaltung nicht. Es ist ganz klar, daß der Stand des Personals beim Rundfunk fast gleich bleibt und beim Fernsehen in den letzten zwei bis drei Jahren geradezu kolossal angestiegen ist. Das bedeutet nicht vielleicht irgendeine Mißwirtschaft unter Direktor Freund, sondern

Hofmann-Wellenhof

das ist eine ganz natürliche technische Entwicklung, wie sie ja auch aus den Hörerzahlen abzulesen ist. Man kann allerdings nicht daraus ableiten: Die Zahl der Fernseher hat sich verdoppelt oder verdreifacht, während die Zahl der Rundfunkhörer nur um 5 Prozent zugenommen hat, also ist das Fernsehen um soundsoviel besser. Beim Rundfunk ist schon eine gewisse Sättigungsgrenze erreicht. Wenn wir ungefähr 2,5 Millionen Hörer haben und annehmen, daß zwei bis drei Hörer an jedem Apparat beteiligt sind, so hört praktisch die ganze österreichische Bevölkerung Rundfunk; was nicht bedeuten soll, daß ich damit die weitere erfreuliche Entwicklung des Fernsehens in den Schatten stellen will.

Die gnädige Frau hat von den Programmbeiräten in den Ländern gesprochen. Die wären selbstverständlich wieder zu reaktivieren. Ich kann mich da nur aus der ganz schlichten Grazer Praxis daran erinnern, daß die Damen und Herren, die unserem kleinen Programmbeirat angehörten, immer geklagt haben: „Um Gottes willen, keine Sitzung!“ Es ist wie bei so vielen solchen Institutionen durchaus im gegenseitigen Einvernehmen ganz freundschaftlich — eingeschlafen, wie man sagt. Es ist, glaube ich, gar nicht abgeschafft worden, es hat aufgehört. Das ist so langsam in einem allgemeinen österreichischen gegenseitigen Wohlwollen versandet; auf einmal war es aus. Als dann noch der Referent der Landesregierung, ein außerordentlich liebenswürdiger Herr, von dieser Erde abberufen wurde, war damit die letzte Bindung an den irdischen Boden für den Programmbeirat in der Steiermark leider verlorengegangen.

Sie haben außerdem noch von der nicht zustande gekommenen Auszeichnung des Herrn Direktors Freund gesprochen. Ich bitte mich nicht mißzuverstehen. Vielleicht bin ich ein Proporzopfer: Er hat nichts bekommen, ich habe auch nichts bekommen, obwohl ich viel länger bei diesem „Verein“ bin. (*Heiterkeit.*) Leider wird ja jedes Wort, das hier gesprochen wird, gewissenhaft protokolliert, aber ich sage das alles unter Anführungszeichen, um ja nicht einen Hinweis zu geben, daß ich so etwas gerne hätte. Man kann sich nur vorstellen: So entwickelt sich auch derartiges bei solchen Feierstunden.

Und nun haben Sie noch, Frau Bundesrat Matzner, gesagt, es müßte im Rundfunk selbstverständlich Gelegenheit geboten sein, beide Meinungen zu vertreten. Ich glaube, da sind wir etwas zu selbstherrlich. Außer der Meinung der Linken und der Rechten des Hauses gibt es noch weitere Meinungen — Sie werden das ja nicht so wörtlich gemeint haben —, die auch irgendwie im Rundfunk zur Sprache kommen sollen.

Wenn ich da vorausgreifen darf: Wir sind selbstverständlich dafür — und jeder, der lange im Rundfunkprogramm verantwortlich tätig ist, wird es unterstreichen —, daß auch die Opposition ihren Anteil an Sendezeiten haben muß. Wir möchten nur nicht haben, daß sie ausdrücklich in einem Gesetz festgelegt sind, sondern daß sie sehr wohl im Rundfunk — wie das ja bisher auch der Fall war — im besten gegenseitigen Einvernehmen stipuliert werden. (*Bundesrat F. Mayer: Da kann man die Opposition reden lassen, wenn sie brav ist!*) Wir in der Steiermark beispielsweise haben eine 14tägige Sendereihe, einmal spricht der Herr Landeshauptmann, und ein anderes Mal spricht der Herr Bürgermeister von Graz. In Wien, für ganz Österreich, waren doch die Sendungen des Vizekanzlers und des Bundeskanzlers. Und ich bitte, seien Sie jetzt nicht böse auf mich, aber wenn ich hier der Radiomann wäre, so würde ich sagen: Die Sendung des Bundeskanzlers und die Sendung des Vizekanzlers bleiben einfach so wie bisher. Ich als Radiomann weiß sozusagen gar nicht, welcher Partei die angehören; das sind keine Parteisendungen, sondern das ist die Sendung des Bundeskanzlers und die des Vizekanzlers. Es können andere Sendungen eingeführt werden. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) — Aber nein, das ist doch ganz selbstverständlich: Da wollen wir von Entpolitisierung reden und verpolitisieren diese Sendung. Es kann die Opposition selbstverständlich andere Termine bekommen, aber man kann doch nicht eine Sendung des Vizekanzlers deshalb auflassen, weil er jetzt einer anderen Partei angehört. Ich sehe das wirklich nicht ein. Bitte, es ist keine völlige Parallele, aber angenommen, es würde der Bürgermeisterposten von Graz von jemandem von der Volkspartei besetzt werden, dann würde er auch seine Sendung bekommen, oder es würde der Herr Landeshauptmann der Steiermark ein Sozialist sein, dann würde eben auch eine Sendung des Landeshauptmannes sein und eine Sendung des Bürgermeisters. Es ist nicht ganz das Parallele wie Bundeskanzler und Vizekanzler (*Bundesrat Schweda: Es ist überhaupt nicht dasselbe!*), aber doch, glaube ich, ist das Prinzip richtig, daß man diese Sendungen nicht an die Person binden soll, sondern daß man einfach — es schaut das wie eine furchtbare Hinterlist aus, ist es aber nicht — andere Termine dafür freimacht. Oder man könnte den Herren, wenn sie wirklich von derselben Couleur sind, nahelegen, daß sie doch verzichten, denn gar so rasend gefragt sind diese Sendungen beim Publikum ja nicht. Ich bitte bei allen Seiten um Entschuldigung. (*Bundesrat Porges: Schafft den Klaus ab! Ich habe nicht gewußt, daß der Klaus nicht rasend gefragt ist! Ich*

Hofmann-Wellenhof

danke für das Zugeständnis, daß Klaus nicht rasend gefragt ist!) Na ja, ein wenig muß man auch die staatsbürgerliche Erziehung fördern, ich glaube, da müßte man schon unterscheiden (*Zwischenruf des Bundesrates Porges*), eine Sendung vielleicht, aber allzu viele halte ich nicht für sehr günstig.

Verehrter Herr Kollege Porges, Sie veranlassen mich, daß ich da ein wenig aus der Schule plaudere. Als noch die Engländer im Lande Steiermark waren, habe ich damals für derartige offizielle Sendungen — nicht die des Herrn Landeshauptmannes, diese Reihe gab es damals noch nicht; aber für die Sendungen so vieler Körperschaften: Gewerkschaftsbund, Arbeiterkammer und wie sie alle hießen, zum Großteil von der linken Seite — den Vorschlag gemacht: Fassen wir das alles zusammen! Sie haben ja immer gesagt, das seien so hochinteressante Sendungen, und viele Tausende Ihrer Mitglieder warteten also mit Sehnsucht auf diese Sendungen. Ich habe eine Sendung geschaffen, die hieß: „Das schwarze Brett“. Die wurde jeden Montag, ich weiß nicht, von 18 bis 19 Uhr, gesendet. Da war eine solche Belangsendung, wie wir das mit einem Fachausdruck nennen, hinter der andern. Na, da hätten Sie den Protest hören sollen! Ich habe gesagt: Das ist doch das schönste, was ich den Hörern tun kann, da haben sie alle diese prächtigen Darbietungen auf einmal, also auf dem „Schwarzen Brett“. Aber dieses „Schwarze Brett“ hat also nur so lange gehalten, als die Engländer, die ja — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — durchaus Vertreter ihrer demokratischen Weltanschauung waren, im Studio Graz Einfluß hatten.

Nun ist also, wie wir lesen, der ganze Rundfunk in ein neues Stadium getreten. Ich habe hier die „Arbeiter-Zeitung“, und da steht: „ÖVP-Scheidl an der Macht“. Und nun ist das köstliche, wissen Sie, ich will nicht irgendwie provozieren oder stänkern, aber was heißt denn: „an der Macht“? Es ist einfach der Umstand eingetreten, daß in einer Gesellschaft der Generaldirektor wirklich etwas zu reden oder zu entscheiden hat, was bisher nicht möglich war. Schauen wir doch die Sache ganz menschlich an! Dieser Vierer-Vorstand, die waren ja nicht nur geteilt, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch den weltanschaulichen Graben, ich muß da schon eine Intimität ausplaudern, denn das ist ja auch persönlich kreuz und quer gegangen und durchaus nicht nach der Linie schwarz — rot, sondern da hat es alte Freundschaften und neue gegeben, die sich überschritten und die es wirklich manchmal unmöglich machten, zu einer Entscheidung zu finden. Wenn sie sich schon einmal vertragen haben, dann war noch der große Graben

da, und wenn der große Graben nicht da gewesen wäre, dann waren doch die verschiedenen persönlichen Beziehungen gegeben. Das ist etwas schwierig. Es wurde also gestern mit der Überschrift „ÖVP-Scheidl an der Macht“ in der „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben, und heute, sehe ich, wird ein recht interessantes Interview mit dem Direktor Freund gebracht, und eine Zwischenzeile, gesperrt gedruckt, sagt — ein Ausspruch Freunds —: „Einer muß entscheiden“. Na, er bezieht das auf sich im Fernsehen, aber dieses „Einer muß entscheiden“ kann denn doch, glaube ich, auch für den Generaldirektor in Anspruch genommen werden.

Herr Nationalrat Liwanec hat bei der Generalversammlung des Österreichischen Rundfunks bestritten, daß immer wieder Dinge verschleppt wurden. Er sprach von einem Leidensweg. Na, ich kann's hier vorlesen, es ist ja in den „Österreich-Berichten“ wörtlich gedruckt, es heißt: „Was die Rundfunkangestellten seit der Ablösung des früheren Generaldirektors Czejka durch den seinerzeitigen stellvertretenden ÖVP-Generalsekretär Scheidl erleben mußten, sei ein wahrer Leidensweg.“ Nun gehöre ich auch zu den Pilgern dieses „Leidensweges“, und ich muß aber sagen, daß doch damals im Jahre 1961, also kurz nach dem Amtsantritt Scheidls, die freie Betriebsvereinbarung geschlossen wurde, die den Angestellten des Österreichischen Rundfunks viele soziale Vorteile bietet. Das muß man doch einmal ganz ruhig sagen. Man kann doch nicht immer nur fordern. Viele soziale Vorteile bietet uns diese freie Betriebsvereinbarung. Die Parteien im Hohen Hause, im Nationalrat, müssen ja offenbar derselben Empfindung gewesen sein, denn, wie ich höre, wurde ja doch ein Entschließungsantrag einstimmig, also von allen drei Parteien, angenommen, der besagt, daß die Rundfunkangestellten in ihren sozialen Rechten nicht geschmälert werden dürfen. Wenn sie wirklich so „unterdrückte Leidende“ wären, hätte man im Gegensatz dazu diesen Anlaß benützen müssen, um sie ein wenig zu „befreien“. Aber sie haben doch einen Leidensweg zu beschreiten, und der ist gegeben in dieser Verflechtung im Vorstand, die in vielen Fällen keine Entscheidung hervorbrachte. Der Herr Abgeordnete Liwanec hat das bestritten, er hat jetzt in der Generalversammlung des Österreichischen Rundfunks gesagt: Es sind keine verschleppten Fälle vorhanden. Irgendwo las ich, glaube ich, er verlangte, man solle solche Fälle nennen, und darauf hätte ihm betretenes Schweigen geantwortet. Ich habe mir schon einiges im Geiste vorbereitet, weil ich aus dem kleinen Kreis von Radio Graz ja auch etliche solcher verschleppter Fälle kenne. Aber mich enthebt

Hofmann-Wellenhof

hier wieder der Herr Kollege Direktor Freund der Mühe, denn er schreibt — auch wieder einen Tag nach dem, was ich soeben jetzt zitiert habe —, daß es keine verschleppten Fälle gab, daß also dieses Vierer-Direktorium gut funktionierte. Er schreibt wörtlich: „Es ist allerdings vorgekommen, daß sehr dringende Verträge lang liegenblieben.“ Nun, ich frage Sie wirklich: Was soll man denn da glauben? Man muß doch, glaube ich, die Sache ein bißchen objektiv betrachten, denn nur so wird man zu einem guten Ende kommen.

Aber lassen Sie mich noch ein Wort über den „Leidensweg“ der Angestellten sagen. Und da greife ich — als der Vertreter eines Bundeslandes — beide Parteien in gleichem Maße an. Wir haben etwa im Jahre 1963 eine Denkschrift verfaßt: „Von den Aufgaben und der Organisation eines Länderstudios (unter besonderer Berücksichtigung von Graz)“. Nicht ich bin der Verfasser; diese Denkschrift wurde damals aus der Mitarbeiterschaft unseres Studios zusammengestellt. Da heißt es unter anderem:

„Ein Wust von Formularen wurde hochgewirbelt. Die Abrechnung der Honorare von Studio Graz, die früher auf einem Blatt zusammengefaßt wurde, erfordert jetzt dreimal fünf Blätter. Die Bestellung eines Buches, einer Schallplatte geschieht in achtfacher Ausfertigung, wobei 24 Unterschriften zu leisten, ein langwieriger Dienstweg“ — wirklich ein Leidensweg — „mit mehreren Bearbeitern einzuhalten, dann die Rechnungen dreizehnmal zu stempeln und wieder mit acht Unterschriften zu versehen sind. Die Genehmigung eines Haushonores — also für einen im Haus Angestellten — „erfordert sechs Vordrucke, mehrere Arbeitsgänge in Graz und Wien und insgesamt 24 Unterschriften. Die Zentralisierung des Einkaufswesens, der Liegenschaftsverwaltung und der Inventarisierung hat, abgesehen von der verminderten Reaktionsgeschwindigkeit in jedem einzelnen Fall, zu Auswüchsen geführt, durch die symptomatisch immer wieder demonstriert wird, wie die Übertragung einer Ministerialbürokratie auf ein ungeeignetes Objekt das Einfache erschwert, das Übersichtliche verwirrt und allgemein verbreiteten Erkenntnissen der Betriebswirtschaftslehre zuwiderläuft.“

Das trifft beide gleich, das trifft einfach die Wirtschaft, die sich damals oder in diesen Jahren festgefahren hat. Wir wollen wirklich hoffen, daß beim Rundfunk, wenn endlich einmal eine Entscheidungsbefugnis da ist, auch etwas entschieden wird.

Andererseits glaube ich nicht der Besorgnis des Herrn Vizekanzlers Pittermann folgen zu können, der laut „Arbeiter-Zeitung“ vor weni-

gen Tagen — vor der Übergabe des Dirimierungsrechtes an Scheidl — sagte:

„Zum erstenmal seit 1945 erscheinen damit Rundfunk und Fernsehen in Österreich ebenso dem einseitigen Diktat einer politischen Gruppe ausgeliefert wie die Rundfunk- und Fernsehstationen unserer kommunistischen Nachbarländer. Damit werden Rundfunk und Fernsehen in Österreich zum christlich-abendländischen Gegenstück der östlich-kommunistischen Einparteienherrschaft.“

Das muß ich aber denn doch als Angestellter des Rundfunks auf das schärfste zurückweisen! Was hat das denn für einen Sinn, meine verehrten Damen und Herren, uns hier mit dem Osten zu vergleichen, eine völlig legale Regierung, die aus freien legalen Wahlen entstanden ist, einer Einparteienherrschaft im Osten gleichzusetzen, den freien Österreichischen Rundfunk gleichzusetzen mit diesem staatlich dirigierten Rundfunk, der doch nur eine punzierte Meinung und durchaus nicht die Wahrheit bringen darf? Das ist doch wirklich auch gegen die Angestelltenschaft, die sich in vielen langen Jahren bewährt hat, ein ausnehmendes Mißtrauensvotum, was wir aufs schärfste zurückweisen müssen. (*Bundesrat Singer: Herr Kollege, können Sie eine Garantie für die bisherige Freiheit geben?*) Im Vergleich zum Osten, verehrter Herr Kollege, selbstverständlich! (*Bundesrat Singer: Nein, für die bisherige Freiheit? Reden wir darüber ein Jahr später!*) Ja, selbstverständlich kann ich sie für die bisherige Freiheit geben, und ich hoffe, sie mir auch in der Zukunft zu bewahren! (*Bundesrat F. Mayer: Warum hat man jetzt schon 45 Prozent der Bevölkerung ausgeschaltet?*) Wieso denn? (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Entschuldigen Sie bitte, seien Sie mir nicht böse, aber lassen Sie mich da weiterreden. Das hat keinen Sinn, daß ich darauf antworte. Es ist ja niemand ausgeschaltet. Davon ist doch gar keine Rede.

Im September sind es 20 Jahre, daß ich beim Rundfunk bin. Ich habe immer ein freies Wort geführt. Ich habe in dieser Zeit über 3000 Sendungen gebracht, und ich habe nicht vielleicht deswegen wenig Anstand gehabt, weil ich zu der Seite neige, die nach Ihrer Meinung eine besonders scharfe Herrschaft im Rundfunk gehabt hat. Aber gar keine Spur. Der Gegensatz zwischen Wien und den Ländern, zwischen der Zentrale und den Ländern ist in diesem Fall viel stärker. Ich werde das noch ganz kurz erhärten. Das muß man aus der Entstehung heraus begreifen. Hier in Wien ist das ganze Studio aus der ehemaligen Ravag hervorgegangen; da hat es praktisch nichts anderes gegeben, denn draußen in den Ländern gab es nur kleine Relais-

Hofmann-Wellenhof

stationen. Diese Wiener Rundfunkleute haben dann, als in der Besatzungszeit die Sendergruppen entstanden und ein gesamter Österreichischer Rundfunk wiederaufgebaut wurde, uns doch mit sehr scheelen Augen betrachtet. Gar nicht zu verwundern: das waren die alten Ravag-Leute, und wir alle waren mehr oder minder Usurpatoren oder, wie ich immer gesagt habe: „Ihr schaut auf uns herab als auf die illegitimen Besatzungskinder, die ihr wohl nicht zeugen durftet, aber für die ihr jetzt Alimente zu zahlen habt.“ (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ist ein tieferer Grund des Gegensatzes, Herr Kollege, und da wären manchmal wirklich vielleicht Ansatzpunkte zu einer gewissen Bevormundung gegeben gewesen. Aber das war — ich muß es sagen — mit gar keinen politischen Hintergedanken verbunden. Wir hatten größte Freiheit — früher unter den Engländern und auch jetzt natürlich unter dem Österreichischen Rundfunk.

Ich habe einen einzigen wirklichen Anstand einmal gehabt, als ich in Graz eine kurze Sendung von zehn Minuten, selbst verfaßt und selbst gesprochen, über das schöne Thema gebracht habe: „Großstadt schützt vor G'schertheit nicht“. (*Bundesrat Porges: Da haben sich die „G'scherten“ dagegen gewehrt!*) Es war das nicht, verehrter Herr Kollege Porges, ausdrücklich auf Wien gemünzt, aber der Titel hat schon genügt. Ich habe im Gegenteil darzustellen versucht, wie sich diese Überheblichkeit von Zentrale oder von Kapitale und Provinz ja fortpflanzt: Wir Grazer schauen wieder auf die Bezirksstädtler herunter, und die Leobner auf die nächstkleineren Orte, und so setzt sich das in einer merkwürdigen Progression fort, die gar keinen geistigen Gehalt hat. Verzeihen Sie, wenn ich da vom Thema abschweife. Da müßte dann der Einsichtsbauer im hintersten Graben sozusagen der Prototyp der G'schertheit sein. Davon kann doch gar keine Rede sein. Sie wissen, daß diese Leute oft einen viel weiteren Blick haben als einer, der in der ameisenhaufenhaften Anhäufung einer Großstadt lebt und dessen Blick über nichts weiter hinausgeht als über die nächste Trafik, über eine Bassena und eventuell noch eine Greißlerei.

Aber wenn ich noch einmal zu diesem Vorwurf des Herrn Vizekanzlers zurückkehre, so habe ich hier eine Denkschrift, die alle Länderintendanten, an der Spitze Programmleiter Übelhör und alle Herren des Wiener Hauses, soweit sie im Programm tätig sind, am 22. Dezember 1964 an alle National- und Bundesräte und an andere Vertreter öffentlicher Körperschaften gesandt haben. Wahrscheinlich haben es die meisten von uns nicht gelesen; es ist

ja auch nicht möglich bei dem großartigen Papieranfall. Es ist gar kein Verdienst, daß ich das las, weil ich ja von der Firma bin. Ich darf Ihnen einen kleinen Auszug in aller Kürze hier zur Kenntnis bringen. Es hieß damals am 22. Dezember 1964:

„Der Österreichische Rundfunk ist in seiner Gesamtheit seit Jahren in einer bösen Situation. Man hat ihn auf den Schindanger der öffentlichen Meinung gestellt, er ist zum Prügelknaben einer sensationswütigen Presse herabgewürdigt worden. Dieser Vorgang ist ohne Beispiel in der Geschichte kultivierter Länder. Es kann aber nicht die Aufgabe der Programmdirektion und der Intendanten der Länderstudios sein, außerhalb ihrer Ingerenzen zu untersuchen, wer an dieser ungerechtfertigten Abwertung einer jenseits der Landesgrenzen immer noch sehr geachteten Institution schuld ist. Das Bewußtsein jedoch, unter den widrigsten Umständen das Beste für das Programm geleistet zu haben, verpflichtet sie, diese Situation schonungslos zu kennzeichnen und zudem festzuhalten, daß mit der Diffamierung des Instituts das persönliche Ansehen aller seiner Mitarbeiter auf eine nicht mehr erträgliche Art in Frage gestellt wird.“

Das muß doch einmal und gerade auch im Hinblick auf das früher gebrachte Zitat in aller Deutlichkeit gesagt werden. Unterschrieben war diese Denkschrift von sämtlichen Herren der Programmleitung, also ohne Unterschied der Partei. Der Verfasser ist auch, glaube ich, der von mir früher zitierte Autor, der damals meine Arbeit heftig kritisierte und der wohl mit diesem Aufruf ein schönes Stück Zivilcourage geliefert hat.

Aber wenn so etwas in der Parteipresse und von Männern, die doch Gewicht und Ruf im Lande haben, über den Rundfunk gesagt wird, ja wie kann man sich dann wundern, wenn die andere Presse — auch jetzt aus Anlaß dieser Entwicklung im Rundfunk — Darstellungen gibt, die keineswegs dem wirklichen Sachverhalt entsprechen?

Ich habe hier eine sogenannte „Fachzeitschrift“. Aus der Rubrik, aus der ich Ihnen jetzt vorlese, geht hervor, daß das eigentlich eine fast offizielle Meinung der Redaktion dieser Zeitschrift ist, denn es steht oben: „Das meint ...“ — und jetzt kommt der Titel der Zeitschrift, für die ich hier nicht Reklame machen soll und will. Nun kommt die Überschrift dieser Spalte. Sie ist ungefähr die Redaktionsspalte, nicht irgendeine Leserschrift. Und wovon ich nun nur kleine Stücke vorlese, das meint also diese Zeitung.

„Wenn der neue Mann kommt“ ist das überschrieben, und es heißt dann:

Hofmann-Wellenhof

„Die Leute, die das Volksbegehren initiiert haben, sind guter Laune.

Das Parlament hat ein neues Rundfunkgesetz beschlossen, und ein großer Teil dessen, was im Volksbegehren gefordert worden war, ist darin enthalten.

Indes — die naive Vorstellung, daß jetzt mit einem Schlage das Programm besser würde, wird bald enttäuscht sein. Denn ob ein Programm gut ist oder schlecht ist, das hängt weitgehend von den Mitarbeitern ab, und die sind durch kein noch so bedeutendes Rundfunkgesetz gescheiter zu machen.

Und das wird auch dem neuen Generalintendanten am meisten zu schaffen machen: daß er selbstverständlich mit der alten Mannschaft arbeiten muß (die freilich so schlecht nicht ist, wie vielfach getan wird).“

Also, jetzt weiß ich wirklich nicht: Bin ich dumm, oder bin ich net dumm?, wenn ich das gelesen habe. Im ersten Absatz werden wir beschimpft, und im zweiten heißt es: Na, gar so dumm seid ihr doch nicht! — Das ist also sehr schlau.

Aber jetzt kommt wieder etwas, was uns alle angeht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da schreibt diese Zeitschrift weiter:

„Nehmen wir an, der erste Mann der Rundfunk- und Fernsehhierarchie ist nicht nur ein politisch integrier Mann von großem Ansehen ...“

Ja, ich frage: Was versteht man denn dort unter „politisch integrier“? Offenbar, daß er also nach der Politikerklausel niemals ein Abgeordneter oder dergleichen — in naher Vergangenheit zumindest — gewesen sein darf. Ja, werden wir hier, die wir die Immunität erwerben, gleichzeitig unsere Integrität los? Das stimmt denn doch nicht, glaube ich. Das ist doch ein völlig oberflächlicher Standpunkt, daß man sagt: „politisch integrier“, als wenn die nun einmal traditionell für die beiden großen politischen Gruppen des Landes geltenden Farben Schwarz und Rot den Bekenner dieser Farben zu einem nicht mehr integren Menschen machten! Da kann man dann wirklich auch nicht gut von der Jugend verlangen, daß sie sich für politische Ideale begeistern soll, wenn es heißt: Das Politische, das Interesse für das Politische macht von vornherein einen Menschen verdächtig und zwielichtig.

Ganz unten in dieser Spalte heißt es noch — ich führe das nur noch zum Beweise dafür an, wie das von einer „Fachzeitschrift“ schlampig geschrieben ist —:

„Wenn die Lage der letzten 20 Jahre wirklich so fatal war, daß nur der bei der GmbH. beschäftigt wurde, den eine Partei für gut befand, dann wäre das sehr schlimm.“

Dieser gute „Fachschriftsteller“ des Rundfunks weiß also nicht, daß diese Gesellschaft mit beschränkter Haftung doch keine Spur 20 Jahre alt ist, daß nach 1945 diese weite Zeitspanne der Sendergruppen dazwischen lag, mit ganz anderen Bedingungen. Da wird drauflos fabuliert, daß es einen wirklich grausen kann.

Man darf so die Sachen doch nicht behandeln. Und da schon einmal die Presse den Rundfunk so scharf aufs Korn genommen hat, so muß man denn doch sagen: Wenn das am sogenannten „grünen Holze“ einer Fachzeitschrift geschieht, dann danke ich für das, was in der Boulevardpresse zu erwarten ist, wenn solche Leute, die keinerlei Fachkenntnisse haben, sich mit der Materie Rundfunk beschäftigen.

Ich sagte früher, daß prinzipiell ein Unterschied der Entwicklung in den Bundesländern und in Wien bestanden hat. Ich möchte Ihnen aus dem Jahre 1962 auch noch nur ein ganz kurzes Stück aus einem Aufsatz vorlesen, den ich unter dem Titel „Entwicklung und Problematik des Rundfunks in der Steiermark“ verfaßt habe. Ich stehe nach wie vor zu diesen Ausführungen, die damals den Praktiken beider Parteien hier im Wiener Haus durchaus eine, wie ich glaube, ziemlich scharfe Kritik zuteil werden ließen. Ich sagte damals:

„Der englischen Besatzung verdankte der Rundfunk in der Steiermark, das sei hier ganz klar gesagt, viel — vor allem hielt die Besatzungsmacht die Einflußnahme der Parteien auf den Stellenplan fern. So konnte, um den englischen Ausdruck zu gebrauchen, ein Team für die Programmarbeit nach den Grundsätzen fachlicher Befähigung und nicht nach den Spielregeln parteipolitischer Proporzstrategie aufgebaut werden. Die Engländer gewährten auch für diese Programmarbeit jenem Team eine praktisch unbeschränkte Freiheit und Selbständigkeit.

Graz und Klagenfurt bestritten mit wenig Personal und wenig Geld zwei Tagesprogramme, von denen das über den Sender Dobl ausgestrahlte die weiteste Verbreitung aller damaligen österreichischen Programme hatte.

Die Engländer zeigten für die bereits in den ersten Nachkriegsjahren wirksamen Bemühungen, zu einer möglichst engen Zusammenarbeit mit allen österreichischen Sendergruppen zu kommen, Verständnis. Auch die — französisch kontrollierte — Sendergruppe West (Tirol und Vorarlberg) wirkte in der gleichen Richtung, während die amerikanisch verwaltete und finanzierte Sendergruppe Rot-Weiß-Rot (Linz, Salzburg, Wien) zu einem Konkurrenzkampf gegen das Programm der

Hofmann-Wellenhof

alten und doch nicht mehr alten Ravag antrat — ein Konkurrenzkampf, den sie, wenn man Meinungsforschungen und dergleichen glauben darf, überlegen gewann. Die Russen hatten ja als einzige Besatzungsmacht den Rundfunk ihrer Zone, also die im Wiener IV. Bezirk beheimatete ehemalige Zentral- und Monopolstelle des österreichischen Radios, eben die Ravag, ‚freigegeben‘. Diese ‚Freigabe‘ schuf für die Ravag eine doppelt schwierige Lage: der Besatzungsdruck blieb natürlich, aber auf der anderen Seite schlugen auch die ungehemmten parteipolitischen Druckwellen in das Haus und trugen auf ihren Wogen parteipolitische Schoßkinder auf hohe Posten. Ermangelte es solcher Posten, blieb noch immer der köstliche Ausweg, Proporzämter zu schaffen. Zweifellos war die Lage des ‚freien‘ Wiener Funkhauses in diesen Jahren wesentlich schwieriger als jene der besetzten und doch viel freieren Funkhäuser in den Bundesländern.“

Das ist ein ganz offenes Wort, dem nichts weggenommen werden muß. Das war die damalige Situation, und es stellen sich auch heute noch in den Ländern diese Teams, um dieses Wort zu gebrauchen, in derselben Einheitlichkeit dar. Es gilt nicht, was da in der Presse pauschalierend über den gesamten Österreichischen Rundfunk gesagt wurde, und es ist zweifellos, daß wir Rundfunkangestellten auch weiterhin dieser Tradition treu bleiben werden und eine große geschlossene Front im Österreichischen Rundfunk, die quer durch die Parteien geht, darstellen. Man weiß — und das stellt man sich hier romantischer vor — Gott sei dank in den Bundesländern oft kaum, wo der einzelne hingehört. Da sind alte Kollegen seit 20 Jahren. Und man hat so viel Objektivität in der Programmarbeit bewiesen, daß diese Problematik nie zur Sprache gebracht werden konnte oder gar zu einem Streitgegenstand ausartet.

Das Volksbegehren macht aber hier auch keinen Unterschied: es schlug auch den gesamtösterreichischen Rundfunk über einen Leisten. Wenn ich hier schon das Volksbegehren erwähne, so muß ich einen Punkt herausgreifen, der mir schon immer — wir wollen ganz offen reden — wenig schön vorgekommen ist. Das ist der Punkt, wo das Volksbegehren dem Rundfunk auferlegt, eine Beschränkung seiner Werbefunkzeiten vorzunehmen. Ich spreche hier nicht als Programm-Mann; ich spreche davon, daß es doch merkwürdig ist, wenn das diejenigen tun, die offenbar an einer Beschränkung der Werbefunkzeiten rein kaufmännisch interessiert sind. Da geht es — sagen wir es einmal

ganz offen — um das Annoncengeschäft. Man soll ein solches Motiv nicht hinter einem großartigen weltanschaulichen, politischen und demokratischen Aufmacher verbergen. Außerdem ist diese Erwägung ja völlig irrelevant. Wenn man meint, daß nun der Teil, der durch eine Beschränkung der Werbefunkzeiten gewissermaßen an Annoncengeldern der Wirtschaft frei wird, automatisch hinüberwandern werde zum Inseratengeschäft der Zeitungen, dann halte ich das für eine reine Illusion. Das kommt mir so ähnlich vor, wie wenn man in der Wiener Innenstadt den Taxis Fahrbeschränkungen auferlegen würde und sich davon erhofft, daß dann die Fiaker mehr beschäftigt werden. Ich glaube das nicht.

Dank gebührt allerdings dem Sonderausschuß, der ja aus Mitgliedern aller Parteien zusammengesetzt war, dafür, daß die im ursprünglichen Text des Volksbegehrens vorgesehenen Strafbestimmungen eliminiert wurden. Ich habe das immer als besonders diskriminierend empfunden. Das schaut ja gerade so aus, als wären die Rundfunkangestellten ein besonders „bestechungsfrohes“ Volk. Daß das nicht in das Gesetz aufgenommen wurde, dafür habe ich allen Damen und Herren im Nationalrat und in diesem Hause zu danken, denn es wäre doch wirklich nicht gerecht gewesen, das ausdrücklich zu stipulieren.

Die Festlegung der Kompetenzen der Intendanten ist ein weiterer Fortschritt. Sie bedeutet eine wesentliche Stärkung der Länderstudios, zumal da bisher keinerlei Kompetenzen festgesetzt waren. Die Intendanten sind nun nicht mehr an die Direktoren weisungsgebunden. Aber hier muß man einmal ein ganz kurzes Wort über den Begriff der Zensur sagen, der heftig mißverstanden wird. Vor wenigen Wochen gab es eine große Kampagne gegen den Österreichischen Rundfunk, weil er es gewagt hatte — ich glaube, hier in Wien —, eine Schallplatte, die, wie es in dieser modernen, neuen Sprache heißt, ein Bestseller der Hit-Paraden der Disc-Jockeys gewesen ist, nicht zu spielen, weil ihm die Musik nicht sehr schön oder vielleicht auch der Text nicht sehr sinnig vorgekommen ist. Nun ging da auch durch einen gewissen Teil des Blätterwaldes — nicht einen politisch ausgerichteten, aber einen, der so etwas als Sensation aufbauscht — sofort eine Stimme der Empörung: „Zensur beim Rundfunk“! Dieser „hochberühmte“ Schallplattenschlager, Hit oder Bestseller darf in Österreich nicht gespielt werden! In Haiti und in Jamaika und in allen anderen Kulturländern der Erde darf er gespielt werden, aber in Österreich nicht. Also „Schande“!

Hofmann-Wellenhof

Diese Vollmacht muß doch ein für das Rundfunkprogramm Verantwortlicher besitzen, das ist doch keine Zensur. Da hört jede redaktionelle Tätigkeit auf, wenn ich als Verwalter eines Teiles des Programms nun nicht mehr miserable Dilettantengedichte zurückschicken darf, weil der mir dann kommt und sagt: Sie sind ein „Finsterling“, das ist „herrliches Kunstgut“, und Sie unterdrücken das — und dann vielleicht noch zwanglos irgendwie parteipolitische Motive hineinbringt. Da hört sich doch jede Befugnis dieser mit solchen Arbeiten befaßten Menschen auf. Das ist völliges Mißverständnis, daß das eine Zensur sei.

Nun habe ich mir hier aufgeschrieben, daß außerdem noch das Volksbegehren den Parlamentariern dankbar sein muß, daß ein paar ganz unsinnige Bestimmungen herausgenommen wurden. Ich habe das nie verstanden. Der ursprüngliche große Volksbegehrenstext ist doch von einer ganzen Reihe von Kapazitäten autorisiert. Aber da ist etwas so Einfaches aus dem praktischen Leben drin, das ja geradezu den ganzen Österreichischen Rundfunk technisch lahmgelegt hätte.

Im ursprünglichen Text des Volksbegehrens heißt es unter Artikel 1 Abs. 2: „Die Gesellschaft hat alle zum Betrieb eines Rundfunkempfangsgerätes berechtigten Bewohner des Bundesgebietes gleichmäßig und ständig in bezug auf Programm- und Empfangsqualität angemessen zu versorgen.“

Das würde bei schikanöser Auslegung bedeuten, daß man irgendwo, ganz im fernsten Gebirge, vom Österreichischen Rundfunk hätte fordern können, daß wir da geradezu Richtfunkstrecken errichten. Das wurde, Gott sei Dank, von den Herrschaften des Ausschusses erkannt, und es wurde der Zusatz „nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit“ hineingenommen, der diese Gefahr vom Rundfunk abwendet. Denn wer weiß, was sonst hätte geschehen können. Da ist der Rundfunk wieder ein gebranntes Kind. Wenn man hat 832.000 Menschen mobilisieren können, daß sie sich für die Zusammensetzung seines Aufsichtsrates interessieren, dann hätte man vielleicht ein paar Dutzend auch in Bewegung setzen können, die dann solche technischen Absurditäten von ihm verlangt hätten.

Nun bin ich aber wieder bei dem Punkt Generalintendant. Ich bitte, seien Sie mir nicht böse — jetzt ist ja noch keiner da —, aber wir vom Rundfunk fassen das doch als einen Fortschritt auf, daß Entscheidungen getroffen werden können, denen wir als alte Angestellte ja durchaus nicht schutzlos aus-

geliefert sind; davon ist gar keine Rede. Zur Institution des Generalintendanten hat sich ja die SPÖ auch in den letzten Verhandlungen bekannt. Ich weiß noch aus diesem Achter-Komitee, daß das damals nicht der Fall war, daß der Herr Minister Probst, mit dem ich manchmal so unter vier Augen vor oder nach der Sitzung mich ein bisschen unterhalten habe, zu mir einmal sagte: „Jetzt sagen S' einmal, wo wollen S' so einen Übermenschen hernehmen?“ Na, wenn mich nicht die Nachrichten trügen, so muß es also doch etliche Dutzend im Lande geben, die sich dem Stand eines Übermenschen annähern halten. (*Bundesrat Porges: Deswegen sind wir ja so skeptisch!*) Aber wir werden ja sehen. Es wäre das alles eigentlich nicht nötig gewesen. Da muß ich dem Herrn Nationalrat Liwanec und dem Herrn Nationalrat van Tongel recht geben, die sagten: Ein Gesetz ist schließlich so viel wert, als man es dem Inhalt gemäß auslegt und befolgt.

Wir haben schon aus dem Jahre 1961, vom 27. Februar, unsere freie Betriebsvereinbarung, die für alle Angestellten des Österreichischen Rundfunks gilt, wo es im § 5, Einstellungsbedingungen, heißt: „Eine Einstellung darf nicht von politischen oder weltanschaulichen Erwägungen und auch nicht von der Zugehörigkeit zu einer Berufsvereinigung abhängig gemacht werden.“

Da bin ich wieder beim Anfang: Solche Zwiespältigkeiten haben den Ruf nach Entpolitisierung in der Bevölkerung laut werden lassen. Das ist ja nicht unbekannt geblieben, daß einerseits die Angestellten das als ihr Instrument in die Hand gedrückt bekommen und gleichzeitig, im höchsten Gremium, in Form eines Koalitionspaktes Posten ausgeschrieben werden, von denen von vornherein feststeht, daß die Ausschreibung diesen Einstellungsbedingungen nicht entspricht, weil ja eben doch eine Zugehörigkeit gefordert ist. Das hat, glaube ich, denn doch dem Rundfunk etwas an Kredit genommen.

Aber nun komme ich, Gott sei Dank, zum Ende. Ich muß um Entschuldigung bitten, daß diese Materie soviel Zeit in Anspruch nahm. Aber es war vielleicht doch einmal ganz nützlich, zu versuchen, auf die Entstehungsgeschichte dieses Volksbegehrens zurückzukommen.

Frau Bundesrat Matzner hat vorhin einen Entschließungsantrag vorgelesen, der sich damit beschäftigt, daß das Programm des Österreichischen Rundfunks nicht einseitig einer Partei oder Weltanschauung dienen soll, daß es objektiv zu gestalten ist. Sie treffen sich damit, verehrte gnädige Frau, mit dem § 2 des zu beschließenden Gesetzes. Hier heißt es:

Hofmann-Wellenhof

„Die Gesellschaft und die von ihr beschäftigten Personen sind im Rahmen der Gesetze beziehungsweise der Dienst- und Geschäftsordnungen der Gesellschaft bei der Ausübung der ihnen durch dieses Bundesgesetz übertragenen Funktionen unabhängig. Letztere haben ihre Funktionen unter Wahrung strenger Objektivität im Sinne der Aufgabenstellung des § 1 auszuüben.“

Ich glaube allerdings nicht, daß etwas im Wege steht, diesen Paragraphen durch Ihren Entschließungsantrag gewissermaßen noch zu erhärten. Es ist zwar rein emotionell damit eine gewisse Schwierigkeit verbunden, weil in der Präambel zu diesem Entschließungsantrag ein Stich gegen unsere Kollegen im Nationalrat geführt wird. Wir distanzieren uns also ausdrücklich von der Präambel, was natürlich am Wortlaut des Entschließungsantrages nichts ändert. (*Bundesrat Porges: Abgestimmt wird nur über den Entschließungsantrag!*) Es wird — sehr richtig, Herr Kollege — nur über den Entschließungsantrag abgestimmt. Ich sage ja das auch nicht, um unseren Protest gegen die Präambel zur Abstimmung vorzuschlagen, sondern nur um festzustellen, daß mit unserem Eintreten für die Entschließung — dieses Eintreten bietet doch wieder ein Bild der Zusammenarbeit dar — nicht verbunden ist ein Anerkennung der Präambel.

Ich glaube aber, wir müssen jetzt, um Ordnung walten zu lassen, feststellen, daß es sich um drei Anträge gehandelt hat — bei der Knappheit schafft ja schon jede falsch gehobene Hand unendliche Komplikationen —:

Wir stimmen für den Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Matzner, der die objektive Führung des Rundfunks betrifft, wonach die Bundesregierung darauf zu achten hat, daß er nicht einseitig von einer Partei geführt wird.

Wir bekennen uns nicht — weil wir sagen: Es ist überflüssig — zu jenem Antrag, der die Sendezeiten für die Opposition ausdrücklich im Gesetz fixieren will.

Dann ist noch ein dritter Antrag vom Herrn Kollegen Appel eingebracht worden, dem wir auch nicht beitreten können.

Aber nun erlauben Sie mir, daß ich noch — ganz kurz — an den Schluß eine Betrachtung vom Standpunkt des Rundfunks aus stelle. Bisher — in der gesamten Volksbegehrensache — wurden immer nur Anforderungen an den Rundfunk gestellt. Sie werden es mir zugute halten, wenn ich mich als ein langjähriger Mitarbeiter im Rundfunk nun veranlaßt fühle, auch von seiten des Rundfunks ein kleines Wunschprogramm vorzulesen. Es ist ganz kurz:

Wir wünschen uns von den Hörern die alte Anhänglichkeit, und wir garantieren ihnen dafür das ungeschmälerte Vergnügen, auf uns schimpfen zu können — im Sinne des britischen Rundfunkpräsidenten. Von der Presse will der Rundfunk nichts anderes als sachlich fundierte Information ihrer Leser und natürlich auch objektive Kritik. Vom Staat und von den Parteien wünschen wir uns die Erfüllung einer Bitte. Es ist heute hier so viel von Alleinherrschaft und Diktatur gesprochen worden; ich darf also zu einer echten Diktatur hinüberwechseln: Es war etwa im Jahre 1938 oder 1939, da wurde der heute schon einmal zitierte unsterbliche Josef Weinheber nach Weimar zu einem Dichtertreffen befohlen. Weinheber — nomen omen: ein Freund des guten Weines — war schon in sehr beschwingter Stimmung. Er war immer ein mutiger und bekenntnisfreudiger Mann von allergrößter Zivilcourage. Er wurde vom allmächtigen Kulturpapst Goebbels angesprochen, und das Gespräch ist als authentisch überliefert: „Was könnte man tun, Herr Weinheber, um die Dichtung in der Ostmark“ — sozusagen — „auf Trab zu bringen?“ Und Weinheber — das ist ein Männerstolz vor Königsthronen — hat ihn aus verschwimmenden Augen angeschaut und hat dann gesagt: „Herr Minister, in Ruah lassen, in Ruah lassen!“ (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich möchte auch diese Bitte also an Regierung, an Politik und Parteien richten: Den Rundfunk „in Ruah lassen, in Ruah lassen“, dann wird er schon ein Instrument sein, das uns allen nützt und dem Staat auch im Ausland nur Ehre machen wird.

Ich danke Ihnen recht herzlich für die so lange geübte Geduld, aber Sie werden es mir konzedieren: Es ist ein Thema, dem man sich schließlich verbunden fühlen muß. Wenn man 20 Jahre in einem Beruf tätig ist — ich muß es Ihnen ja nicht sagen — und da nicht auch mit dem Herzen dabei wäre, da wäre es schlecht. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter Bürkle: Ich verzichte.

Vorsitzender: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Der Entschließungsantrag des Ausschusses, betreffend Wahrung sozialer Rechte, und der Entschließungsantrag Matzner, betreffend Objektivität der Programme, werden einstimmig angenommen.

Die Entschließungsanträge Fruhstorfer, betreffend Sendezeit der Opposition, und Appel, betreffend Errichtung von Länderstudios, werden abgelehnt. (Bundesrat Bürkle: Schon beschlossen in der Generalversammlung! — Ruf bei der SPÖ: Niederösterreich ist dagegen! — Bundesrat Porges: Niederösterreich ist dagegen! Das ist Föderalismus! Toleranz und Föderalismus!)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1966: Bundesgesetz zur Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften (Einkommensteuernovelle 1966) samt Anlage (3 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1966: Bundesgesetz zur Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften (2. Einkommensteuernovelle 1966)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1966: Bundesgesetz, betreffend Körperschaftsteuer (Körperschaftsteuergesetz 1966)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1966: Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1966: Bundesgesetz, mit dem bestimmt wird, daß die Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen nicht mehr zu erheben ist

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1966: Bundesgesetz, mit dem das Versicherungssteuergesetz 1953 neuerlich abgeändert wird

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 7, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

die Einkommensteuernovelle 1966,
die 2. Einkommensteuernovelle 1966,
das Körperschaftsteuergesetz 1966,
ein Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln,

ein Bundesgesetz, mit dem bestimmt wird, daß die Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen nicht mehr zu erheben ist, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungssteuergesetz 1953 neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter zu den Punkten 2 und 3 ist Herr Bundesrat Baueregger. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

Berichterstatter **Baueregger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im Rahmen der geplanten Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums Bestimmungen des Einkommensteuerrechtes geändert beziehungsweise neu geschaffen werden. Im besonderen handelt es sich um die Vorschriften über die Bewertungsfreiheit und die Bildung von Investitionsrücklagen, über die Begünstigung des nichtentnommenen Gewinnes, eine Neuregelung der Wertpapierbegünstigung und eine Verlängerung der Frist für den Verlustabzug.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 20. Juli 1966 in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters und einer Wortmeldung des Mitgliedes des Bundesrates Mayrhauser beschloß der Ausschuß mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den vorgelegten Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1966, betreffend ein Bundesgesetz zur Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften (Einkommensteuernovelle 1966), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich bitte um den zweiten Bericht.

Berichterstatter **Baueregger:** In der 2. Einkommensteuernovelle 1966 wurde auf Grund der im Begutachtungsverfahren zu der als Teil der Wachstumsgesetze vorgesehenen Einkommensteuernovelle 1966 vorgebrachten Wünsche der vorliegende Gesetzestext mit weiteren Änderungen als Nachtrag zu dieser Novelle ausgearbeitet.

Da der Unterschied zwischen dem für den Steuerpflichtigen selbst vorgesehenen Sonderausgaben-Höchstbetrag und dem Sonderausgaben-Höchstbetrag für die Familienangehörigen in dem derzeitigen Ausmaß nicht gerechtfertigt erscheint, soll der Höchstbetrag für die Ehefrau von bisher 1000 S auf 7000 S und für die Kinder von bisher 1000 S auf 3000 S erhöht werden.

Auch sieht der Gesetzestext vor, für bestimmte Sonderausgaben einen Pauschbetrag in Höhe von 2028 S jährlich einzuführen.

Zu diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates wurde im Finanzausschuß ein entspre-

6002

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

Baueregger

chender Beschluß gefaßt, und ich bitte den Hohen Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Berichterstatter zu den Punkten 4 bis 7 ist der Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich ersuche ihn um seine vier Berichte.

Berichterstatter **DDR. Pitschmann:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Das Körperschaftsteuergesetz 1966 enthält erstens eine Zusammenfassung aller auf dem Gebiete des Körperschaftsteuerrechtes geltenden gesetzlichen Vorschriften, also eine Art Kodifikation des gesamten Rechtsstoffes in einem einzigen Gesetz, um es leichter übersehbar und die Bestimmungen leichter auffindbar zu machen. Die vorgesehenen Änderungen gegenüber dem geltenden Recht betreffen im wesentlichen Maßnahmen, die zur Anpassung einzelner Vorschriften an die derzeitigen Verhältnisse und im Interesse einer Förderung des Wirtschaftswachstums notwendig sind. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Neuregelung, betreffend die Pensions- und Unterstützungskassen, den Wegfall der Mindestbesteuerung und die Begünstigung für ausgeschüttete Gewinne durch eine Spaltung des Körperschaftsteuertarifes. Dadurch soll vor allem die Doppelbesteuerung der Aktie verringert werden.

Die Stufen des Körperschaftsteuertarifes werden valorisiert, wie es schon bisher bei einigen Einkommen- und Lohnsteuernovellierungen erfolgt ist.

Daneben sollen verschiedene Begriffsbestimmungen und Fachausdrücke, die nicht mehr recht gebräuchlich sind und nicht in unseren österreichischen Sprachschatz passen, austriifiziert werden.

Die wichtigsten konkreten Änderungen sind folgende:

§ 6 sieht derzeit vor, daß bei steuerbefreiten Unterstützungskassen und ähnlichen Hilfskassen, die keinen Rechtsanspruch auf Leistung gewähren, die Leistung nur in Fällen der Not oder Arbeitslosigkeit gewährt werden darf. In Befolgung eines Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes soll nun künftighin diese Härte auf eine gewisse Hilfsbedürftigkeit abgestimmt werden. Dazu ist weitergehend eine Verfahrensvereinfachung eingebaut, daß künftighin bei Pensionszuschüssen bis zu 16.000 S jährlich, bei Witwengeld bis zu 12.000 S jährlich, bei Waisengeld bis zu 4800 S jährlich und bei Sterbegeld bis zu 2000 S jährlich keine Prüfung dieser Art mehr, sondern eben nur diese höhenmäßige Beschränkung vorgesehen ist. Sonstige Leistungen, wie Geburten-, Kranken- und Schulgeldbeihilfen, sind auch künftighin aber nur in Fäl-

len der Bedürftigkeit, im angemessenen Ausmaß zu gewähren. Urlaubs(Reise)beihilfen, Zuwendungen bei Geschäftsjubiläen und ähnliche Zuwendungen sind als Unterstützungsleistungen ausgeschlossen.

Im § 10 wird die von der Rechtsprechung entwickelte Organtheorie berücksichtigt: Das Einkommen der Untergesellschaft gilt steuerlich als unmittelbares Einkommen der Obergesellschaft und wird im Zusammenhang mit dem Einkommen der Obergesellschaft zu versteuern sein.

Im § 14 wurde die unterschiedliche steuerliche Behandlung der Krankenversicherungsanstalten und Lebensversicherungsunternehmen beseitigt.

Im § 22 wird der seit 1950 in Kraft stehende Körperschaftsteuertarif bei niedrigeren Einkommen der Einkommensteuer angenähert. Die Körperschaftsteuer ermäßigt sich auf die Hälfte der neuen Körperschaftsteuertarife, wenn unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften offene Ausschüttungen auf Grund eines den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschlusses vornehmen. Dadurch soll die Rentabilität des in Kapitalgesellschaften angelegten Vermögens, die bisher hinter vergleichbaren anderen Kapitalanlagen — zum Beispiel festverzinslichen Wertpapieren — zurückblieb, verbessert werden.

In folgenden Fällen beträgt die Körperschaftsteuer die Hälfte:

a) bei Landeshypothekenanstalten einschließlich der Pfandbriefstelle der Österreichischen Hypothekenanstalten für Einkünfte aus dem Kommunalkredit-, Realkredit- und Meliorationskreditgeschäft, wenn diese Kredite nicht binnen vier Jahren rückzahlbar sind;

b) bei gemischten Hypothekenbanken für die Einkünfte aus den im § 5 des Hypothekengesetzes genannten Geschäften.

Die Körperschaftsteuer beträgt ein Drittel

a) bei kleinen Viehversicherungsvereinen und bäuerlichen Brandschadenversicherungsvereinen bei Jahreseinkünften von über 60.000 S;

b) bei Kreditgenossenschaften, die Kredite ausschließlich an ihre Mitglieder gewähren;

c) bei Zentralkassen der Kreditgenossenschaften bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen.

Im § 23 wird gesagt, daß die Nachversteuerung der Investitionsrücklage im Sinne des § 6 des Einkommensteuergesetzes aus Gründen der Übersichtlichkeit im zweiten Abschnitt des Einkommensteuergesetzes geregelt wird.

Im § 24 wird die Pauschbesteuerung geregelt, die dann anzuwenden ist, wenn das steuer-

DDr. Pitschmann

pflichtige Einkommen den Betrag von 10.000 S offenbar nicht übersteigt.

Der Finanzausschuß ermächtigte mich, Ihnen die Annahme des Gesetzes zu empfehlen.

Bundesgesetz, betreffend steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln:

Es soll die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Nenn(Grund)- beziehungsweise Stammkapital und Rücklagen bei Kapitalgesellschaften erleichtert werden. Wenn die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in den Jahren 1967 bis 1970 erfolgt, ist sie von der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer samt Zuschlägen zu befreien. Durch diese begünstigte Umwandlung können die Aktienkurse herabgesetzt und die Dividendensumme erhöht werden. Die zu erwartenden niedrigeren Aktienkurse ermöglichen es auch breiteren Volksschichten, Aktien zu kaufen.

Der Finanzausschuß ermächtigte mich, die Annahme des Gesetzes zu empfehlen.

Das dritte Gesetz befaßt sich mit dem Wertpapiersparen. Um das für die Kapitalbildung bedeutende Wertpapiersparen zu fördern, soll dem vorliegenden Gesetz zufolge nunmehr von der Erhebung der Wertpapiersteuer für den Erwerb inländischer Schuldverschreibungen allgemein abgesehen werden. Es betrifft dies allerdings nur Vorgänge, die nach dem 31. Dezember 1967 eintreten werden. Der Erwerb von Schuldverschreibungen von Gebietskörperschaften und inländischen Versorgungsbetrieben war ja schon bisher unter bestimmten Voraussetzungen von der Wertpapiersteuer befreit.

Auch hier darf ich im Auftrag des Finanzausschusses empfehlen, das Gesetz passieren zu lassen.

Das vierte Gesetz behandelt die Versicherungssteuer. Ab 31. Dezember 1967 sind nach diesem Gesetz die Lebens- und Invaliditätsversicherungen nicht mehr der Versicherungssteuer unterworfen. Sie betrug bisher ab einer Versicherungssumme von 10.000 S oder einer Jahresrente von 2400 S 3 Prozent. Durch diese neue Maßnahme der Versicherungssteuerfreiheit soll das langfristige Sparen in Form der Lebensversicherung gefördert werden. Die Versicherungssteuer ist bisher offen auf den Versicherungsnehmer überwältzt worden. Die Steuersätze für Prämienzahlungen an ausländische Versicherer werden von 30 Prozent auf 15 Prozent herabgesetzt.

Auch mit diesem Gesetz befaßte sich vorgestern der Finanzausschuß. Er ermächtigte mich, Ihnen zu empfehlen, das Gesetz nicht zu beeinspruchen.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über alle sechs Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Thomas Wagner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Thomas Wagner (SPÖ): Hoher Bundesrat! Hochverehrte Damen und Herren! Wir haben sechs Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates zu behandeln, die die Bezeichnung „Wachstumsgesetze“ tragen, die aber ausschließlich Steuerermäßigungen oder Steuernachlässe zum Gegenstand haben. Der Bund verzichtet auf Einnahmen von schätzungsweise 1,2 bis 1,7 Milliarden Schilling; Pessimisten schätzen sie sogar noch höher. Dieser Betrag muß irgendwo bei den Ausgaben eingespart werden. Es wird daher die Investitionstätigkeit des Bundes, der Länder und Gemeinden um den gleichen Betrag gedrosselt. Durch die Abgabenteilung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden sind die letzteren gezwungen, infolge der vom Nationalrat beschlossenen Steuerermäßigungen auf einen Teil ihrer von der Gesamtwirtschaft dringend benötigten Investitionen zu verzichten oder Schulden in gleicher Höhe zu machen.

Die gegenständlichen Gesetze werden schon seit Jahren unter der Bezeichnung „Kapitalmarktgesetze“ diskutiert. Da aber diese Bezeichnung in der breiten Öffentlichkeit nur wenig Verständnis fand, wurde für sie ein attraktiverer Name gewählt. Sie wurden auf „Wachstumsgesetze“ umgetauft, um sie propagandistisch dem Volke schmackhaft zu machen und ihren wirklichen Zweck, nämlich den Großverdienern Steuergeschenke zu machen, zu verschleiern. Um die wahre Absicht nicht ganz offensichtlich zu machen, wurden auch einige geringfügige Steuerermäßigungen für die Kleingewerbetreibenden und Unselbständigen beschlossen.

Wir Sozialisten können daher jenen Gesetzen unsere Zustimmung nicht geben, die nur im Interesse von wenigen Großen zu Lasten des Allgemeinwohles von der knappen Parlamentsmehrheit beschlossen wurden. Diese Gesetze lehnen wir ab. Wir geben aber gerne unsere Zustimmung jenen Gesetzen, die das Wirtschaftswachstum wirklich fördern und die nicht nur einer kleinen privilegierten Gruppe, sondern dem ganzen Volke dienen. Daß wir nicht prinzipiell nein sagen, beweisen die Sitzungen der zwei vergangenen Tage, in denen alle Anträge der Berichterstatter einstimmig angenommen wurden.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei aber mit Nachdruck festgestellt, daß wir Sozialisten — mit dem Österreichischen Ge-

6004

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

Ing. Thomas Wagner

werkschaftsbund und den Kammern für Arbeiter und Angestellte — an einem gesunden Wirtschaftswachstum nicht nur interessiert, sondern davon überzeugt sind, daß nur durch das Wirtschaftswachstum der Wohlstand des ganzen Volkes und damit auch der unselbständig Erwerbstätigen gehoben und der Rückstand gegenüber den übrigen westlichen Ländern aufgeholt werden kann.

Die Sozialisten haben deshalb konstruktive Vorschläge für die Verbesserung der Gesetzesvorlage erstattet, die aber alle ohne Debatte und ohne Begründung in den Ausschüssen seitens der ÖVP abgelehnt wurden. Im Nationalrat wurden alle Anträge der Opposition niedergestimmt.

Diese Haltung der ÖVP ist sehr bedauerlich, denn sie zeigt, daß die ÖVP-Führung dann, wenn es sich um materielle wie finanzielle Interessen ihrer Auftraggeber handelt, hart und unnachgiebig bleibt und nicht einmal bereit ist, über die berechtigten Forderungen und Vorschläge der Opposition zu diskutieren, geschweige denn einen Mittelweg zwischen den beiden Standpunkten zu akzeptieren.

Der Bundesrat kann nach der Verfassung zu den vom Nationalrat beschlossenen Gesetzen nur ja oder nein sagen. Wir können nur Einspruch erheben oder keinen Einspruch erheben. Das ist alles. Was wir aber tun müssen, ist: unsere Stimme erheben und öffentlich auf die Dinge hinweisen, von denen wir überzeugt sind, daß sie nicht dem ganzen Volke dienen und dadurch eine Entwicklung einleiten, die sich in der Folgezeit zu einer Gefahr für den Staat und für das gesamte Volk auswirken droht. Das bezieht sich nicht einmal so sehr auf die Gesetzesbeschlüsse selbst als vielmehr auf die Umstände, wie sie zustande kamen.

Die meisten von uns haben die Zwischenkriegszeit, den zweiten Weltkrieg und die Nachkriegszeit als denkende Menschen bewußt erlebt. Ich nehme an, daß es niemand unter uns gibt, der es wünschen würde, daß sich das noch einmal wiederholt, was wir erleben mußten.

Die Art und Weise, wie die sogenannten Wachstumsgesetze beschlossen wurden, ist geeignet, die Älteren unter uns an die Zeit der Alleinherrschaft der damaligen Christlichsozialen Partei zu erinnern. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der Geist, der derzeit die ÖVP beherrscht und der besonders in der Behandlung der sogenannten Wachstumsgesetze kraß zum Vorschein gekommen ist, herrschte auch während der zwanziger und dreißiger Jahre. Vor kurzem fiel mir zufällig das Protokoll der Verhandlungen des Verfassungsausschusses des Bundesrates vom

20. Dezember 1933 und des Plenums des Bundesrates vom 18. Jänner 1934 in die Hände. (*Bundesrat Bürkle: Das liegt schon weit hinten!*) Liest man heute das Protokoll von damals, dann fällt uns die verblüffende Ähnlichkeit der politischen Lage von damals und heute auf. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Mantler: Zur Sache!*)

Kein Geringerer als der spätere Bundespräsident Dr. Theodor Körner hat damals den Vorsitz des Bundesrates geführt, und der kürzlich verstorbene Bundespräsident Doktor Adolf Schärfer erläuterte mündlich einen schriftlichen Bericht des Verfassungsausschusses. Der Bericht enthält Angaben über:

1. mangelhaft vorbereitete und textierte Gesetzesvorlagen;

2. verfassungsändernde Maßnahmen, die ohne die erforderliche Zweidrittelmehrheit des Parlaments erlassen wurden — man braucht diesbezüglich nur auf den Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes 1966 hinzuweisen —;

3. Bahn- und Posttarife wurden diktiert;

4. der Bund griff in das Finanzwesen Wiens ein und schmälerte die Einnahmen der Bundeshauptstadt, wie dies auch derzeit durch die „Wachstumsgesetze“ und andere Gesetze der Fall ist;

5. die Preise für Fleisch wurden hochgetrieben;

6. Vertrauenspersonen der Freien Gewerkschaft wurden auf andere Dienstposten versetzt;

7. zwei Sendeleiter der Ravag wurden, weil sie eine andere politische Richtung hatten als die damaligen Machthaber, von ihren Posten enthoben, obwohl sie sich nichts zu schulden kommen ließen, und so weiter. (*Bundesrat Mantler: Zur Sache!*)

Der damalige Bericht von Dr. Schärfer ist in etwas abgewandelter Form heute wieder aktuell.

Das politische Bild wird abgerundet, wenn man die Vorgänge beim Bundesheer, die in der Parlamentsdebatte der Vorwoche bekannt wurden, berücksichtigt. (*Bundesrat Dr. Göss: Was hat das Bundesheer mit den Wachstumsgesetzen zu tun?*)

Wir Sozialisten sagen das nicht nur, um für uns oder gegen die ÖVP Propaganda zu machen. Wir sind zutiefst beunruhigt über die politische Entwicklung seit dem 6. März dieses Jahres. (*Bundesrat Römer: Das glaube ich schon! — Ruf: Sehr richtig! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja, wir sollen aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen! (*Bundesrat Porges: Das ist für die Herren ein Anlaß zur Heiterkeit! Das ist sehr bezeichnend! — Bundesrat Bürkle: Geben Sie uns keine*

Ing. Thomas Wagner

Belehrungen, Herr Kollege Porges! — Bundesrat Porges: Das Lachen werden wir uns merken! — Bundesrat Bürkle: Lachen ist gesund! — Weitere Zwischenrufe.) Es hat viele eine große Sorge ergriffen, nicht nur Sozialisten, sondern auch solche, die nicht sozialistisch gewählt haben, daß sich die von uns erlebte Geschichte Österreichs zwischen 1921 und 1945 in neuer Form wiederholen könnte.

Die einen meinen, das kann nicht wiederkommen, weil sich das Volk das nicht bieten lassen wird. Viele fürchten sich aber vor der Zukunft, denn nach unserer bisherigen Erfahrung wurde noch jede Konjunktur von einer Krise, derzeit Rezession genannt, abgelöst. Wer garantiert uns die Erhaltung und den weiteren Ausbau unserer Konjunktur? (*Bundesrat Bürkle: Garantieren kann es niemand!*) Die beschlossenen Wachstumsgesetze reichen dazu bestimmt nicht aus. Eine Verlangsamung des Wachstums ist bereits eingetreten. Eine weitere Verlangsamung werden vorerst auch die Wachstumsgesetze mit sich bringen. Unsere Währung und unser Kreditsystem funktionieren noch immer unzulänglich und bedrohen die friedliche Weiterentwicklung.

Wir haben doch den Zyklus von Konjunktur und Krise sowie von Krieg und Frieden erlebt. Die Ursachen dieser zyklischen Entwicklung sind noch kaum erforscht, geschweige denn überwunden.

Wir müssen unsere Wirtschaft und Gesellschaftsordnung so einrichten und gestalten, daß die Vollbeschäftigung und Konjunktur erhalten bleiben, die technischen Apparate und Ausrüstung so vervollkommen werden, daß die Produktivität und die Produktion kräftig steigen. Zur Erreichung dieses Zieles braucht man aber die Kraft des ganzen Volkes. Eine Partei allein wird es kaum schaffen, wie sie es auch in der Zeit zwischen 1921 und 1938 nicht bewältigen konnte.

Wir warnen davor, zum Geist der Zeit vor 1934 zurückzukehren. (*Bundesrat Bürkle: Mein Gott, schon wieder! Das ist ja schrecklich! — Bundesrat Dr. Goëss: In vier Jahren haben wir 1970!*) Ja, ich weiß, das macht Sie nervös. Denn nach 1934 kam 1938 und dann die Konzentrationslager mit dem zweiten Weltkrieg und dem totalen Zusammenbruch im Jahre 1945. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Bundesrat Römer: Wir haben beide aus 1934 gelernt! Wir sollen beide Konsequenzen ziehen, daß es nicht wieder zu einem Jahr 1934 kommt! Da darf man aber nicht solche Sachen reden!*)

In den Konzentrationslagern erkannten die einstigen Vertreter der Vaterländischen Front und die Sozialisten, daß es ein großer Fehler

war, sich gegenseitig zu bekämpfen, statt miteinander an der Erhaltung des Vaterlandes zu arbeiten. Die Männer und Frauen, die die Konzentrationslager und den Krieg überlebten — viele erlebten leider das Kriegsende nicht —, sahen ein, daß nur die verständnisvolle Zusammenarbeit zum Wohle aller dient, und bildeten eine gemeinsame Koalitionsregierung, die sich 21 Jahre lang bewährte. (*Bundesrat Bürkle: Ihr seid ausgestiegen aus der Koalition, nicht wir! Ihr hättet ja bleiben können!*) Wir wissen es ganz genau, wie das war. (*Bundesrat Porges: Das schlägt doch der Wahrheit ins Gesicht! — Bundesrat Bürkle: 20 Mitglieder Ihres Parteivorstandes waren für die Koalition, Herr Kollege Porges! Ihre Meinung war sehr gespalten!*)

Nach 21 Jahren hat die ÖVP durch ihre Alleinregierung und durch ihr Verhalten bei den Gesetzesbeschlüssen im Nationalrat, besonders bei den Wachstumsgesetzen, bewiesen, daß sie entschlossen ist, wieder im Geiste von 1921 bis 1938 zu herrschen, im Interesse der Großen, ohne Rücksicht auf die Rechte und den Bedarf des gesamten Volkes und des öffentlichen Gemeinwohls. (*Ständige Zwischenrufe.*)

Wir warnen schon jetzt das österreichische Volk und auch die Volkspartei vor den Gefahren, die sich aus dieser Politik für die Zukunft Österreichs ergeben könnten. Wir machen das rechtzeitig, bevor es zu spät ist — bevor wir so weit sind, wie wir im Februar 1934 oder März 1938 waren. Wenn es einmal so weit ist, dann nützt auch die Einsicht nichts mehr.

Wir alle leben in einer Schicksalsgemeinschaft. Entweder wir meistern unser Schicksal gemeinsam, oder wir gehen gemeinsam zugrunde. Wir Sozialisten können daher nicht wort- und tatenlos zusehen, wenn die ÖVP wieder einen Weg beschreitet, der sich schon so oft in der Geschichte als verhängnisvoll für den Staat und für das Volk erwiesen hat. Auch wir Sozialisten haben in diesem Staat, den wir alle gemeinsam aus den Trümmern des Krieges geistig und materiell wiederaufgebaut haben, mehr zu verlieren als unsere Ketten. Wir arbeiten und kämpfen für das Recht, den gerechten Anteil am Sozialprodukt, die wirtschaftliche Unabhängigkeit und für die politische sowie geistige Freiheit.

Untersuchen wir näher die Wirkung der Wachstumsgesetze, so kann man feststellen, daß sie in erster Linie den Großbetrieben zugute kommen werden, in Form von vorzeitigen Abschreibungen, Investitionsrücklagen, nichtentnommenen Gewinnen, mit der Auflage, in vorgeschriebenen Zeiträumen diese Steuerstundungen zusätzlich für Investitionen zu verwenden, wodurch sie zu Steuer-

6006

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

Ing. Thomas Wagner

geschenken werden — auf Kosten der kommunalen Investitionstätigkeit.

Bei den Gesetzen über Kapitalerhöhungen, bei der Wertpapiersteuer und beim Versicherungssteuergesetz handelt es sich um reine Steuernachlässe. Diese fallen aber wegen ihrer relativ geringen Ergiebigkeit nur wenig ins Gewicht.

Was kommt dabei heraus? Die Steuereinnahmen gehen zurück oder wachsen nicht im notwendigen Ausmaß, und die staatlichen und kommunalen Investitionen bleiben zurück. Die privaten Steuerzahler investieren von den zurückgehaltenen Steuern wahrscheinlich weniger, als ohne Steuerermäßigung die öffentliche Hand investiert hätte. Im Endergebnis bleibt eine Verminderung und Verzögerung der Investitionen übrig, wodurch auch das Wirtschaftswachstum gedrosselt statt gefördert wird.

Die durch die Steuergesetzgebung beabsichtigte Investitions- und Wachstumsförderung ist nicht gezielt und kommt nur Betrieben zugute, die verhältnismäßig hohe Gewinne erzielen. Die kleinen Betriebe, die keine oder nur geringe Gewinne erzielen, gehen fast leer aus, nach dem Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben, wer aber wenig oder nichts hat, bekommt auch nichts! Zu diesen gehören angeblich zwei Drittel der Betriebe.

Die Wachstumsgesetze sind darüber hinaus auch ein Instrument der Verteilung des Sozialprodukts. Nach den vorliegenden statistischen Daten hat sich das Sozialprodukt real von 1937 bis 1964 auf das rund Zweieinhalbfache erhöht. Im Jahre 1937 bekamen davon die Unselbständigen 54,6 Prozent und die Produzenten 46 Prozent. Im Jahre 1964 entfielen auf die Unselbständigen 63,8 Prozent und auf die Produzenten nur 36,1 Prozent. Durch die Tätigkeit der Sozialisten in der Regierung wurde diese Verschiebung der Verteilung des Sozialprodukts zugunsten der Gehalts- und Lohnempfänger erreicht. Das heißt weiter, daß sich die Realeinkommen aus Besitz und Unternehmungen in diesem Zeitraum fast verdoppelt, die der Unselbständigen aber fast verdreifacht haben.

Im Jahre 1913 waren die Löhne und Gehälter fast gleich mit dem Einkommen aus Besitz und Unternehmungen. Es liegt auf der Hand, daß eine Regierung der Großunternehmer dieses Verhältnis wieder zugunsten der Unternehmer zu verschieben trachtet. Durch die Wachstums- oder Kapitalmarktgesetze wird der Anteil der Unternehmer am Sozialprodukt im Laufe der Jahre um viele Milliarden erhöht, wobei sie zwar verpflichtet sind, einen Teil davon in Sachwerten anzulegen, die allerdings nicht immer wachstumsfördernd sein müssen.

Zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums brauchen wir aber nicht eine Verschiebung der Einkommenstruktur zugunsten der ohnehin Reichen, sondern eine Vergrößerung der Produktion. Diese wieder kann erreicht werden erstens durch die Vermehrung der Arbeitskräfte und zweitens durch die Erhöhung der Produktivität der Arbeit der Beschäftigten.

Die erste Forderung der Sozialisten ist daher die Vollbeschäftigung und Ausschöpfung aller vorhandenen Arbeitskraftreserven. Dazu gehört auch die Überwindung der Saison- und Winterarbeitslosigkeit und steuerliche Begünstigung der Überstundenarbeit. Sind aber einmal alle arbeitsfähigen Kräfte wirtschaftlich produktiv tätig, dann ist eine weitere Vermehrung der Erzeugung nur mehr durch die Steigerung der Produktivität möglich. Diese wieder kann durch Arbeitsteilung einerseits, durch die Verwendung von Maschinen, die die menschliche Arbeit ersetzen oder vervielfachen, andererseits erreicht werden. Für den Betrieb von großen und leistungsfähigen Arbeitsmaschinen, die die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit vervielfachen, kommen nur mehr starke Motore in Frage. Durch Rationalisierung und Automation sind wir dabei in der Lage, mit Hilfe der von uns beherrschten Energie die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit auf das zehnhundert-, tausend-, ja manchmal zehntausendfache Maß zu steigern. Das trifft sowohl für die überwiegend mechanische als auch für die Kanzleiarbeit gleichermaßen zu.

Die Aufgabe der in der Produktion stehenden Menschen ist dabei in erster Linie die Lenkung, Bedienung und Überwachung der Maschinen. Wir brauchen Menschen, die die Rationalisierung und Automation planen, Wissenschaftler und Techniker, die neue Maschinen und Apparate erfinden, konstruieren und bauen, sowie Spezialisten und Mechaniker, die sie bedienen, lenken und ihren wirtschaftlichen Einsatz überwachen.

Soll unsere Wirtschaft und unsere Gütererzeugung wachsen, dann brauchen wir einen beschleunigten, planvollen Ausbau unserer Energiequellen: der Wasserkräfte, der Erdölgewinnung, mit harmonischer Einordnung des Kohlenbergbaues. Auf lange Sicht ist auch die Energieerzeugung für friedliche Zwecke aus Atomkraftwerken vorzubereiten. Das sind Ziele der Wachstumsförderung.

Die Ausbildung der Jugend ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Wirtschaftswachstums zielbewußt zu lenken. Daher begrüßen wir die neue Schulgesetzgebung. Die Forschung ist durch die Vergabe von Forschungsaufträgen anzuregen.

Der Maschinenbau und die Verwendung von arbeitsparenden Maschinen ist in jeder Weise

Ing. Thomas Wagner

zu fördern, im privaten wie auch im kommunalen Sektor. Transport- und Nachrichtenwesen sind zu modernisieren. Die innerbetriebliche Organisation ist in den Werkstätten, Werkhallen und in den Büros zu rationalisieren.

Wir müssen mehr, deshalb schneller produzieren. Wir müssen aber auch alles schneller verbuchen und schneller transportieren.

Die Bautätigkeit soll über den ganzen Winter fortgesetzt werden. Die organisatorischen Voraussetzungen dazu sind zu schaffen. Dadurch könnte das Bauvolumen um 20 bis 25 Prozent vergrößert und um etwa 10.000 Wohnungen im Jahr mehr erbaut werden, ohne daß man ausländische Arbeitskräfte anwerben müßte.

Die Notenbank hätte mit den übrigen verstaatlichten Banken die Finanzierung zu übernehmen. Dabei darf nicht die übliche Finanzierungsdecke, sondern die vorhandene Leistungskapazität den Plafond bilden. Nur wenn wir die vorhandenen Maschinen und Arbeitskräfte voll ausnützen und darüber hinaus unsere Organisation und technische Ausrüstung laufend verbessern sowie neue Verfahren entwickeln und erfinden, werden wir eine größere Wachstumsrate erreichen, als wir sie heute haben, und die übrigen, wohlhabenderen Länder einholen.

Die in Behandlung stehenden Wachstumsgesetze berühren alle diese Erfordernisse des Wachstums nur einseitig oder gar nicht. Sie fördern nur die Privatinteressen einer kleinen Gruppe der Unternehmer auf Kosten der Allgemeinheit und des Steueraufkommens.

Was macht die ÖVP sonst für das Wirtschaftswachstum? Der Finanzminister kürzte im eigenen Wirkungskreis das vom Parlament beschlossene Budget 1965, wodurch eine Anzahl von Bauvorhaben gekürzt und Bestellungen storniert werden mußten. Die Folge davon war eine Hemmung des Wachstums. Der Finanzminister kürzte die Wohnbauförderung im Budget 1966 um 280 Millionen Schilling mit der Begründung, die Bauwirtschaft hätte eine „heiße“ Konjunktur, die nach seiner Meinung gedämpft werden müßte. Er steigt also auf die Bremse, statt Gas zu geben.

Den ÖBB hat der Finanzminister die Investitionskredite um 500 Millionen Schilling im ordentlichen und 110 Millionen Schilling im außerordentlichen Budget gekürzt. Die Folgen davon sind Einschränkung der Aufträge an die Industrie und Unterbeschäftigung der betroffenen Betriebe und Verschlechterung der Transportlage sowie der von der Wirtschaft benötigten Beförderungsleistungen. Rückschritt also statt Fortschritt! Dasselbe bei der Post.

Statt die heimische Maschinenindustrie zu fördern, wurden für rund eine halbe Milliarde

Schilling entbehrliche Waffen im Ausland gekauft, obwohl das Bundesheer Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge, die die heimische Industrie erzeugen und liefern könnte, viel dringender benötigt. Auf der einen Seite will man die Industrie fördern, auf der anderen entzieht man ihr Milliardenaufträge.

Der Geist, der die ÖVP-Minister beseelt, offenbart sich wohl am krassesten in der Ablehnung der Unterstützung der Stadt Wien bei der Bewerbung um die Olympiade 1972 mit der Begründung, daß Wien verkehrsmäßig nicht olympiareif wäre und außerdem die Olympischen Spiele die Konjunktur überhitzen würden. In Innsbruck hatte man diesbezüglich keine Bedenken. Anstatt Belebung und Förderung des Fremdenverkehrs und der Wirtschaft — Drosselung und Verhinderung des Wachstums zum Schaden der sportlichen Jugend.

Nicht minder bezeichnend ist die verweigerte Annahme einer praktisch geschenkweise angebotenen Elektronenrechenmaschine im Wert von rund 40 Millionen Schilling seitens der Firma IBM. Die studierende Jugend sollte doch für das Wirtschaftswachstum erzogen werden. Es soll der Jugend gezeigt werden, welche Möglichkeiten es gibt, und sie sollte auch Gelegenheit haben, an einer Rechenmaschine ausgebildet zu werden, die in der Lage ist, in der Sekunde 200.000 zehnstellige Zahlen zu addieren und die schwierigsten wissenschaftlichen Probleme in kürzester Zeit durchzurechnen. Das sind Maschinen, die man haben und zweckmäßig einsetzen muß, wenn man im Konkurrenzkampf mit anderen Staaten bestehen und vorwärtskommen will.

Der Sinn des Wirtschaftswachstums besteht, wie schon erwähnt, in der Steigerung der Produktion, die wieder einen erhöhten Absatz, also größeren Konsum von Verbrauchsgütern und dauerhaften Gütern voraussetzt. Der Absatz, besonders auf den Weltmärkten, ist nur bei entsprechend niedrigen Preisen möglich. Wir müssen also nicht nur viel, sondern auch billig produzieren.

Zum Wirtschaftswachstum gehört auch zwingend die Senkung der Produktionskosten, die durch Rationalisierung erreicht werden soll. Zu den Produktionskosten gehören neben den Löhnen und Steuern auch die Kreditbeschaffungskosten mit der Verzinsung der erforderlichen Kredite. Der jeweilige Zinsfuß spielt dabei eine wesentlich größere Rolle, als dies allgemein angenommen wird. Dabei sind gerade die so wichtigen Neugründungen auf namhafte Kredite angewiesen. Einige Beispiele mögen das veranschaulichen.

Bei einem Wohnbaudarlehen für eine Wohnung von 70 m², die vor Jahren rund 210.000 S kostete, betragen die Zinsen bei einer 70jähri-

Ing. Thomas Wagner

gen Laufzeit des Darlehens, wie dies beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zutrifft, bei 1prozentiger Verzinsung 83.000 S, bei 2prozentiger Verzinsung 182.000 S, bei 4prozentiger Verzinsung 418.000 S, also bereits fast das Doppelte der Baukosten, bei 6prozentiger Verzinsung 687.000 S, also mehr als das Dreifache, und bei einer bankmäßigen Verzinsung des Kapitals von 7 Prozent 828.000 S, das sind fast die vierfachen Baukosten. Die Monatsmiete beträgt dabei 1200 S. Daraus ist ersichtlich, daß derzeit in Österreich die Wohnbautätigkeit, die auch ein Maßstab für das Wirtschaftswachstum ist, nur mit Hilfe einer staatlichen Wohnbauförderung möglich ist.

Der reine Kapitalzins für eine einzige Wohnung von 70 m², der bei einer 4prozentigen Verzinsung von den Mietern aufzubringen ist, beträgt bei 70jähriger Laufzeit rund 418.000 S, bei 50jähriger Laufzeit 376.000 S. Für 500.000 Mietwohnungen macht das 209 beziehungsweise 188 Milliarden Schilling aus oder 3 bis 3,3 Milliarden jährlich.

Man sieht aus diesen Überlegungen, wie wichtig die Senkung des Zinsfußes im allgemeinen und die Gewährung von verbilligten Krediten für den Wohnbau, die Betriebsgründungen und Betriebsrationalisierungen bei kapitalarmen Unternehmungen und kommunalen Körperschaften für das Wirtschaftswachstum sind. Die vorliegenden Wachstumsgesetze berühren auch diese Frage in keiner Weise.

Als Ländervertreter ist es meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung dem Tauchener Kohlenbergbau eine Stilllegungsprämie in Aussicht stellte, die Bergbauförderung aber einstellen will. Das ist genau das Gegenteil einer Wachstumsförderung. Das ist eine Drosselung des Wachstums. Gerade im Burgenland, wo sich alle ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit um die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bemühen, sollte man nicht leichtfertig bestehende Arbeitsmöglichkeiten beseitigen, bevor man für neue Beschäftigungsmöglichkeiten vorgesorgt hat. Dazu kommen die Schwierigkeiten des Fernheizwerkes und von zwei Textilbetrieben in Pinkafeld mit zusammen zirka 1200 Arbeitsplätzen, die bereits verloren oder bedroht sind. Es handelt sich dabei mit Ausnahme des Fernheizwerkes um Privatbetriebe, wobei das Fernheizwerk zur Stützung des privaten Kohlenbergbaues Tauchen errichtet wurde. Auf die von gewisser Seite vielgerühmte Privatunternehmerinitiative ist leider wenig Verlaß. Der Verlust von 1200 Arbeitsplätzen in einem wirtschaftlich so schwachen Raum wie Tauchen — Pinkafeld bedeutet für dieses Gebiet eine wirtschaftliche Katastrophe.

Es ist offensichtlich kein Zufall, daß dieses Problem gerade nach dem Wahlergebnis vom 6. März dieses Jahres in ein akutes Stadium getreten ist. Das gleiche, was sich nach dem ersten Weltkrieg in Neufeld—Zillingtal mit dem Kohlenbergbau und der Stromerzeugungszentrale in Ebenfurth abgespielt hat, wiederholt sich derzeit im Raum Tauchen — Pinkafeld.

Das Burgenland als das wirtschaftlich schwächste Bundesland Österreichs erwartet vom Bund eine wirksame Wachstumsförderung, weil es nicht nur förderungsbedürftig, sondern auch förderungswürdig ist, da es nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Grenzlage und die Politik der Weltmächte in diese wirtschaftliche Situation gedrängt wurde. Es ist bedauerlich, daß man seitens der Regierung gerade im Burgenland die Stilllegung von Betrieben in Erwägung zieht und duldet, anstatt die gegebenen Versprechungen einzuhalten und wirksam zugunsten der burgenländischen Betriebe und ihres Wachstums einzuzureifen.

Das Wirtschaftswachstum braucht Vollbeschäftigung mit heißer — aber nicht überhitzter — Konjunktur, wie auch das Wachstum in der Natur Wärme und der Reifungsprozeß sommerliche Hitze braucht. Für das Wirtschaftswachstum sind freie Arbeitsplätze und Mangel an Arbeitskräften zuträglicher als Arbeitslosigkeit. Der Arbeitskräftemangel ist das wesentlich kleinere Übel als die Arbeitslosigkeit mit frostiger wirtschaftlicher Starre.

Gerade aber der Mangel an Arbeitskräften ist der Unternehmergruppe, für die in erster Linie die vorliegenden Gesetze geschaffen wurden, unangenehm, weil sie gezwungen sind, den Unselbständigen bei den Löhnen und Gehältern Zugeständnisse zu machen, die sie im Falle einer Arbeitslosigkeit verweigern könnten oder würden. Sie fürchten sich deshalb vor einer heißen Konjunktur mehr als vor einer Rezession, wenn diese in kontrollierbarem Rahmen gehalten wird.

Auf der anderen Seite beschleunigt nichts mehr das Wachstum als hohe Löhne und Gehälter und Arbeitskräftemangel, weil diese Faktoren die Anschaffung und Verwendung von arbeitsparenden Maschinen einerseits notwendig, andererseits aber auch rentabel machen. Die nordischen Staaten, besonders Schweden, haben uns ein nachahmenswertes Beispiel gegeben.

Bei diesem Sachverhalt werden viele Volkswirtschaftler, Politiker und Unternehmer denken müssen. Die Probleme der „Gesellschaft im Überfluß“ — der wir, so hoffe ich, zustreben — sind grundverschieden von denen des Mangels. Unsere Nationalökonomien und Wirtschaftsführer haben zwar das Rezept, wie man den Mangel an Waren beseitigt, nämlich durch

Ing. Thomas Wagner

Sparen und Konsumverzicht. Der durch die vermehrten Investitionen zu erwartende Warenüberschuß kann nur durch einen gesteigerten Konsum aufgenommen und Erzeugung und Absatz im Gleichgewicht gehalten werden. Das heißt, daß der Reallohn und der Konsum aller Volksschichten werden steigen müssen. Die Investitionen sind ja nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck der Hebung des Wohlstandes. Sie sollen kosten- und preis-senkend und einkommenerhöhend für alle sein.

Bisher hat man den jeweiligen Warenüberschuß durch die Kriege vernichtet und dann wieder von vorne angefangen. Derzeit besteht die Gefahr, daß der nächste Weltkrieg die Menschheit ausrottet, weshalb wir die heilige Pflicht haben, die wirtschaftlichen Probleme gemeinsam auf friedliche Art so zu lösen, daß sie nicht zwangsläufig zu Krisen, Revolutionen oder gar zum Krieg führen.

Das Verhalten der ÖVP seit dem 6. März 1966 läßt aber befürchten, daß sie nicht mehr gewillt ist, diesen Weg zu gehen. Die Volkspartei wird selbstverständlich für ihre Taten und Unterlassungen immer propagandistische Gründe und Ausreden bereit haben.

Die SPÖ-Fraktion muß daher nach kritischer Prüfung und Begründung im vorgelegten Minderheitsbericht die Anträge des Berichterstatters zu den Tagesordnungspunkten 2, 4 und 5 — betreffend Einkommensteuernovelle 1966, Körperschaftsteuergesetz 1966 und Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung — ablehnen. Bei den Tagesordnungspunkten 3, 6 und 7 — betreffend 2. Einkommensteuernovelle 1966, Wertpapiersteuer- und Versicherungssteuergesetz — wird die SPÖ-Fraktion für den Antrag des Berichterstatters stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Eckert. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. h. c. Eckert (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich wie mein Vorredner auf das parteipolitische Exerzierfeld zu begeben, und schon gar nicht die Absicht, Geister der Vergangenheit zu beschwören, weil ich glaube, daß wir hier lieber gemeinsam an die Zukunft denken und diese auch gemeinsam gestalten sollten. In richtiger Erkenntnis dessen werde ich mich also mit dem Tagesordnungspunkt, der zur Beratung steht, beschäftigen und stelle hiezu fest:

Über wenige Gesetzeskomplexe ist so lange und so gründlich beraten worden wie über

dieses Paket der Wachstumsgesetze. Daß sie erst in diesen Tagen dem Nationalrat und heute dem Bundesrat zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden konnten, ist kein Versäumnis der Partei, die heute die Regierung stellt. Es liegt vielmehr an der mangelnden Bereitschaft der alten Koalitionspartei, diese schon in den Regierungserklärungen vom 3. April 1963 und vom 2. April 1964 als notwendig hervorgehobenen gesetzgeberischen Absichten noch in der vergangenen Gesetzgebungsperiode zu verwirklichen.

Schon in der Regierungserklärung, die Bundeskanzler Dr. Gorbach am 3. April 1963 als gemeinsame Erklärung der beiden damals in der Regierung vertretenen Parteien vor dem Nationalrat abgab, hieß es wörtlich:

„Die Bundesregierung wird bemüht sein, der Volkswirtschaft den Anreiz und die Möglichkeit zu weiteren Investitionen zu geben. Neben den bereits erwähnten Kapitalmarktgesetzen gehören dazu die Sicherung der Bewertungsfreiheit und verschiedene Ausfuhrförderungsmaßnahmen ...“ Und weiter, meine Damen und Herren, können Sie in der Regierungserklärung Dr. Gorbachs wörtlich lesen: „Da auch die Klein- und Mittelbetriebe in größeren europäischen Wirtschaftsräumen durchaus wichtige Aufgaben zu erfüllen haben, muß auch die Investitionstätigkeit der gewerblichen Unternehmungen gefördert werden.“

Das Kabinett Klaus II erfüllte also mit der Vorlage der Wachstumsgesetze eine Zusage, die schon von den Zwei-Parteien-Kabinetten Gorbach und Klaus I gegeben wurde. Auch die Arbeitsgruppe Kapitalmarkt des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen hat einvernehmlich empfohlen, Maßnahmen zur notwendigen Mobilität des Kapitals zu ergreifen. Es mußte daher Befremden hervorrufen, wenn die Sprecher der Sozialistischen Partei im Nationalrat und auch hier im Bundesrat den Eindruck zu erwecken versuchten, es handle sich bei den Wachstumsgesetzen sozusagen um eine Privatangelegenheit der Regierungspartei, um eine gesetzgeberische Absicht, die erst nach den Wahlen vom 6. März und mit der Bildung der neuen Regierung aktuell wurde und über die sich rechtzeitig zu informieren die Opposition keine Gelegenheit hatte. Meine Damen und Herren! Gerade eine wachstumsorientierte Politik ist keine Parteipolitik, sondern ein geradezu klassisches Beispiel für eine dem Wohl des ganzen Staates und des ganzen Volkes dienende Maßnahme.

Die österreichische Wirtschaft hat in den ersten 55 Jahren dieses Jahrhunderts die Folgen zweier Weltkriege und einer zeh-

6010

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

Dr. h. c. Eckert

jährigen Besetzung zu tragen gehabt. Viermal — 1918, 1938, 1945 und 1955 mußte sie sich auf jeweils völlig andersgeartete Wirtschaftsräume einstellen. Und mit den sechziger Jahren begann mit der Orientierung auf den größeren europäischen Markt die fünfte Umstellung in diesem Jahrhundert.

Durch alle Jahrzehnte dieses Jahrhunderts hindurch stand jedoch die Entwicklung der Investitionstätigkeit, des Wachstums der einzelnen Wirtschaftszweige und die Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens der österreichischen Bevölkerung in einem innigen Zusammenhang, der erst im Vorjahr durch eine Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstitutes über Österreichs Volkseinkommen zwischen 1913 und 1963 statistisch erneut untermauert wurde.

1948 übertraf die Investitionsrate den Stand des Jahres 1929 und 1950 den Stand des Jahres 1913. In den sechziger Jahren erreichte die Investitionsrate ein Fünftel des verfügbaren Güter- und Leistungsvolumens. Im Vorjahr überstiegen die Brutto-Anlageinvestitionen die 60 Milliarden Schilling-Grenze. Für das laufende Jahr lauten die Schätzungen auf 66 Milliarden Schilling. Wir dürfen uns jedoch von diesen Zahlen nicht allzusehr beeindrucken lassen. Denn Tatsache ist erstens, daß es nicht nur auf die Höhe, sondern auch auf die Wirksamkeit des Kapitaleinsatzes ankommt. Zweitens muß aber auch die Tatsache beachtet werden, daß Österreich mit seinen Pro-Kopf-Investitionen von Nachbarländern wie der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz weit übertroffen wird. 1964 betragen bei uns die Investitionen pro Kopf 7430 S, in der Bundesrepublik 12.040 S und in der Schweiz 17.670 S.

Deshalb braucht Österreich auch weiterhin eine — an internationalen Maßstäben gemessen — sehr hohe Investitionsrate, denn nur wenn wir einen höheren Prozentsatz von unserem gesamten Güter- und Leistungsvolumen für Investitionszwecke abzweigen, können wir jene Länder einholen, die schon heute ein größeres Güter- und Leistungsvolumen pro Kopf aufweisen als wir. Der österreichischen Wirtschaftspolitik stellte sich deshalb schon seit langem die dringliche Aufgabe, für einen höheren Investitionsanreiz vor allem dort zu sorgen, wo die Produktivität des Kapitaleinsatzes am höchsten ist.

Diese Voraussetzung ist ganz allgemein überall dort gegeben, wo Betriebe sich im schärfsten Wettbewerb durchsetzen, wo erfolgreich gewirtschaftet wird und wo Gewinne erzielt werden. Deshalb ist die Begünstigung der ertragreichen Unternehmungen durchaus

kein Nachteil, sondern vielmehr ein entscheidender Vorteil der Wachstumsgesetze.

Die Produktivität des Kapitaleinsatzes kann aber auch vergrößert werden, wenn neben dem Investieren im eigenen Betrieb auch das Investieren in dritten Betrieben gefördert wird. Mit der Erhöhung der Mobilität des Produktionsfaktors Kapital leisten die Wachstumsgesetze auch dazu einen sehr entscheidenden Beitrag.

Schließlich muß für eine stärkere Rationalisierung im Bereich der gewerblichen Produktion und der Dienstleistung gesorgt werden, ohne die nach Meinung sehr vieler wirklicher Wirtschaftsfachleute nicht einmal die gegenwärtige Wachstumsrate zu halten wäre. Durch die Förderung des Ansparens für Investitionen im Betrieb und die steuerliche Begünstigung des nicht entnommenen Gewinnes erfüllen die Wachstumsgesetze auch diese Voraussetzungen.

Von seiten der Sozialistischen Partei wurden gegen die Wachstumsgesetze eine Reihe von Einwänden erhoben. So wurde behauptet, durch diese Gesetze werde die private Investitionstätigkeit kaum gefördert, die öffentliche Investitionstätigkeit jedoch stark verringert werden. Allein schon die Logik sagt uns aber, daß zwei Folgen nicht zugleich eintreten können: das „Nicht-Gebrauch-Machen“ von den Möglichkeiten, die diese Gesetze bieten, und ein Einnahmenausfall. Aber auch wenn von den Möglichkeiten dieser Gesetze Gebrauch gemacht werden wird — wovon wir zutiefst überzeugt sind —, wird nur ein vorübergehender Einnahmenausfall eintreten; denn wie ein unverdächtig Zeuge, der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes, Professor Dr. Nemschak, schon 1962 festgestellt hat, werden „die vorübergehenden Steuereinbußen früher oder später von einer expandierenden Wirtschaft mit Zins und Zinsezins zurückgezahlt werden“.

Ferner wurde kritisiert, daß die Investitionsbegünstigung für alle Wirtschaftszweige im gleichen Ausmaß und gleichbleibend gewährt wird. Nun liegt aber einer der entscheidenden Vorzüge gerade darin, daß langfristig klargestellt wird, daß der Staat Steuerleistungen stundet, wenn der Betrieb Gelder für wichtige Investitionen einsetzt. Mit jeder weiteren Differenzierung der Investitionsförderung würde bereits der Staat die Entscheidung treffen, in welchem Bereich der Wirtschaft und zu welchem Zeitpunkt eine Investition vorgenommen werden soll. Gerade diese Entscheidung aber kann nur der treffen, der auch das Risiko trägt, nämlich der selbständige Unternehmer. Globale Produktionssteigerung kann durchaus gedacht werden,

Dr. h. c. Eckert

doch ihre Realisierung erfordert tausend oder — wenn Sie wollen — hunderttausend unternehmerische Tastversuche zur Gewinnung neuer Märkte, von denen die Hälfte scheitern kann. Wer aber soll abtasten und vorstoßen und Neues unternehmen? Und wann allein wird es mit derjenigen Hingabe, Umsicht, Energie, Zähigkeit und Fleiß unternommen, die nun einmal notwendig sind, damit wenigstens die Hälfte der Projekte zum Wachsen des Sozialproduktes beiträgt? Die Antwort lautet: Nur dann, wenn die private Unternehmerinitiative am Werk ist, nur dann, wenn auch der Anreiz der Gewinnerzielung vorhanden ist.

Die Wachstumsgesetze sehen jedoch eine Form der unterschiedlichen Investitionsförderung vor, nämlich die auf regionalem Gebiet. Es ist ein höherer Abschreibungssatz für bewegliche Wirtschaftsgüter für jene Gebiete vorgesehen, die infolge ihrer Grenzlage zu wirtschaftlichen Umstellungen gezwungen waren. Für diese förderungswürdigen Gebiete wird ein erhöhter Abschreibungssatz von 60 von 100 gelten, während der Abschreibungssatz normalerweise nur 45 von 100 beträgt.

Auch am Umfang dieser begünstigten Gebiete ist Kritik geübt worden, und gerade hier im Bundesrat erscheint es mir geboten, sich ernsthaft und sachlich mit dieser Kritik auseinanderzusetzen. Freilich soll diese Auseinandersetzung keine parteipolitische sein — ich habe schon einleitend festgestellt, daß ich mich nicht wie mein Vorredner, und wiederhole das, auf das gleiche parteipolitische Exerzierfeld begeben —, sondern sich nach den objektiven Kriterien für die in ihrer Entwicklung zurückgebliebenen Gebiete richten.

Der Anteil der Bevölkerung der Entwicklungsgebiete an der Gesamtbevölkerung der einzelnen Bundesländer betrug 1961 im Burgenland rund 97 Prozent, in Kärnten 38, in Oberösterreich 33, in der Steiermark 32 und in Niederösterreich 31 Prozent. Dementsprechend sieht die Einkommensteuernovelle 1966 auch vor, daß für sämtliche politische Bezirke des Burgenlandes der höhere Abschreibensatz anzuwenden ist sowie für die grenznahen Gebiete Kärntens, Niederösterreichs, Oberösterreichs und der Steiermark. Dies sind auch jene Gebiete, in denen zwischen der Volkszählung von 1951 und 1961 die stärkste Abwanderung festzustellen war.

Ein weiteres Kriterium ist die Arbeitslosenrate, die im Vorjahr im Burgenland 9,6 Prozent betrug, in Kärnten 5,8, in der Steiermark 3,7 und in Niederösterreich 3,4 Prozent.

Kennzeichnend für ein Entwicklungsgebiet ist schließlich ein besonders großer Nachholbedarf auf den Gebieten der Verkehrserschließung, der Nachrichtenverbindung, der Energieversorgung, des Bildungswesens, des Gesundheitswesens und des Wohnungsbaues. Solche Mängel in der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur weisen im besonderen die Gebiete an den jahrzehntlang toten Grenzen gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien auf.

Wir müssen uns allerdings auch der Tatsache bewußt bleiben, daß es allen Förderungsmaßnahmen zum Trotz immer günstigere und ungünstigere Standortbedingungen geben wird. Mit Recht weist Professor Diplomkaufmann Seidel in einer erst vor kurzem erschienenen Untersuchung über „Investitionsprobleme in einer wachsenden Wirtschaft“ darauf hin, daß die Industrialisierung der Dörfer nur beschränkt möglich ist. „Nur einige wenige Industriezweige mit meist geringer Wertschöpfung, die hauptsächlich ungelernete Arbeitskräfte beschäftigen, eignen sich für eine dezentralisierte Standortwahl. ... Eine bloß ‚verteilungsorientierte‘ Regionalpolitik, die sich eine möglichst gleichmäßige Entwicklung sämtlicher Landesteile zum Ziel setzt, läuft daher Gefahr, daß sie Fehlinvestitionen fördert und wirtschaftliche Strukturen zu erhalten versucht, die auf die Dauer nicht bestehen können.“ Soweit Professor Diplomkaufmann Seidel.

Wir glauben deshalb, daß mit der Förderung der grenznahen Gebiete der richtige Weg eingeschlagen wurde. Hier ist durch die Ungunst äußerer Verhältnisse eine Benachteiligung entstanden, der entgegenzuwirken wir nicht nur aus wirtschaftspolitischen, sondern auch aus staatspolitischen Erwägungen verpflichtet sind. Darüber hinaus aber soll nicht versucht werden, die Standortbedingungen künstlich zu verändern.

Den Vorwurf, daß Wien und gewisse Gebiete Niederösterreichs, die ebenso wie das Burgenland jahrelang von der Großmacht Rußland besetzt waren, von der Begünstigung ausgeschlossen wurden, können wir deshalb kaum gelten lassen. Im Burgenland und in den nördlichen und östlichen Teilen Niederösterreichs fallen zwei Tatbestände, nämlich der der russischen Besetzung und der der Grenznahe, zusammen. Unser Wien war bekanntlich nicht immer zur Gänze russisch besetzt und besitzt überdies viele Standortvorteile einer Großstadt: engen Kontakt zwischen Vorlieferanten und Kunden, differenziertes Arbeitskräfteangebot und kürzere Transportwege.

Wien liegt, wie aus der vor kurzem erschienenen Broschüre „Raumordnung in Öster-

Dr. h. c. Eckert

reich“ hervorgeht, erfreulicherweise im Einkommensgefälle von West nach Ost an der Spitze und hat ein dreimal so hohes Volkseinkommen pro Kopf wie beispielsweise das Burgenland. Die Gemeindeausgaben pro Kopf der Bevölkerung sind in Wien höher als in anderen Gemeindegrößenklassen. Wien weist — wieder erfreulicherweise — auch nach Vorarlberg die niedrigste Arbeitslosenrate von allen Bundesländern auf.

Versuchen wir daher, meine Damen und Herren, nicht wieder, Bundesländer gegen Bundesländer auszuspielen. Bei aller hoffentlich unbezweifelten Liebe zu unserer Bundeshauptstadt Wien dürfen wir aber doch nicht vergessen, daß die Probleme oben im Waldviertel an der tschechischen Grenze oder unten im südlichen Burgenland an der südlichen Grenze doch wesentlich schwieriger zu lösen sind als unsere Probleme und daß die dort ansässige Bevölkerung über viel geringere Möglichkeiten der Selbsthilfe verfügt als wir in der Großstadt. Letzten Endes müssen alle Österreicher daran interessiert sein, daß Österreich gerade an seinen östlichen Grenzen das Bild bietet, daß wir vom Landesinnern gewohnt sind, nämlich das Bild nicht nur eines freien, sondern auch eines einheitlich fortschrittlichen Landes.

Vom Standpunkt der Wirtschaft, meine Damen und Herren, wäre zu den Wachstumsgesetzen im einzelnen natürlich noch sehr viel zu sagen. Eine Reihe von Wünschen der gewerblichen Wirtschaft wird von diesen Gesetzen noch nicht erfüllt, so zum Beispiel die fünfjährige Ansparzeit für die Investitionsrücklage an Stelle der vorgesehenen dreijährigen Ansparzeit und auch eine Reihe von anderen bekannten offenen Fragen. Auch wir sind uns dessen bewußt, daß die Wachstumsgesetze allein sicherlich auch noch nicht die Vollbeschäftigung und Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft garantieren und daß noch zusätzlich gewisse Voraussetzungen erfüllt werden müssen, über die ja im Nationalrat und von berufener Stelle in aller Öffentlichkeit, auch von unseren maßgeblichen Regierungsmitgliedern, zur Genüge gesprochen wurde. Wir glauben aber, daß mit einer raschen Verabschiedung dieser schon seit Jahren erwarteten Gesetze der Wirtschaft im Augenblick mehr gedient ist als mit weiteren endlosen Reden. Wenn sich die Auswirkungen dieser Gesetze zeigen und wenn auf Grund von Erfahrungen über den Wert der einzelnen Bestimmungen objektiv geurteilt werden kann, werden Korrekturen ja noch immer möglich sein, wie sie unser sehr geschätzter, weltweit geachteter Nationalökonom, Finanzminister Dr. Schmitz, sich bereits vorgenommen hat, der

seine Gedanken darüber auch der Öffentlichkeit mitgeteilt hat.

Der entscheidende Wert dieser Gesetze aber liegt nach unserer Auffassung in der Tatsache, daß damit die Bundesregierung und eine Mehrheit der gesetzgebenden Körperschaften nachdrücklich ihren Willen bekunden, mehr als bisher an die Zukunft der österreichischen Wirtschaft zu denken. An der Schwelle eines größeren europäischen Marktes, in dem die wettbewerbsverzerrenden Zollmauern Jahr für Jahr niedriger werden, ist es geradezu ein Gebot der Stunde, die für die höhere Wettbewerbsfähigkeit notwendigen Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen zu begünstigen. Die Wachstumsgesetze sollen den österreichischen Unternehmern und Wirtschaftstreibenden Mut machen. Und wir sind überzeugt, daß sich heute schon viele Unternehmer und Wirtschaftstreibende dazu ermuntert fühlen, in den nächsten Jahren mehr für die bessere Ausstattung ihrer Betriebe und damit auch für die bessere Ausstattung der Arbeitsplätze zu tun, als sie es bisher tun konnten.

Nur wenn mehr und bessere Maschinen eingestellt werden, können mehr und bessere Güter erzeugt, exportiert und die Arbeitsplätze wie die Vollbeschäftigung in diesem Lande gesichert werden.

Nur wenn eine wachstumsfördernde Finanzpolitik und eine weitere sachliche Zusammenarbeit der Sozialpartner zur Erhaltung des sozialen Friedens aufrechterhalten wird, können auch die wichtigen, richtigen und erfreulichen Sozialleistungen real erhalten und der Lebensstandard für alle Österreicher weiterhin gehoben und verbessert werden.

Daran, meine Damen und Herren, müßten wir doch eigentlich alle ein Interesse haben, und darum gibt die Österreichische Volkspartei den Gesetzen ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Böck. Ich erteile ihm dasselbe.

Bundesrat Böck (SPÖ): Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu den Gesetzesvorlagen, die unter Punkt 2 und 3 der Tagesordnung heute zur Beratung vorliegen, müssen die Vertreter der Arbeitnehmer aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, aber auch von der Warte der gleichen Behandlung österreichischer Staatsbürger Stellung nehmen.

Während man den Unternehmungen beziehungsweise deren Besitzern in steuerlicher Hinsicht bedeutende Konzessionen macht, fertigt man die Lohn- und Gehaltsempfänger mit einer Kleinigkeit ab und vertröstet sie

Böck

auf später. Zumindest hat es so der Herr Finanzminister gesagt. Diese Worte des Herrn Finanzministers haben jedoch einen bitteren Beigeschmack. Wir wollen derzeit noch nicht annehmen, daß immer dann, wenn es sich um eine Angelegenheit der Arbeitnehmer oder Konsumenten handelt, der Nachsatz folgt: Dies wird später korrigiert! Es war dies allerdings schon so bei der Gesetzesvorlage zur Einhebung eines Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer, und es ist jetzt so beim Nachtrag zur Einkommensteuernovelle 1966. Hat man damals jenen Hausfrauen, die im Haushalt Öl zur Beheizung der Räume verwenden, das Versprechen gegeben, im Herbst zu prüfen, ob die Verteuerung des Mineralöls auf diesem Gebiet ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden kann, so bietet man jetzt bei den Kapitalmarkt- beziehungsweise Wachstumsgesetzen den Unternehmungen viele Vorteile, während man den Arbeitnehmern zumutet, ein lockeres Versprechen auf Prüfung der Progression bei der Lohnsteuer im Jahre 1968 ganz einfach und widerspruchlos zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe gesagt: Wir wollen noch nicht annehmen, daß man auf Seite der Regierungspartei berechnete Forderungen der Arbeitnehmer ganz einfach beiseite schiebt. Es wird aber höchste Zeit für die Regierungspartei, daß sie sich ernsthaft mit den Problemen der Arbeitnehmer und der Konsumenten direkt beschäftigt und nicht den Wünschen der anderen Interessengruppen unbedingten Vorrang einräumt.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund und der Österreichische Arbeiterkammertag haben mehrmals darauf hingewiesen, daß die Progression bei der Lohnsteuer in der derzeit gültigen Form nicht mehr den Gegebenheiten entspricht. Die Lohnsteuertabelle besteht nun seit einigen Jahren, und in diesen Jahren haben sich die Einkommensverhältnisse auf Grund der Geldentwertung ganz gewaltig verändert. Wenn man auch für das heutige Einkommen nahezu das gleiche zu kaufen bekommt wie für das vor vielen Jahren, so ist es zum Unterschied von damals so, daß durch die Progression der Lohnsteuer ein ganz beträchtlicher Teil davon weggenommen wird und dieser dem einzelnen Arbeitnehmer nicht so zugute kommt, daß er sich von seinem Einkommen etwas mehr leisten könnte. Daher ist eine Korrektur der Lohnsteuer, insbesondere in der Progression, unbedingt notwendig.

Einige Beispiele mögen dies beweisen. Ich suche nicht irgendwo in den Wolken Zahlen, sondern beziehe mich auf Tatsachen, die sich vor wenigen Wochen ereignet haben.

Eine kollektivvertragliche Lohnerhöhung um 1 S auf 13,30 S pro Stunde ergibt eine Mehrbelastung bei der Lohnsteuer in der Steuergruppe I pro Woche um 9,60 S oder um 21,3 Prozent, in der Steuergruppe II um 6,40 S oder um 14,2 Prozent. Hier ist der Unterschied sehr groß.

Noch krasser wird die Differenz, wenn man die tatsächlichen heutigen Verdienste zugrunde legt. Wenn man einen Facharbeiter mit einem Stundenlohn von 18 S heranzieht und bei diesem die Lohnerhöhung von 1 S dazurechnet, so hat er 19 S. Das sind in der Woche um 45 S mehr. Wie sieht es nun bei diesem Mann nach der bisherigen Steuerprogression aus? In der Lohnsteuergruppe I werden ihm von diesen 45 S 14,30 S oder, um es noch krasser auszudrücken, 32 Prozent von dem weggenommen, was er durch die Lohnerhöhung bekommen hat; in der Steuergruppe II werden ihm 9,60 S oder 21 Prozent weggesteuert und in der Steuergruppe III/1 — das ist der Verheiratete mit Familie und einem Kind — 8,70 S oder immerhin noch 19 Prozent. Ich kann nicht annehmen, daß es in diesem Haus jemanden gibt, der diese Art der Besteuerung als richtig bezeichnet.

Dazu kommt noch, daß sich die Beiträge für die Sozialversicherung ebenfalls erhöhen, so daß dem einzelnen Arbeitnehmer von einer Lohnerhöhung um 1 S pro Stunde maximal 50 bis 70 Groschen je nach Steuergruppe effektiv verbleiben.

Noch krasser wird das Verhältnis, wenn man die Erhöhung des kollektivvertraglichen Stundenlohnes um 1 S in Prozenten ausdrückt und der Steuertabelle gegenüberstellt. Dieser eine Schilling macht im vorerwähnten Beispiel etwa 8 Prozent aus. In der Steuergruppe I erhöht sich jedoch der steuerliche Abzug vom Kollektivvertragslohn um 28 Prozent, in der Steuergruppe II um 32 Prozent und in der Steuergruppe III/1 um 81 Prozent.

Schon diese Zahlen allein beweisen, daß auf dem Gebiete der Lohnsteuer eine gründliche Korrektur erforderlich ist.

Ich erlaube mir noch, Ihnen an Hand einer graphischen Darstellung dieses krassen Unrecht bei der Progression darzulegen. (*Der Redner entfaltet eine Übersichtstafel.*) Bis zu einem Jahreseinkommen von 49.200 S steigt die Progression der Lohnsteuer in der Steuergruppe I — Sie sehen die strichlierte Linie — ganz gewaltig an. Bei 49.200 S hört sie auf einmal auf, sie bleibt gleich, um etwa bei 53.000 S sogar ein wenig abzusinken und dann bis 100.000 S auf gleicher Höhe zu verbleiben. Ich frage allen Ernstes — Sie sehen hier die Linie bis 100.000 S —, ob man in dieser Form noch von einer Gerechtigkeit der Lohnsteuer-

Böck

progression reden kann, wenn man, rund gesagt, denjenigen von 0 bis 50.000 S ganz schnell steigert und dann denjenigen von 50.000 bis 100.000 S fast gleich läßt und nur die normale Steigerung eintritt, nicht mehr die Progression. Dies allein würde beweisen, daß eine Korrektur auf diesem Gebiete nicht nur fällig ist, sondern schon überfällig wäre.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat daher auf Grund dieser Erkenntnisse entsprechende Vorschläge ausgearbeitet. In dem Memorandum vom 16. März dieses Jahres und in einem neuerlichen Beschluß vom 11. Juli dieses Jahres wurde eine Milderung der Steuerprogression verlangt, und es wurden entsprechende Vorschläge unterbreitet. Nur ganz kurz einige Forderungen aus diesem Programm: Es wurde die Erhöhung des Freibetrages auf 3500 S verlangt, eine Erhöhung des Kraftfahrzeugpauschales, die Erhöhung des Werbekostenpauschales, die Erhöhung des Sonderpauschales, die Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge, weil nicht jeder, der Überstunden macht, sie aus eigenem Interesse macht, sondern oft durch die Art des Berufes dazu gezwungen ist.

Das sind nur einige Punkte, die in dem Forderungsprogramm enthalten sind.

Allerdings dürfen wir gleich sagen: Eine Milderung der Steuerprogression allein würde den Wünschen der Arbeitnehmer noch nicht entsprechen.

Und nun eine Feststellung: Die Ermäßigung der Lohnsteuer ergibt nicht automatisch eine verminderte Einnahme für den Staat. Jeder Schilling, den der arbeitende Mensch mehr in seiner Tasche hat, verbleibt nicht in seiner Tasche, sondern wird ausgegeben und kommt so indirekt wieder der Wirtschaft und dem Staate zugute. Dies haben nicht nur wir festgestellt, sondern das haben auch bürgerliche Wirtschaftsfachleute nicht erst heute, sondern schon vor längerer Zeit ebenso festgestellt. (*Bundesrat Bürkle: Gilt das für die Unternehmer, die auch arbeiten, nicht?*)

Wir werden daher, wie es mein Kollege Wagner bereits gesagt hat, der 2. Einkommensteuernovelle 1966, die als Nachtrag zur Einkommensteuernovelle 1966 auf der Tagesordnung steht, unsere Zustimmung geben, weil wir erwarten, daß dieses kleine, bescheidene Entgegenkommen nur ein bescheidener Anfang war.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun aber gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang auf eine unliebsame Sache aufmerksam zu machen. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien hat diese 2. Einkommensteuernovelle 1966 schriftlich übermittelt erhalten; aber nicht so, wie es der Fall sein sollte

oder müßte, zur Begutachtung, sondern mit dem Nachsatz: Zur Kenntnisnahme. Die gesetzliche Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten muß eine Entscheidung des Finanzministeriums — ich gehe jetzt gar nicht auf den Inhalt ein, es ist gleichgültig, wie der Inhalt lautet — „zur Kenntnis nehmen“. Sie muß diese an jenem Tag zur Kenntnis nehmen, der fünf Tage vor dem liegt, an welchem die Regierungsvorlage im Parlament bereits abgehandelt wird.

Es wurde über Nacht von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien eine Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses einberufen. In diesem Ausschuß sitzen Vertreter von vier Fraktionen. Ich darf Ihnen hier heute sagen, daß dieser Ausschuß die Vorgangsweise des Finanzministeriums einmütig mit den Stimmen aller vier Fraktionen — auch mit den Stimmen der beiden anwesenden Mitglieder des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes — zurückgewiesen hat und festgestellt und das Kammerpräsidium gebeten hat, einen Protest gegen diese Vorgangsweise einzubringen und im gegebenen Fall eine solche Mitteilung überhaupt nicht mehr zur Kenntnis zu nehmen oder zu behandeln.

Es ist ganz eigenartig, wenn man dies betrachtet. Vielleicht — ich will es nicht hoffen — soll das die neue Linie sein. Wenn ja, machen Sie uns eine positive Stellungnahme und Mitarbeit in vielen Dingen unmöglich. (*Bundesrat Porges: „Politik für alle Österreicher“!*)

Ich glaube allen Ernstes, daß es für die christlichen Gewerkschafter nicht leicht sein wird oder war, dieser ganz leisen und lockeren Andeutung einer Geste den Arbeitnehmern gegenüber zuzustimmen. Ich bin überzeugt davon, daß die hier in diesem Forum vertretenen auch wieder dieselbe Entscheidung treffen werden, auch wenn sie nicht immer gern dabei mittun.

Nun noch ein paar Sätze zu den Bestimmungen über die Bewertungsfreiheit. In der uns vorliegenden, ganz allgemein gehaltenen Form kann — wie es mein Fraktionskollege Wagner bereits gesagt hat — die Regierungsvorlage von den Arbeitnehmern nicht angenommen werden, und zwar deshalb nicht, weil wir uns eine gerechtere, eine sozialere Lösung vorgestellt haben. Die nur ganz allgemein gehaltene Gesetzesbestimmung würde vielen einen Profit bringen, während jene Unternehmungen, die eine größere Unterstützung nötig hätten, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch dann nicht einmal das Dringendste erledigen könnten.

Ich verweise dabei auf die wirtschaftlich noch unterentwickelten Gebiete unseres Bun-

Böck

deslandes und auf einige Wirtschaftszweige, von denen seit langem bekannt ist, daß finanzielle Hilfe äußerst nötig wäre. Die gesetzlichen Bestimmungen, die uns heute vorliegen, sind in dieser Form zu schwach. Die Regierung hätte daher jene Wege suchen müssen, die dieser wirtschaftlichen Dringlichkeit abgeholfen hätten. Diese — nennen wir sie steuerbegünstigten — Rücklagen müßte man zweckmäßigerweise in einem Investitionsinstitut zusammenfassen und von dort aus die Finanzierung lenken. Man könnte dadurch zum gegebenen Zeitpunkt das Schwergewicht der Investitionen auf bestimmte Wirtschaftszweige legen oder gewisse notleidende Gebiete berücksichtigen.

Obwohl aus propagandistischen Gründen viel, manchmal sogar sehr viel von diesen Notstandsgebieten gesprochen und geschrieben wird, vergißt man im entscheidenden Zeitpunkt darauf, nur um einzelnen finanzielle Vorteile zu verschaffen.

Die österreichischen Arbeitnehmer hätten im Interesse der Allgemeinheit unbedingt eine bessere, eine gerechtere Gesetzesvorlage erwartet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Goëss (ÖVP): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der schon sehr vorgeschrittenen Zeit möchte ich nicht auf die wirtschaftspolitische Vorlesung mit etwas verzerrten historischen Einlagen des Kollegen Wagner eingehen, sondern gleich konkret feststellen, daß diese Gesetze, über die wir hier beraten, steuerpolitische Maßnahmen im Bereiche der Wirtschaft betreffen, aber nicht Gesetze ausschließlich für die Wirtschaft sind.

Wir täten gut daran, uns eine etwas mehr ganzheitliche Betrachtungsweise bei diesen Fragen anzueignen. Jedes Gesetz, egal ob es ein sozialpolitisches, wirtschaftspolitisches, steuerpolitisches oder welches immer ist, wirkt direkt oder indirekt auf alle Staatsbürger, auf alle Österreicher. In diesem Sinne sind auch diese Gesetze Gesetze für alle Österreicher.

Dieses Paket der Wachstumsgesetze — auch das möchte ich gleich feststellen — ist kein Päckchen, das der Finanzminister auf den Christbaum hängt und wo er dann für jeden anderen auch noch ein Päckchen dazuhängen muß, sondern diese Gesetze bezwecken eine gezielte Maßnahme, einen Impuls für die Wirtschaft, um mehr zu produzieren und das Sozialprodukt zu erhöhen. Und sie sind — und daher ist es höchste Zeit, daß sie be-

schlossen werden — einer der Ladenhüter der Koalition — über einen anderen haben wir heute schon unter Punkt 1 verhandelt. Weil die Regierung verschiedene solcher Ladenhüter ausräumen und daneben auch noch die Aufgaben bewältigen muß, die die Zukunft direkt stellt, ist dieses Arbeitsprogramm etwas umfangreich.

Der Weg, der mit diesen Gesetzen beschritten wird, ist ein Teil des goldenen Mittelweges zwischen der Auffassung der sogenannten Expansionisten, die alles Heil darin sehen, alle Maßnahmen zur Steigerung des Sozialproduktes zu ergreifen, um einer drohenden Preis- und Kosteninflation entgegenzuwirken, und jener der sogenannten Restriktionisten, die wiederum in einer Dämpfung der Nachfrage das Allheilmittel erblicken. Dieser Mittelweg, den unser Finanzminister, soweit ich informiert bin, vertritt, erscheint richtig und berechtigt; die Ergebnisse unserer Wirtschaft im ersten Vierteljahr, mit einer gewissen Dämpfung des Preisaufliebes, mit einer gewissen Belebung der industriellen Investitionen und einer gewissen Wachstumsbeschleunigung, lassen die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß wir mit diesem goldenen Mittelweg auf dem richtigen Weg sind. Wir dürfen weiter auch nicht vergessen, daß die Zuwachsraten unseres Nettosozialproduktes von 6,2 Prozent in der Periode 1951/55 auf 5,2 Prozent in der Periode 1956/60 und auf 4,1 Prozent in der Periode 1961/65 gefallen ist und daß wir eine zunehmend passive Handels- und — seit einem Jahr — auch Zahlungsbilanz haben. Alles das erfordert eine wachstumsorientierte Politik, wie das früher hier schon betont worden ist.

Wir haben einen sozialen Überbau über unserer Gesellschaft, der zweifellos noch nicht abgeschlossen ist. Er wird nie abgeschlossen sein, weil alle Dinge immer im Fluß sind, auch die Entwicklung der Gesellschaft. Aber ein gewisser Bauabschnitt ist nun zweifellos erreicht. Es erscheint also an der Zeit, sich wieder einmal dem tragenden Fundament dieses Überbaues zuzuwenden, und das ist die Wirtschaft.

Diese Wirtschaftspolitik muß daher einerseits eine Wachstumspolitik sein — die Aufgabe ist jetzt nicht so sehr Umverteilen als Mehr-Verteilen —, sie muß andererseits wettbewerbsorientiert sein, sie muß in erster Linie der Verbesserung der Kostenstruktur und der Verbesserung unserer Wettbewerbslage ihr Augenmerk zuwenden; denn ob mit oder ohne EWG, wir müssen uns auf den Großraum einstellen, in dem wir produzieren und absetzen werden.

Natürlich können wir von diesen Gesetzen keine Wunder erwarten; sie sind ja auch nur

Dr. Goëss

ein Teil der notwendigen Maßnahmen budgetpolitischer, währungspolitischer, handelspolitischer Natur, die dann insgesamt eine Wachstumspolitik ergeben können. Aber sie sind ein mutiges Bekenntnis des Finanzministers und der leitenden Beamten seines Ressorts zu einer aktiven Steuerpolitik für die Belebung der Investitionstätigkeit, und sie sind eine Chance für die Unternehmer und Betriebsleiter, damit ihre Betriebe wachstumsorientiert zu führen.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung: Wir lehnen in dieser Beziehung eine staatliche Zensur der Wirtschaft, eine Einteilung der Wirtschaft in wachstumsorientierte und schrumpfungorientierte Branchen ab, wir lehnen es ab, eine solche Einteilung als Grundlage dafür zu nehmen, daß die wachstumsorientierten gefördert und die anderen vernachlässigt werden. Ich kenne Unternehmer aus den sogenannten wachstumsorientierten Branchen, die mit ihrem Unternehmen stagnieren, und ich kenne Unternehmer und Betriebsleiter aus der öffentlichen Meinung nach schrumpfungorientierten Branchen, die sehr wohl ihre Unternehmen in die Zukunft führen können, die initiativ, verantwortungsfreudig, risikofreudig sind. Ihnen soll die Förderung dienen und zukommen. In diesem Sinne können diese Gesetze sehr wohl auch genutzt werden.

Lassen Sie mich noch einen Hinweis geben. Wir stehen auf dem Weg, den wir mit diesen Wachstumsgesetzen beschreiten, ja nicht allein da. Ich weiß, man hört es nicht sehr gerne, wenn man gerade die USA als Beispiel nennt, und mir ist auch bewußt, daß man die einzelnen Volkswirtschaften nach dem Grad ihrer Entwicklung nicht so ohne weiteres miteinander vergleichen kann, aber in der Grundlinie der Maßnahmen kann man doch Vergleiche ziehen. Und da lassen Sie mich daran erinnern, daß die Kennedy-Johnson-Administration, die zweifellos nicht als konservativ bezeichnet werden kann, denn das ist ja die von den Gewerkschaften gestützte Partei, mit einem großzügigen Steuersenkungsprogramm in den Jahren 1962 bis 1965 insgesamt rund 20 Milliarden in die Wirtschaft hineingepumpt und damit eine Zuwachsrate von 7,5 Prozent und eine Senkung der Arbeitslosenrate auf 4,6 Prozent erreicht hat.

Nun möchte ich noch ganz kurz zwei grundsätzliche Neuerungen erwähnen, die mir in diesem Gesetz besonders aufgefallen sind. Die eine ist die Milderung der Diskriminierung der Aktie durch die Bestimmung, daß die Besteuerung der ausgeschütteten Dividenden gesenkt wird. Die Aktie ist bei uns in Österreich in den Augen der Öffentlichkeit noch immer ein

suspektes Spekulationspapier, während sie überall sonst im freien Westen das weitestverbreitete Finanzierungsinstrument der Wirtschaft einerseits und ein Sparmittel für die Bevölkerung andererseits ist; das heißt, neben dem Sparbuch ist die Anlage des Ersparthen in Aktienkapital eine durchaus weitverbreitete Übung. Von Amerika kann man also sagen, daß es dort ein Volk von Aktionären gibt. Dazu möchte ich ganz kurz ein Erlebnis erzählen, um den Unterschied in der Einstellung zur Aktie hervorzuheben.

Ich hatte heuer Gelegenheit, an einem Sparkassenkongreß in New York teilzunehmen und dort auch auf die Börse zu kommen. Dabei habe ich eine Klasse von 14- bis 15jährigen Schulkindern getroffen, die an der Börse an Hand von Dias und Schaubildern in einem sehr anschaulichen Vortrag in die Geheimnisse der Aktie und der Börse eingeweiht wurden. Man hält es dort für richtig, bereits die Kinder mit diesem Instrument der Finanzierung und des Sparens vertraut zu machen, und erreicht dadurch, daß sich ein ganzes Volk dafür interessiert. Wenn Sie dort im Taxi fahren, wird sich der Taxifahrer mit Ihnen über den Kurs dieser oder jener Aktie unterhalten und sich freuen, wenn dieses oder jenes Unternehmen einen guten Gewinn erzielt, weil er ja daran partizipiert, während man bei uns nichts anderes zu tun hat, als die Aktie als ein Spekulationspapier hinzustellen und den Gewinn als Profit zu diskriminieren. Das sei einmal auch hier offen ausgesprochen! (*Ruf bei der SPÖ: Wenn alle Dividenden beziehen, braucht keiner mehr etwas arbeiten!*)

Als zweite grundsätzliche Neuerung möchte ich die Bestimmung hervorheben, die eine erhöhte Beweglichkeit des Kapitals ermöglicht, eine Bestimmung, die besagt, daß der Unterschied zwischen dem Erlös für ein verkaufte Anlagegut und dem Buchwert auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines neuen Anlagegutes übertragen werden kann, wodurch die Besteuerung dieses Buchgewinnes gemildert oder beseitigt wird. Es gibt viele Unternehmungen, die heute Grundstücke, Gebäude oder Maschinen nur deswegen noch halten, weil sie beim Verkauf den Großteil des Erlöses ins Finanzamt tragen müssen. Damit wird zum Teil die Umstrukturierung unserer Wirtschaft, der ja diese Gesetze auch dienen sollen, verhindert. Damit wird auch verhindert, daß Grundstücke oder Gebäude, die brachliegen, einer nützlicheren Verwendung zugeführt werden.

Ich möchte nur kurz noch als Anliegen der Forstwirtschaft anfügen, daß die Bestimmung, die die Beweglichkeit dieser Anlagegüter ermöglicht, in irgendeiner Form

Dr. Goëss

auch einmal auf den Wald beziehungsweise auf das stehende Holz, das im Steuerrecht zu Unrecht als Produkt und nicht als Produktionsmittel behandelt wird, ihre Anwendung finde.

Meine Damen und Herren! Weil ich jetzt gerade die Forstwirtschaft, die mir so besonders nahe liegt, erwähnt habe, möchte ich zum Schluß noch bemerken: Ich bekenne mich dazu — wie ich eingangs gesagt habe —, daß diese Gesetze genauso wie alle anderen ihre Auswirkungen auf alle haben. Aber man muß auch berücksichtigen, daß diese Wachstumspolitik, die wir anstreben, neben der Mehrproduktion auch der Umstellung und der Umstrukturierung dienen soll. Da sind aber die Voraussetzungen in den einzelnen Wirtschaftssparten sehr verschieden. Es gibt auch solche, die unter fix vorausbestimmten, standortgebundenen Produktionsbedingungen arbeiten müssen, und dazu gehört die Forstwirtschaft. Sie kann man nicht wegen Unrentabilität umstellen, wie man etwa dem Dorfschmied sagen kann, er soll sich auf Landmaschinenmechaniker umstellen. Auch in der Holzartenproduktion kann man sich nur sehr beschränkt anpassen, weil hier ein Produktionsrhythmus von 80 bis 100 Jahren wirkt. Auch in der Mengenausweitung der Produktion hat man nur sehr beschränkte Möglichkeiten. Um die Zielsetzung einer allgemeinen Wirtschaftsförderung durch die Wachstumsgesetze zu erreichen, muß man sich auch die spezifische Situation der Forstwirtschaft vor Augen halten, wo es sich nicht so sehr um eine Ausweitung als vielmehr um eine Erhaltung der Wirtschaftsgrundlagen, der Einkommen und der Arbeitsplätze handelt. Die zukünftige Handhabung unserer Steuergesetze sollte auf diese Gegebenheit Rücksicht nehmen.

Meine Damen und Herren! Die uns heute zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetze, zu denen wir uns bekennen — ich brauche es nicht noch einmal zu betonen —, kommen spät, ich hoffe, nicht zu spät. Sie sind ein erster Schritt in Richtung einer aktiven Wachstumspolitik. Unsere Aufgabe als Parlamentarier wird es sein, durch entsprechende Gesetze für die laufende Anpassung der Steuergesetzgebung an die sich stets ändernden Absatz- und Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. *(Bundesrat Porges: Da haben wir schöne Aussichten!)* Herr Kollege Porges! Dafür werden wir populäre Gesetze brauchen, weniger populäre Gesetze, aber auch unpopuläre Gesetze. Wir bekennen uns zu der vollen Verantwortung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Neuner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Neuner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es mir so wie meinem Parteifreund Hofmann-Wellenhof beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Ich bin Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und war vorher Finanzbeamter und kenne mich deshalb auf diesem Gebiete von meiner praktischen Berufstätigkeit her etwas aus. Ich möchte Ihnen daher nicht Dinge bringen, die man in jedem aktuellen volkswirtschaftlichen Werk lesen kann, ich möchte keine Zahlenvergleiche über Investitionshilfen anderer Staaten anstellen, sondern will Ihnen Erlebnisse aus der Praxis erzählen, wie sie alltäglich in den Wirtschaftstreuhandbüros, die ja dazu da sind, die steuerpflichtigen Unternehmer richtig und zweckmäßig zu beraten, auftauchen.

In dieser Woche — Sie haben es ja zum Teil mitangesehen — konnte ich mich nicht sehr meinem Berufe widmen. Ich habe aber trotzdem zwei Erlebnisse gehabt, die mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt in Zusammenhang stehen. Ich möchte sie Ihnen gerne gewissermaßen als Überbau zu dem ganzen Kapitel Wachstumsgesetze erzählen.

Am Dienstag hatte ich Gelegenheit, mit dem Chefbuchhalter eines sehr großen schweizerischen Weinhandelsunternehmens zu sprechen. Ich habe ihn unter anderem gefragt, wie in der Schweiz die Abschreibungen sind. Er hat mir geantwortet: Da gehen wir zur Finanzbehörde hin und machen uns die Abschreibung so aus, daß wir jede Investition gleich im ersten Jahr abschreiben können. Ich habe ihn gefragt: Ist das auch so bei Liegenschaftsinvestitionen, also bei Gebäuden der Fall? Darauf sagte er: Ohne weiteres.

Sehen Sie, meine Damen und Herren: Ein Wirtschaftstreuhand in Österreich, der es zuwege bringt, eine Gebäudeinvestition innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben, der ist schon eine Koryphäe, der hat schon sehr viel erreicht. 4 Prozent ist — die Herren der Finanzverwaltung werden mir das bestätigen — eine sehr hohe Abschreibungsrate, die in Österreich konzidiert wird. Solche Kapitalbildungshilfen auf steuerlichem Gebiet gibt ein Staat, der enorm viele Kapitalien angesammelt hat. Aber bei uns gibt es eben nicht solche Maßnahmen. Wir mühen uns ab, Investitionshilfen zu erreichen von einer 45prozentigen vorzeitigen Abschreibung und so weiter.

Das zweite Erlebnis, das ich Ihnen vortragen möchte, war folgendes: Ein Unternehmen, ein mittlerer Fabriksbetrieb, der sehr auf die automatische Herstellung technischer Einzelbestandteile abgestellt ist, hat noch einige Arbeitsplätze, in denen die Automation noch nicht verwirklicht ist; dort muß noch hän-

6018

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

DDr. Neuner

disch gearbeitet werden. Den Unternehmer hat es nicht müde gemacht, daß an diesen Arbeitsplätzen ein sehr rascher Wechsel eingetreten ist und daß seitens der betreffenden Arbeitnehmer keine besondere Liebe zu diesen Arbeitsplätzen festzustellen war. Das Faß ist ihm aber übergelaufen, als diese Woche ein Arbeiter, der Montag in der Früh begonnen hat, zu seinem Kollegen gesagt hat: Hast du einen Spiegel? Warum denn? hat ihn sein Kollege gefragt. Damit ich mir den Trottel anschauen kann, der auf diesem Arbeitsplatz noch arbeitet, war die Antwort.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Einzelercheinung. Aber für diesen Unternehmer war das der maßgebende Grund, zu versuchen, weiter zu automatisieren, auch für diese Arbeitsplätze maschinelle Anlagen zu schaffen, die ihn von einer gewissen Sorge um die Besetzung dieser Arbeitsplätze befreien.

Was kann er nun tun? Er muß investieren, er muß eine Maschine kaufen. Da wird vielfach nach laienhafter Auffassung die Ansicht vertreten: Wenn man eine solche Maschine, nehmen wir an, um 10.000 S kauft, dann kann man das gleich von der Steuer absetzen. — Nichts kann er! Er muß die 10.000 S dem Lieferanten hinlegen und kann nur die Abschreibungsquote, die auf ein bestimmtes Jahr entfällt, als Steuerabzugspost absetzen. Er muß aber das Geld ausgeben! Es ist nicht, wie wir immer — auch von Ihrer Seite — hören, die Steuerermäßigung die Investitionspeitsche, die die Unternehmer zwingt, wie Sie mehr oder minder glauben, zu investieren, weil sie sonst keine Steuerermäßigung bekommen. Die Investitionspeitsche liegt ganz woanders: Sie liegt am internationalen Markt und an den Arbeitsmarktverhältnissen in Österreich. An der Steuerermäßigung nicht. Die Steuerermäßigung soll nur eine Hilfe sein, ein Vorziehen der Abschreibung. Darum begrüßen wir ganz außerordentlich die Wachstumsgesetze und insbesondere die vorzeitige Abschreibung, die wesentlich verbessert worden ist.

Ich werde Ihnen zunächst die Punkte herausstellen, die wir ganz besonders begrüßen. Das ist einmal, daß die vorzeitige Abschreibung unbefristet gilt. Bis jetzt mußten die Unternehmer von drei zu drei Jahren immer wieder zittern, ob es in der Koalition möglich sein wird, die Bewertungsfreiheit wieder zu verlängern. Jetzt kann man — und das ist eine Sache, die wir wirklich sehr begrüßen — auf längere Sicht planen. Die Unternehmer wissen, daß sie die vorzeitige Abschreibung erhalten werden.

Die Einrichtungsgegenstände für Büros, für Wartezimmer, für Empfangsräume, die

bisher von der vorzeitigen Abschreibung ausgenommen waren, sind nunmehr einbezogen worden. Das ist deshalb für die österreichische Wirtschaft so begrüßenswert, weil ja die Produzenten solcher Einrichtungsgegenstände, unsere Tischlermeister, Österreicher sind und wir nicht gerade österreichische Professionistenarbeit von der Begünstigung ausschließen wollten. Dasselbe gilt für die Portale, die die Sozialisten von der vorzeitigen Abschreibung ausgeschlossen haben wollten. Das weitere ist, daß die Arbeiterwohnstätten, die errichtet werden, nicht nur, wie bisher, einer 5prozentigen, sondern einer 20prozentigen Abschreibung teilhaftig werden.

Etwas ganz Besonderes, was nämlich bisher nicht der Fall war, ist die Investitionsrücklage für diese vorzeitigen Abschreibungen. Die vorzeitige Abschreibung — ich werde Ihnen das später an einem Beispiel errechnen, wenn ich mich mit Ihren Vorschlägen auseinandersetze, die in Ihrem Minderheitsbericht enthalten sind, den Sie im Nationalrat eingebracht haben — ist ja nichts anderes als eine Vorwegnahme für Abschreibungen, die in späteren Jahren ja sowieso kämen. Sie ist ein Vorziehen der Abschreibung, sie ist eine Steuerstundung, keine Steuerermäßigung.

Um aber diese Wirkung der vorzeitigen Abschreibung noch weiter vorzuziehen, in ein Besteuerungsjahr zu ziehen, in dem der Unternehmer in die Lage kommt, durch Steuerermäßigung in diesem Jahr auf die Investition anzusparen, sieht das Gesetz die Institution der steuerfreien Rücklagenbildung vor, die durch eine vorzeitige Abschreibung in den nächsten drei Jahren gerechtfertigt werden muß. Diese steuerfreie Rücklage ist also fälschlich als eine endgültig steuerfreie Rücklage benannt. Es ist dies nur ein weiteres Vorziehen der vorzeitigen Abschreibung, keine echte Steuerbegünstigung, sondern nur eine Steuerstundungsmaßnahme.

Und das sage ich jetzt zur linken Seite des Hohen Hauses: Diese Steuerbegünstigung, dieses Vorziehen einer Abschreibung kommt auch dem Kleinen und Kleinsten zugute, weil diese Steuerbegünstigung auch für die Einnahmen-Ausgaben-Rechner gedacht ist und in der Praxis vielfach von ihnen in Anspruch genommen wird. Es ist eben für einen kleinen Handwerker auch interessant, daß er sich eine kleine Drehbank steuerbegünstigt anschaffen kann, genauso wie es in der Industrie eine Walzwerksanlage für ein Großunternehmen ist. Das verschweigen Sie natürlich, wenn Sie über Wachstumsgesetze reden. Ihnen liegt es näher, zu sagen: Das sind Unternehmergeschenke, Geschenke für jene, die Großaufträge bekommen, für jene, die der Österrei-

DDr. Neuner

schen Volkspartei nahestehen, für das Großkapital und so weiter. Wir haben aber an die Kleinen gedacht und haben auch für sie die Steuerbegünstigung geschaffen.

Ich komme nun zu Ihren Einwendungen, die Sie gerade zur vorzeitigen Abschreibung im Minderheitsbericht an den Nationalrat gemacht haben. Zunächst möchte ich mich mit dem auseinandersetzen, was der Herr Kollege Ing. Wagner gesagt hat: Die Art der Behandlung dieser Abgabengesetze erinnerte ihn an die Zeit einer Alleinherrschaft. Der Herr Abgeordnete Wagner hat es, wenn er über die Wachstumsgesetze spricht, vielleicht genauso schwer, wie ich es hätte, wenn ich etwa über die baupolizeilichen Vorschriften im Bezirk Oberwart sprechen müßte. Ich würde sicherlich auch versuchen, hier vom Thema etwas abzuschweifen, aber ich würde sicherlich nicht an die Geister der Vergangenheit rühren, und ich würde sicherlich nicht beispielsweise vom Brand des Justizpalastes sprechen.

Ich möchte hier sagen, daß in erster Linie die Sozialistische Partei größtes Verschulden daran trägt, daß die Wachstumsgesetze nicht gemeinsam beraten worden sind. Ich bin seit einigen Jahren im Steuerkomitee des Finanzministeriums und kenne die Entstehung, die Entwicklung und die Beratung über die Wachstumsgesetze vom Anfang an und insbesondere auch die Bemühungen des Herrn Bundesministers Dr. Schmitz. Der Herr Bundesminister hat einen „großen Erfolg“ im Sommer des vorigen Jahres erzielt. Er hat damals erstmalig die sozialistischen Mitglieder des Steuerkomitees überhaupt an den Verhandlungstisch gebracht. Wir haben uns damals gefreut und uns gedacht, jetzt könnten wir einmal mit Ihnen reden. Es sind aufmarschiert der damalige Herr Vizekanzler, Ihr Parteivorsitzender, der Herr Staatssekretär Rösch, die Spezialisten Auracher und Androsch, und wir wollten uns, nachdem Sie schon einige Tage vorher das Gesetzespaket zugestellt bekommen haben, mit Ihnen über den Inhalt unterhalten. Aber es ist nichts herausgekommen. Die Herren haben nur gesagt: Was drinnen wachstumsfördernd ist, das werden wir akzeptieren, was nicht wachstumsfördernd ist, werden wir nicht akzeptieren! Das war im Sommer 1965. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist richtig! Das ist ein Standpunkt!*) Ja. Aber der Standpunkt müßte der sein, daß man uns sagt, was nach Ansicht der Sozialistischen Partei wachstumsfördernd ist und was nicht, und man nicht orakelt, wie das Ihr Herr Parteivorsitzender sehr gerne tut und wie Sie es ja auch heute wieder in der Aussendung von Olah lesen können.

In der weiteren Folge, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, hat sich

der Finanzminister wieder bemüht, mit Ihnen in ein Gespräch über die Wachstumsgesetze zu kommen. Aber Ihnen ist es ja nicht darum gegangen. Sie wollten ja nur in Ihren Minderheitsbericht hineinschreiben: Wir hatten überaus kurze Zeit zur Prüfung! — Na, vom Sommer 1965 bis jetzt war genügend Zeit, möchte ich meinen.

Bevor die parlamentarischen Beratungen über die Wachstumsgesetze begonnen haben, hat der Herr Finanzminister die Klubs eingeladen, zu einer Aussprache zu kommen. Die Klubs der ÖVP und der Freiheitlichen Partei haben dieser Einladung Folge geleistet. Auch Ihr Parteivorsitzender hat, wie man hört, dieser Einladung Folge geleistet, aber er ist ganz allein, ohne Experten, zum Finanzminister gekommen. Bitte, ich kreide Ihrem Parteivorsitzenden nicht an, daß er kein Steuerspezialist ist; aber wenn er das nicht ist, dann wäre es doch zweckmäßig gewesen, Steuerspezialisten — ein paar haben Sie ja, ausgezeichnete Leute, räume ich Ihnen ein — mitzunehmen. Dann hätte der Finanzminister wiederum die Möglichkeit gehabt, mit Ihnen das Gesetzespaket zu besprechen. Aber man wollte ja in den Minderheitsbericht hineinschreiben: überaus kurze Zeit war zur Prüfung vorhanden, und daher war es ganz zweckmäßig, nur als Nichtfachmann einer Einladung, sich fachlich auseinanderzusetzen, Folge zu leisten.

Die Hauptargumente, die Sie in dem Minderheitsbericht drinnen haben, gehen gegen die vorzeitigen Abschreibungen. Sie wollen die vorzeitigen Abschreibungen — und das haben wir wieder vom Herrn Kollegen Bundesrat Böck sehr genau gehört — nicht in einem Satz, sondern in verschiedenen Sätzen haben. Nach dem Minderheitsbericht sollte eine vorzeitige Abschreibung von 50 Prozent für Anlagen geschaffen werden, die Forschungszwecken dienen, eine bloß 40prozentige hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten von maschinellen oder sonstigen Anlagen, die direkt dem Produktionsprozeß, und für Anlagegüter, die der Büroautomation dienen, und bloß 30 Prozent sollte die Abschreibungsquote für sonstige den Betriebszwecken dienende Anlagegüter sein.

Meine Damen und Herren! Was Sie hier in Ihren Minderheitsbericht hineingeschrieben haben, ist reine Theorie, es ist das in der Praxis undurchführbar. Führen Sie sich nur folgendes Beispiel vor Augen: Nehmen Sie an, ein Unternehmer investiert eine Rechenanlage. Das kann eine große Rechenanlage, bei einem Kleinen aber auch eine einfache Rechenmaschine sein. Und diese Rechenanlage oder Rechenmaschine wird zum Teil im Forschungsbüro verwendet, zum Teil wird sie in der Kostenrechnung ein-

DDr. Neuner

gesetzt. Im Forschungsbüro sollte sie also soweit mit 50 Prozent abgesetzt werden können. Wenn sie jedoch für die Kostenrechnung arbeitet, müßte unterschieden werden, ob sie für die Herstellungskostenermittlung eingesetzt ist, dann dient sie unmittelbar für die Herstellung, und soweit könnte man sie mit 40 Prozent abschreiben. (*Bundesrat Porges: Das ist reine Rabulistik, Herr Doktor!*) Herr Kollege Porges, Sie haben natürlich als Leiter eines Monopolbetriebes keine Wachstumssorgen, das ist mir ganz klar. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen empfehlen: Sprechen Sie einmal mit meinen Kollegen der sozialistischen Fraktion! Die Fachleute — auch aus Ihren Reihen — lachen über Ihren Minderheitsbericht. Wenn Sie nämlich diese Rechenmaschine in der Kostenrechnung einsetzen, müßte wiederum geprüft werden, inwieweit sie für die Herstellungskosten arbeitet — soweit ist sie direkt dem Produktionsprozeß dienend. Hat sie aber zum Beispiel nur für die Vertriebskosten die Kosten zu ermitteln, dann dient sie nicht mehr direkt dem Produktionsprozeß, sondern dann ist das schon die Verkaufsseite der Angelegenheit. Soweit sie gar in der Finanzbuchhaltung eingesetzt wird, sind es nur 30 Prozent. Und wenn sie nach Ihrem Entwurf zeitweilig in einer Betriebsstätte eines begünstigten Gebietes eingesetzt werden soll, dann könnten jeweils noch 10 Prozent dazukommen. Danach hätten wir die einfache Investition einer Rechenmaschine auf vier Funktionsbereiche zu zerlegen und hätten die Quoten herauszurechnen. Das ist praktisch undurchführbar, das würde für die Beamten eine Verwaltungerschwernis und auch für den Unternehmer eine Schwierigkeit bringen, die unüberwindbar ist. Aber es schaut natürlich recht schön aus, wenn man in den Zeitungen schreiben kann: Für die Forschung wollen wir 50 Prozent, für das, was unmittelbar der Produktion dient, 40 Prozent und für alles andere nur 30 Prozent.

Aber was kommt denn heraus? Haben Sie sich das schon einmal ausrechnen lassen? Ich weiß nicht, lassen Sie sich solche schöne, für die Öffentlichkeit wirksame Minderheitsberichte nur so schreiben oder lassen Sie sich das auch berechnen, wie Ihnen das jeder Wirtschaftstreuhand ohne weiteres machen kann. Ich habe es gemacht, und wenn Sie wollen, zeige ich es Ihnen im einzelnen.

Ich habe berechnet, daß bei Investitionskosten, nehmen wir sie mit 100 an, eine Differenz zwischen einer 50prozentigen und einer 30prozentigen vorzeitigen Abschreibung bei einem Abschreibungsverlauf von fünf Jahren und bei höchster Besteuerung von 60 Prozent nichts anderes

bringt als einen Steuerstundungszinsengewinn von 3 Prozent, verteilt auf $2\frac{1}{2}$ Jahre. 3 Prozent auf die Investition bei höchster Besteuerung! Es schaut optisch sehr schön aus, wenn man sagt: 30 Prozent oder 50 Prozent vorzeitige Abschreibung. Der Unterschied beträgt, auf $2\frac{1}{2}$ Jahre verteilt, aber nur 3 Prozent der Investition bei höchster Besteuerung. Wenn es sich um einen Kleineren handelt, der bloß mit 20 Prozent besteuert ist, ist der Unterschied gar nur 1 Prozent. Das lassen Sie sich aber offenbar nicht von Ihren Mitarbeitern ausrechnen. Aber zeigen Sie das dem Diplomkaufmann Androsch, der wird es sicher berechnen können, der ist ja ein Berufskollege von mir.

Die vorzeitige Abschreibung haben Sie also besonders am Zuge, obwohl es das ungeeignetste Kapitel ist, daran Kritik zu üben; denn wenn Sie sich den Modellfall eines Unternehmers ansehen, der jedes Jahr mit gleicher Rate investiert, dann ist die vorzeitige Abschreibung heute keine steuerliche Hilfe mehr, sondern ist sie nur ein Festhalten an einem normalen Abschreibungsverlauf, der sich inzwischen schon eingebürgert hat.

Nun findet aber auch die Rücklage für den nicht entnommenen Gewinn bei Ihnen keinen Gefallen. Ich möchte Ihnen auch hier wieder einen Situationsbericht aus der Praxis geben. Schauen Sie ein Handelsunternehmen an. Das ermittelt seinen Gewinn durch den Vergleich des Betriebsvermögens am Anfang des Jahres mit dem Betriebsvermögen am Ende des Jahres. Die Entnahmen und Einlagen werden neutralisiert. Ist das Betriebsvermögen größer geworden, ist das ein Gewinn. Nun ist aber die Vermehrung des Betriebsvermögens, der Gewinn, nicht ein Haufen Geld, der hier vorhanden ist und aus dem man den Steueranteil abzweigen und zum Finanzamt hintragen kann. Die Vermehrung des Betriebsvermögens kann in den verschiedensten Sektoren des Betriebsvermögens liegen, hauptsächlich betrifft sie aber das Warenlager. Die Händler sind eben gezwungen, ihr Sortiment und die Größe des Warenlagers ständig zu vermehren. Die Nachfrage einer Gott sei Dank konsumkräftigen Käuferschaft ist vorhanden, das Angebot der Industrie ebenso, die Verteilungsfunktion des Händlers muß einsetzen in einer ständigen Vergrößerung des Warenlagers, im Sortiment und im Umfang.

Nun kann aber der Händler am Jahresende nicht sagen: Mein Betriebsvermögen hat sich vermehrt, indem ich soundso viele Flaschen von dieser oder jener Essenz oder Parfumartikeln und so weiter im Vergleich zum Beginn des Wirtschaftsjahres habe, und ich trage einen Teil davon dem Herrn Finanzminister hin!

DDr. Neuner

Der Finanzminister will Geld sehen. Der Unternehmer muß also die Steuer in Geld bezahlen, nicht in den Werten, durch die eine Vermehrung seines Betriebsvermögens eingetreten ist. Und da ist es ein großer Unterschied, ob jemand seinen Gewinn oder sein Einkommen auf Grund des Bargeldes, das ihm übriggeblieben ist, ermitteln darf, auf Grund der Bargeldeinnahme, wie zum Beispiel ein Einnahmen-Ausgaben-Rechner oder ein Lohn- oder Gehaltsempfänger, der Einkommen- oder Lohnsteuer zu bezahlen hat, oder ob ein Unternehmer einen Gewinn dadurch hat, daß sich sein Betriebsvermögen, das im Betrieb veranlagt ist, vermehrt hat.

Da haben wir uns sehr lange bemüht, eine Begünstigung für jene Unternehmer zu schaffen, die dem volkswirtschaftlich wertvollen Postulat dienen, zu sparen und nicht zu verbrauchen. Und das ist die Rücklage für den nicht entnommenen Gewinn.

Ich darf an dieser Stelle vielleicht sagen, daß die Gesetze sehr schwierig zu gestalten waren, daß es hier schwerwiegender Überlegungen der an den Gesetzen mitarbeitenden Beamten bedurfte, für die, wie auch für die Mühe, die sie dafür aufgewendet haben, wir ihnen ganz besonders danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Soweit wollte ich mich über das Thema verbreitern, das die Innenfinanzierung der Unternehmungen betrifft.

Ich komme nun zum Kapitalmarktkonzept. Ich gebrauche dieses Wort bewußt, denn dieser Teil ist das Kapitalmarktkonzept. Warum man von Wirtschaftsförderung spricht, wollen Sie im Minderheitsbericht des Finanzausschusses des Bundesrates damit begründen, daß man hier einen populäreren Ausdruck zu finden bestrebt gewesen wäre. Ich glaube, es ist das gute Recht, daß Gesetze von der Regierung so bezeichnet werden, wie sie allgemein wirken. Daß Ihnen das Wort „Kapital“ nicht gefällt, ist uns ja klar — außer es handelt sich um das Buch, das jetzt nur mehr der Dogmen-Geschichte angehören sollte. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ich komme schon wieder hin, Herr Kollege, ich schweife nicht ab, ich rede zum Thema. Ob Sie auch zum Thema reden könnten, das weiß ich nicht. *(Ruf bei der SPÖ: Was heißt „könnten“?)* Ich frage ihn ja und bezweifle es, daß er hier zu diesem Thema so sachlich reden könnte, wie ich sachlich rede. *(Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Johann Mayer, zur SPÖ gewendet: So überheblich soll man wieder nicht sein!)*

Wir sind nun beim Kapitel Kapitalmarkt. Wir sehen hier eine Situation, die leider in Österreich auftritt und die die beiden Vor-

redner meiner Fraktion hier dargestellt haben. Wir haben einen äußerst schwachen Kapitalmarkt. Die Unternehmungen sind nicht in der Lage, auf dem Kapitalmarkt durch längerfristige Investitionen ihren Investitionsbedarf in ausreichendem Maße zu befriedigen. Insbesondere auf dem Aktienmarkt, auf der Börse, ist wenig Material vorhanden. Ich zitiere hier den Ausspruch eines Direktors einer Großbank, der einmal gesagt hat: Wir haben so wenig Material auf den Börsen, daß dann, wenn ein Aktionär seine Tochter aussteuert, schon eine Börsenbewegung stattfindet, wenn er ein paar Aktien verkauft!

Das Aktiensparen ist in Österreich auch äußerst schwer möglich, wenn Sie daran denken, daß beispielsweise die Aktienkurse sich zwischen 150 und 500 Punkten bewegen. Wenn zum Beispiel eine Aktie einen Kurswert von 300 Prozent hat und die Aktiengesellschaft schüttet eine nominell sehr schöne Dividende von 10 Prozent aus, so kommt das einer Verzinsung von $3\frac{1}{3}$ Prozent gleich, auf den Wert der Aktie bezogen. Das zeigt, daß die Aktie in diesem Fall nicht ein sehr attraktives Renditepapier ist — ein Substanzerhaltungspapier ja. Die Hauptursache, warum die Aktie zurzeit nicht ein renditeträchtiges Papier ist, liegt in der hohen Doppelbesteuerung der Aktie.

Wenn es Sie nicht zu sehr ermüdet, werde ich Ihnen eine Rechnung machen, die sehr einfach ist: Nehmen Sie an, eine Aktiengesellschaft hat ein Grundkapital von 20 Millionen Schilling mit einem Kurs von 300 Prozent. Der Wert des Aktienkapitals ist demnach 60 Millionen Schilling. Wenn diese Aktiengesellschaft 10 Millionen Gewinn hat, der noch nicht der Körperschaftsteuer und Vermögensteuer unterzogen wurde, so fallen an Körperschaftsteuer 5,2 Millionen und an Vermögensteuer, die ja von 60 Millionen berechnet werden muß, wenn das Erbschaftsteueräquivalent dazu kommt, 600.000 S an, und es bleiben 4,2 Millionen versteuerter Gewinn von diesen 10 Millionen zunächst einmal übrig. Wenn diese Aktiengesellschaft hievon 10 Prozent ausschüttet, so erhalten die Aktionäre 2 Millionen. Die Aktionäre müssen davon wiederum 1 Million Einkommensteuer und eine Vermögensteuer von 300.000 S bezahlen, die von einem Wert von 60 Millionen Schilling berechnet wird; den Aktionären bleiben also von 10 Millionen unversteuertem Gewinn der Aktiengesellschaft rund 700.000 S übrig. Das ist 1,17 Prozent Verzinsung des Vermögens. *(Bundesrat Porges: Da kenne ich mich nicht aus!)* Ich rechne es Ihnen gerne vor, Herr Kollege Porges, wenn Sie mir das nicht glauben wollen.

Das sind die Gründe, daß die Aktie heute bis zu 80 Prozent besteuert ist, und deshalb

DDr. Neuner

haben wir in den Wachstumsgesetzen eine Novellierung zugleich mit der Austrifizierung des Körperschaftsteuerrechtes vorgenommen. Der Körperschaftsteuertarif, der seit dem Jahre 1949 unverändert in Geltung ist, wird valorisiert. Es werden die Tarifstufen um 100 Prozent angehoben. Wir hatten bisher den höchsten Körperschaftsteuersatz schon bei etwas über 500.000 S, er wird jetzt rund etwas über 1 Million liegen.

Wir wollen den Aktienmarkt beleben und wollen auf diese Weise erreichen, daß die Aktiengesellschaften ausschüttungsfreudiger werden. Es soll dies mit der Maßnahme erreicht werden, daß der ausgeschüttete körperschaftsteuerliche Gewinn begünstigt besteuert wird, das ist der sogenannte gespaltene Körperschaftsteuertarif. Daraus erwarten wir uns eine Anregung, Dividenden auszuzahlen. Eine möglichst gleichmäßige Dividende soll ebenfalls einen Anreiz für eine Belebung des Kapitalmarktes bieten. Hier ist die Mindeststeuer bisher ein Hindernis gewesen, das nunmehr im vorliegenden Entwurf weggefallen ist. Das Kapitalberichtigungsgesetz soll die Differenz, die zwischen dem inneren Wert einer Aktie und ihrem Nominalwert besteht, beseitigen helfen. Schließlich sollen auch die Wandelschuldverschreibungen in die Wertpapierbegünstigung einbezogen und die Wertpapiersteuer aufgehoben werden.

Mit diesen Impulsen erhoffen wir uns eine Belebung des Kapitalmarktes. Aber alle diese Impulse sehen Sie von der sozialistischen Fraktion nicht oder wollen sie nicht sehen, sondern Sie schreiben einfach in ihren Minderheitsbericht hinein: Für alle diese Maßnahmen kann ein wachstumsfördernder Impuls nicht erwartet werden. Und zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln schreiben Sie in den Minderheitsbericht hinein, daß diese überhaupt nichts mit der Wachstumsförderung zu tun hat. Das sind Formulierungen, die Ihnen kein Fachmann, auch wenn er Ihrer Partei angehört, als ernst abnehmen kann. (*Bundesrat Bürkle: Du mußt ihnen verzeihen, Herr Doktor, sie wissen nicht, was sie tun! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Na ja, Sie hätten aber doch ein paar Fachleute!

Die Sozialistische Partei hat nun, da sie in der Opposition ist, plötzlich auch ihre Liebe zu den freien Berufen entdeckt, und es hat der seinerzeitige Justizminister im Nationalrat Forderungen der freien Berufe angemeldet.

Zunächst einmal möchte ich feststellen, daß eine wesentliche Forderung der freien Berufe, nämlich daß auch die Einrichtungsgegenstände für Büros, Wartezimmer und Empfangsräume der vorzeitigen Abschreibung unterliegen sollen, erfüllt wurde. Es geht aber nicht so, wie sich das der seinerzeitige Justiz-

minister vorgestellt hat, daß das nur auf die freien Berufe beschränkt sein soll. Das würde höchstwahrscheinlich gegen das Gleichheitsgebot verstoßen, wenn ein Teil der selbständig Tätigen in Österreich die vorzeitige Abschreibung für bestimmte Einrichtungsgegenstände hat und ein anderer Teil der selbständig Tätigen das nicht haben sollte.

Offengeblieben ist eine Forderung der freien Berufe, die nach wie vor erhoben wird, nämlich ein Äquivalent für die Abfertigungsrücklage zu schaffen, wenn der Betreffende ein Einnahmen-Ausgaben-Rechner ist. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß es sich bei dieser Forderung der freien Berufe um eine solche handelt, die in das Paket der Wachstumsgesetze nicht hineinpaßt, und wir wurden vom Herrn Finanzminister vertröstet, daß diese Forderung in die Beratungen über die große Einkommen- und Lohnsteuerreform miteinbezogen wird.

Nun möchte ich noch ein paar Worte zur Vollziehung der Wachstumsgesetze sagen. Die Vollziehung der Wachstumsgesetze ist selbstverständlich eine Angelegenheit der Finanzbeamten, aber auch der Wirtschaftstreuhand. Dieses Gesetzespaket stellt eine sehr schwierige Materie dar, und man muß sich der Tatsache bewußt sein, daß eine so schwierige Materie selbstverständlich den Beamten, die mit dieser Vollziehung beschäftigt sind, auch erhebliche Verwaltungsarbeit bringen muß.

Als Vertreter des Berufsstandes der Wirtschaftstreuhand möchte ich aber auch hier vor dem Hohen Hause die Versicherung abgeben, daß sich die Wirtschaftstreuhand bemühen werden, die Vollziehungsarbeit der Finanzbeamenschaft noch mehr als bisher zu erleichtern. Wir werden — daran ist schon gedacht — gewisse Formularien auflegen, und wir werden durch sorgfältige Vorbereitung der Steuererklärungen der Beamenschaft bei der Vollziehung behilflich sein.

Wenn wir über die Vollziehung sprechen, möchte ich noch einen Punkt herausgreifen, der mit der Investitionsrücklage und mit der Rücklage für den nicht entnommenen Gewinn im Zusammenhang steht. Diese Rücklagen sind nämlich nur dann abzugsfähig, wenn eine ordnungsmäßige Buchhaltung vorliegt. Wir räumen es ein und müssen es hinnehmen, daß das Finanzministerium größten Wert darauf legt, solche steuerliche Maßnahmen nur dann wirksam werden zu lassen, wenn auch die Unternehmer ordnungsmäßig bilanzieren, also eine ordnungsmäßige Buchhaltung vorlegen.

Meine Damen und Herren — und ich bitte auch den Herrn Finanzminister, das bei der Vollziehung zu berücksichtigen —, es ist für kleine und auch für mittlere Unternehmen

DDr. Neuner

enorm schwierig, die Buchhaltungsvorschriften bei der derzeitigen Personallage und dem damit in Zusammenhang stehenden Arbeitsaufwand immer peinlichst genau einzuhalten.

Hier müssen wir die dringende Bitte erheben, diese Bestimmungen nicht kleinlich zu vollziehen, sondern geringfügige, bloß formale Mängel in der Buchhaltung durch eine Teilberichtigung sanieren zu lassen, aber nicht gleich das Gesetz so rigoros anzuwenden, daß diese Rücklagen nicht als abzugsfähig anerkannt werden.

Die 2. Einkommensteuernovelle ist vom sozialistischen Sprecher, von Herrn Bundesrat Böck, behandelt worden, und er hat hier darauf hingewiesen, daß die Maßnahmen, die in der 2. Einkommensteuernovelle vorgesehen sind, bei den Sozialisten auf Kritik stoßen. Herr Bundesrat Böck hat ausgeführt, daß die Beschlüsse des Gewerkschaftsbundes, die dahin gehen, den Steuerfreibetrag für die sonstigen Bezüge von 2600 auf 3500 S zu erhöhen, das Werbungskostenpauschale von 3276 auf 4212 S zu erhöhen und die Bestimmungen über den 13. und 14. Bezug noch günstiger zu gestalten, als sie zurzeit sind, im Gesetzesbeschluß, den wir behandeln, nicht berücksichtigt wurden.

Meine Damen und Herren! Dies ist eine Maßnahme, die ebenso wieder — ich muß es Ihnen leider sagen; ich will Sie nicht bei meiner ersten Rede hier im Hohen Hause provozieren, ich muß es aber rein sachlich feststellen — nur für das Auge gedacht ist. Denn ich frage Sie: Haben Sie sich schon einmal die Auswirkungen auf den einzelnen Fall ausgerechnet, bloß dieser drei Bestimmungen, die auf jeden Arbeitnehmer Anwendung finden würden, falls man Ihre Wünsche oder die Wünsche des Gewerkschaftsbundes verwirklichen würde? Ich habe das getan. Ich habe hier errechnet, wie sich die im Minderheitsbericht angeführten Vorschläge bei einem Monatseinkommen von 3000 S und einem solchen von 4000 S auswirken würden. Bei Berücksichtigung der Vorschläge des sozialistischen Minderheitsberichtes würde sich der betreffende Arbeitnehmer, der im Monat 3000 S erhält, zwölfmal 16,90 S und beim 13. und 14. Bezug zweimal rund 31 S ersparen. Dies ist ein Vorteil von $\frac{1}{2}$ Prozent im Monat. Wenn Sie nun sagen: Das ist eine Steuerermäßigung auf lohnsteuerrechtlichem Gebiet!, würde sich der Arbeitnehmer nichts anderes als „gehäkert“ fühlen, wie wir in Wien sagen. Und dieses „Pflanzen“ der Arbeitnehmer würde für den Staat einen Steuerausfall von 500 Millionen Schilling bedeuten!

Meine Damen und Herren! Da stimmen wir von der Österreichischen Volkspartei lieber

dem zu, was der Finanzminister als Konzept hat, daß er sagt: Zu einem bestimmten Zeitpunkt, wenn hierzu die wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen sein werden, werden wir eine Einkommen- und Lohnsteuerreform durchführen, die diese harte Progression tatsächlich aus der Welt schafft, die dem Arbeitnehmer und dem Selbständigen eine Einkommensteuerermäßigung bringt, die fühlbar ist, bei der er sich nicht „gepflanzt“ fühlen muß. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Sie haben unsere große Lohnsteuerreform abgelehnt! — Anhaltende Zwischenrufe.)*

Zu den Wachstumsgesetzen selbst erlauben Sie mir folgende Schlußbemerkungen: Die Differenz in den Auffassungen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei besteht nicht nur in einer Summe von Einzelfällen; diese Differenz liegt im Grundsätzlichen. Die Sozialisten wollen — und Herr Kollege Bundesrat Böck hat es ja ganz deutlich gesagt — die Planifikation und eine zentrale Investitionslenkungsmission.

Meine Damen und Herren! Wenn ich hier einen Vergleich mit den Wirtschaftsordnungen kollektivistischer Staaten anstelle, so möchte ich sagen, daß sich das, was Sie sich vorstellen, zwar von den Praktiken im kollektivistischen Bereich unterscheidet. *(Bundesrat Porges: Davon war keine Rede! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Aber die Unterschiede sind nur gradueller Natur, nicht im Konstruktiven. Und das, meine Damen und Herren, lehnen wir ab. Die Österreichische Volkspartei überläßt daher die Investitionstätigkeit lieber der tausendfältigen Einzelinitiative einer sozial gerechten und risikobewußten freien Unternehmerschaft innerhalb der sozialen Marktwirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Schmitz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sprecher, die der Opposition nahe stehen, haben wieder darauf hingewiesen, daß sie ihrer Meinung nach zu wenig Zeit gehabt haben, sich mit dieser Materie zu beschäftigen. Ich bin zwar zu jung, um beurteilen zu können, welche Parallelen zwischen der heutigen Regierungsform und jener der Zwischenkriegszeit bestehen; mir sind aber die damaligen Prügeleien zwischen uniformierten Parteigarden in Erinnerung, wohingegen mir heute die Tätigkeit etwa des Wirtschafts- und Sozialbeirates bedeutend mehr imponiert.

Ich möchte Ihnen jetzt aufzeigen, wie ich gerade bei diesem wichtigen Gesetzespaket versucht habe, im Interesse einer engen Kooperation vorzugehen, um zugleich damit das zu

Bundesminister Dr. Schmitz

bestätigen, was Ihnen Bundesrat Dr. Neuner gesagt hat. Fünf Jahre lang haben wir das Gesetzespaket bearbeitet. Ich glaube, daß keine Gesetzesmaterie der Zweiten Republik so gründlich bearbeitet worden ist wie dieses Gesetzespaket. (*Bundesrat Porges: Nach fünf Jahren ist das herausgekommen!*)

Vor einem Jahr habe ich dieses Gesetzespaket in Form von legislativ bis ins Detail ausgearbeiteten Vorlagen in einem ÖVP-SPÖ-Komitee den damaligen Koalitionskollegen von der SPÖ übergeben, und bis zur parlamentarischen Behandlung vor wenigen Wochen war trotz größter Mühe keine einzige Äußerung der Sozialisten zu diesem Paket zu erzielen. (*Bundesrat Bürkle: Hört! Hört!*)

Ich habe dann, nachdem es einige Monate vor Ablauf der Bewertungsfreiheit schon höchste Zeit war, die Gesetze zu beschließen, allen drei Klubs Gelegenheit gegeben, mit meinen Fachleuten und mit mir die Materie eingehend zu behandeln. Ich habe das schon im Nationalrat gesagt und möchte es hier wiederholen: Von dieser Möglichkeit haben die Klubs der ÖVP und FPÖ eingehendst Gebrauch gemacht. Aber Ihr Bevollmächtigter ist ohne einen einzigen Zettel Papier und ohne Fachmann gekommen. Wir haben eine Stunde geplauscht, zum Großteil gar nicht über die Wachstumsgesetze, und dann hat er auf die Uhr geschaut und mußte fortgehen. Im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates habe ich zu jedem einzelnen Ihrer Anträge kurz Stellung genommen. Aber in den Argumenten im Nationalrat ist keine einzige Stellungnahme berücksichtigt worden; es wurde — ich möchte es respektabel ausdrücken — wieder dieselbe Argumentation vorgebracht, ohne auf Gegenargumente einzugehen. Ich muß hier offen sagen: Die Opposition wollte einfach über diese Materie nicht verhandeln. (*Bundesrat Bürkle: Das ist es! Das ist die Wahrheit!*)

Ich möchte Ihnen auch sagen, wie es sich mit der Begutachtung durch die Arbeiterkammer verhalten hat, über die gerade hier zu Unrecht Klage geführt worden ist. Meine Herren! Wir haben das Gesetzespaket zur Begutachtung ausgeschickt — es waren die Fachleute schon lange damit beschäftigt —, und es ist nie üblich, wenn im Begutachtungsverfahren aus der Begutachtung heraus neue Vorschläge übernommen werden — dazu ist die Begutachtung da —, dann noch einmal ein Begutachtungsverfahren über die Neuerungen durchzuführen.

Der Vorschlag, die Lohnsteuersenkung in einer ersten Etappe vorzuziehen, ist im Rahmen des Begutachtungsverfahrens der Wachstumsgesetze gemacht worden, allerdings nicht von der Arbeiterkammer — das gebe ich zu —, die

sich bloß darauf beschränkte, generell eine Lohnsteuersenkung zu fordern. Obwohl es nicht notwendig gewesen wäre und es nicht üblich ist, daß man den begutachtenden Stellen die Regierungsvorlage zuschickt, damit sie sehen, was aus den Anregungen im Zuge der Begutachtung in die Regierungsvorlage aufgenommen ist, habe ich es dennoch getan, weil es doch sehr substantielle Ergänzungen gewesen sind und ich der Meinung war, daß alle am Begutachtungsverfahren Beteiligten wissen sollen, welches Ergebnis die Begutachtung nun gehabt hat. Aber wo kämen wir hin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollten wir bei jedem Begutachtungsverfahren dann, wenn wir eine Anregung aufnehmen, wieder ein neues Verfahren einleiten? Dann käme die Regierung nie zur Entscheidung, dann käme das Parlament auch nie dazu, eine Regierungsvorlage zu behandeln. Das Begutachtungsverfahren hat natürlich den Zweck, Anregungen aufzunehmen. (*Bundesrat Böck: Das war in der ersten Begutachtung nicht enthalten!*) Es war in dem Begutachtungsverfahren ... (*Bundesrat Böck: Ich bin selbst Vorsitzender dieses Ausschusses! War nicht enthalten!*) Meine Herren! Natürlich, wenn neue Anregungen kommen, dann werden sie aufgenommen. Ich nehme an, daß Sie dafür dankbar sind, daß der Finanzminister Anregungen aufgenommen hat, die im Begutachtungsverfahren vorgebracht worden sind. Dahinter steckt, daß natürlich zwei verschiedene Konzepte dem zugrunde liegen, was man als wachstumsfördernd betrachtet.

Schon im Nationalrat ist von der Opposition kritisiert worden, daß die Wachstumsgesetze das Wachstum der erfolgreichen Betriebe fördern sollen. Ich habe schon dort darauf hinweisen müssen, daß es um die Frage geht: Wer bestimmt, was ein erfolgreicher Betrieb ist? Ich muß sagen: Ein erfolgreicher Betrieb ist ein Betrieb, der erstens gut geführt ist und zweitens Produkte erzeugt, die der Konsument kaufen möchte. Ein defizitärer Betrieb ist ein entweder schlecht geführter Betrieb oder ein Betrieb, der Produkte erzeugt, nach denen keine Nachfrage besteht. Meine Damen und Herren! Was sollen wir fördern, wenn nicht a) die gut geführten Betriebe und b) die Betriebe, bei denen der Konsument zeigt, daß er auch in Zukunft an diesen Produkten interessiert ist? Ich gebe zu, es gibt Leute, die meinen, der Beamte und der Politiker entscheidet besser: Du an diesem oder an jenem Ort bist Wachstumsindustrie oder du bist es nicht! Ich muß sagen: Die Erfahrung zeigt immer noch — und als Regierungsmitglied kann ich das auch aus Erfahrung unterstreichen —, daß der tüchtige Unternehmer und vor allem der Konsument, der dem Unter-

Bundesminister Dr. Schmitz

nehmer zeigt, welche Waren er kaufen möchte, doch immer noch die verlässlicheren Indikatoren sind, die zeigen, wo wirklich Wachstum zu finden ist.

Sie haben auch gesagt, daß dieses Konzept ein Konzept derer ist, die viel haben und mehr bekommen. Meine Damen und Herren! Das gegenteilige Konzept wäre, daß man Defizitbetriebe als Wachstumsbetriebe erklärt. Ich muß sagen: Die bisherige Praxis, bei der wir hunderte Millionen in defizitäre Betriebe geschüttet und dort Arbeitskräfte gebunden haben, die woanders dringend gesucht werden, kann ich nicht als eine kluge Wachstumspolitik bezeichnen. Die entscheidenden Kriterien bestehen im Interesse, das der Konsument an den Tag legt, und in der tüchtigen Führung.

Es hat auch geheißen, daß man die Arbeitnehmer bei der ersten Etappe der Lohnsteuersenkung mit wenig abgefertigt hat. Sicher, es war nicht viel. Aber 800 Millionen sind immerhin so viel, daß wir es im Budget 1967 spüren werden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, was hat denn der Obmann der Wiener SPÖ vor wenigen Tagen erst gesagt? Er hat sich darüber beklagt, daß der Bundesgesetzgeber eine Lohnsteuersenkung durchgeführt hat, durch die — ich habe das gerade vorhin einer Kärntner Tageszeitung entnommen — dem Bund 380 Millionen Schilling, den Ländern und Gemeinden jedoch 420 Millionen Schilling entgehen; er hat das dem Bund und dem Bundesgesetzgeber vorgerechnet und dann daraus abgeleitet, daß jetzt die Länder und Gemeinden deswegen verschiedene Erhöhungen von Tarifen und so weiter durchführen müssen. (*Bundesrat Maria Matzner: Nicht nur deswegen!*) Sie sehen daraus, daß ein verantwortungsbewußter Gesetzgeber sich überlegen muß, ob er jetzt dem einen eine größere Steuersenkung oder dem anderen mehr neue Staatsausgaben versprechen soll. Ich habe sehr bewußt schon am Beginn der Diskussion den 1. Jänner 1968 als den Termin angekündigt, für den ich die massive Einkommensteuersenkung vorschlagen werde, und zwar nicht etwa deswegen, weil das Jahr 1968 ein späteres Jahr ist, sondern deswegen, weil ich der Meinung bin, die Regierung und der Gesetzgeber müßten sich fragen: Wann trägt das Budget einen Einnahmenausfall, der eine echte Steuersenkung ermöglicht und zu einer spürbaren Milderung der Progression führt? Wir wollen ja damit einen Anreiz zu höheren Leistungen bieten, der durch die jetzige Überstundenbesteuerung, Akkordbesteuerung und die Besteuerung anderer Einkommensarten gehemmt wird.

Ich habe vor etwa eineinhalb Jahren den gesetzgebenden Körperschaften zum erstenmal

eine Budgetvorschau vorgelegt. Die Budgetvorschau zeigt uns, daß wir bei Fortdauer der jetzigen Entwicklung der Einnahmen und des Wachstums der gesetzlichen Verpflichtungen im Jahre 1968 hoffen können — vorausgesetzt, daß wir bis dahin das Geld nicht auf Grund anderer Beschlüsse ausgeben —, eine solche Einkommensteuersenkung vertragen zu können, ohne eine wesentliche Kürzung der Investitionen durchführen zu müssen. Es ist interessant, daß diejenigen, die am meisten von Planung, Vorausplanen und Vorausschauen reden, die ersten sind, die das beiseite schieben und am wenigsten auf Diskussionen über längerfristige Aspekte eingehen. Gerade die Budgetvorschau ermöglicht es uns, den optimalen Zeitpunkt bei der Entscheidung über Steuersenkung oder Mehrausgaben zu finden.

Ich glaube, der erste Schritt hat gezeigt, daß die Regierung guten Willens ist und ernst darangeht, die Arbeit aufzunehmen. Sie wissen, daß ich alle Interessenvertretungen eingeladen habe, in der Kommission mitzuwirken, die die Steuersenkung vorbereiten soll. Es ist ja auch nicht die erste Steuersenkung; es wird bereits die sechste Steuersenkung sein, die bisher von der Regierung dem Parlament vorgeschlagen wurde. Die Argumentation, daß die Steuersenkung leistungsanreizend und wachstumsfördernd wirkt, zeigt von einem großen Maß an gemeinsamer Auffassung innerhalb der gesetzgebenden Körperschaften, sie ist als ein Fortschritt und eine Annäherung der Standpunkte über den in der Steuerpolitik einzuschlagenden Weg zu bezeichnen. Aber man kann nicht beides tun. Man kann nicht mit 1. Juli eine Steuersenkung vorschlagen, die 1½ Milliarden Mindereinnahmen bedeutet, und gleichzeitig Mehrausgaben verlangen. Es ist bereits im Parlament vorgerechnet worden, daß wir bei Berücksichtigung aller dieser Wünsche: Vorziehung der Lohnsteuersenkung, Veranstaltung der Olympischen Spiele und anderer Mehrausgaben, das Budget fast um 3 Milliarden hätten aufstocken müssen. Daß das ohne Geldwertverlust oder völlige Verdrängung aller anderen Interessenten am Kapitalmarkt und erst recht ohne Erhöhung des Zinsfußes, von dem heute schon mit Recht auch die Rede gewesen ist, nicht durchführbar ist, dürfte jedem Einsichtigen klar sein.

Auf eine Äußerung möchte ich hier nicht eingehen, weil ich nicht glaube, daß diese Auffassung allgemein geteilt wird, daß nämlich eine sommerliche Konjunkturhitze dem Wachstum förderlich sei. Ich glaube, alle wissen, daß eine Hitze der Konjunktur — von Hitze spricht man dann, wenn die Konjunktur mit Preissteigerungen verbunden ist — nicht die geeignete Wachstumsatmosphäre ist, und ich

6026

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

Bundesminister Dr. Schmitz

muß sagen, gerade die jüngste Prognose der Wirtschaftsforscher, die bereits eine Beruhigung des Preisauftriebs festgestellt haben und die jetzt eine größere Wachstumsrate erwarten als zu Jahresbeginn, zeigt, daß doch die Auffassung richtig ist, daß ein ständiges Wachstum nur bei relativ stabilen Preisen möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie in Kürze bei der Abstimmung einen Beschluß über die Wachstumsgesetze fassen werden, dann möchte ich Sie bitten, diese Wachstumsgesetze, die an sich schon ein ansehnliches Paket sind und von denen ich auch im Nationalrat versichert habe, daß sie keine Wunderwaffe sind — das können sie gar nicht sein —, in größerem Zusammenhang zu sehen; sie haben ihren bestimmten Platz im Wachstumskonzept der Regierung.

Ich habe in meiner Budgetrede darauf hingewiesen, welchen Beitrag das Budget zur Preisstabilisierung und zum Wirtschaftswachstum leisten kann, daß wir im Rahmen des Möglichen immerhin 800 Millionen und durch gewisse Aufstockungen in der Zwischenzeit fast 900 Millionen Schilling heuer mehr investieren können, als wir im Vorjahr investiert haben.

Wir dürfen aber auch nicht übersehen, daß die öffentliche Hand nur 20 Prozent der österreichischen Investitionstätigkeit durchführt und die übrigen 80 Prozent von der Wirtschaft — private Wirtschaft und verstaatlichte Wirtschaft — investiert werden. Wir dürfen über den 20 Prozent nicht den Wald der 80 Prozent übersehen, die auch einen Ansporn zum Wirtschaftswachstum brauchen. Daneben ist auch die Sparförderung wichtig, die in den Wachstumsgesetzen enthalten ist. Dieser Weg der Wachstumsförderung wird weiter beschritten durch die Novelle zum Investmentfondsgesetz, das bereits zur Begutachtung ausgeschiedt worden ist; ebenso werden die Bestimmungen über die Veranlagung der Sparkassen und Versicherungen als moderne Kapitalsammelstellen reformiert. Es wird eine größere Publizität der Kapitalgesellschaften notwendig sein. Ein modernes Kreditwesengesetz ist in meinem Haus in Bearbeitung, und — das gehört auch zum Wachstumskonzept der Bundesregierung — es gilt nicht nur, zu investieren — das hat vor kurzem Herr Professor Seidel von der Wirtschaftsforschung sehr präzise zum Ausdruck gebracht —, sondern man muß auch sehen, wo und ob richtig investiert wird. Es gilt, auch in den öffentlichen Betrieben, die mit chronischen Defiziten arbeiten, nach Möglichkeit Fehlinvestitionen an Menschen und Kapital zu verhindern, die verstaatlichte Industrie zu reorganisieren, die Verwaltung zu reorganisieren und die Ansätze für ein längerfristiges Budgetkonzept, wie es mit dem Fern-

sprechbetriebs-Investitionsgesetz und dem Waggonbauprogramm der Bundesbahnen sowie mit der längerfristigen Finanzierung des Straßenbaues begonnen worden ist, zu einem dichten Netz längerfristiger Investitionsvorhaben auszubauen.

Daß auch die Umsatzsteuerreform, die angekündigt ist, ihre eminent wachstumspolitischen Seiten hat, brauche ich in diesem Haus wohl nicht näher auszuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Paket der Wachstumsgesetze hat die Regierung einen weiteren Schritt ihres Wachstumskonzeptes getan. Die Regierung wird den Weg weitergehen. Wir brauchen eine konzeptive, möglichst widerspruchsfreie Wachstumspolitik. Die Regierung wird sich wie bisher bemühen, auch die Opposition zur Mitarbeit an diesen Gesetzen und Schritten heranzuziehen. Wir werden sie wie bisher ermuntern, das zu tun. Wir hoffen, daß mehr als bisher von der Einladung auch wirklich Gebrauch gemacht wird. Aber auch wenn nicht Gebrauch gemacht werden sollte, kann uns das nicht abhalten, den Weg fortzusetzen, den wir fortsetzen müssen, weil er im Interesse aller Österreicher gelegen ist, die alle höhere Einkommen haben wollen, die alle auf Steuersenkungen warten und die sich alle nur von einem real steigenden Sozialprodukt diese Erfolge einer gemeinsamen Wirtschaftstätigkeit erwarten können. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichten.

Wir kommen nun zur Abstimmung, die ich über jeden Gesetzesbeschluß getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die sechs Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates — im Falle der Einkommensteuernovelle 1966, des Körperschaftsteuergesetzes 1966 und des Bundesgesetzes über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Mehrheit, im Falle der 2. Einkommensteuernovelle 1966, des Bundesgesetzes über die Nichterhebung der Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen und der neuerlichen Abänderung des Versicherungssteuergesetzes 1953 einstimmig — keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1966: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum Punkt 8 der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959.

Vorsitzender

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Römer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Römer**: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine neue Gruppe für die Umsatzsteuerrückvergütung eingeführt werden, durch die die derzeit bestehende Differenz zwischen den Gruppen 2 und 3 beseitigt wird. Die Höhe der derzeit geltenden Vergütungssätze beträgt einschließlich der Zuschläge für Gegenstände der Gruppe 1: 0,85 Prozent, für Gegenstände der Gruppe 2: 2,55 Prozent, für Gegenstände der Gruppe 3: 5,78 Prozent, für Gegenstände der Gruppe 4: 7,14 Prozent und für Gegenstände der Gruppe 5: 8,5 Prozent.

Mit Ausnahme des großen Sprunges von der Gruppe 2 zur Gruppe 3 in der Höhe von 3,23 Prozent beträgt der durchschnittliche Abstand zwischen den einzelnen vorstehend angeführten Vergütungssätzen rund 1,5 Prozent. Die große Differenz von 3,23 Prozent zwischen den derzeit geltenden Gruppen 2 und 3 brachte in der bisherigen Praxis einige Schwierigkeiten. Um diese Mängel des derzeit geltenden Systems der Umsatzsteuervergütung zu beseitigen, sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß die Einführung einer neuen Gruppe der Ausfuhrvergütung mit einem Vergütungssatz in der Höhe von 2,4 Prozent — ohne Zuschläge — vor, der einschließlich der Zuschläge 4,08 Prozent betragen würde.

Auf Grund durchgeführter Berechnungen über die Umsatzsteuervorbelastung diverser Waren sind in der Anlage F des vorliegenden Gesetzesbeschlusses überdies Änderungen in der Zugehörigkeit von Waren zu den einzelnen Gruppen der Ausfuhrvergütung vorgesehen.

Zu Artikel II ist zu berichten:

Ausländische Waren unterliegen bei ihrer Einfuhr in das Inland der Ausgleichsteuer, wodurch die ausländischen Waren in gleicher Höhe mit Umsatzsteuer belastet werden sollen wie die gleichartigen inländischen Waren. Die Ausgleichsteuer verfolgt daher den Zweck, hinsichtlich der Umsatzsteuerbelastung gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen ausländischen und gleichartigen inländischen Waren herzustellen. Jene Waren, die derzeit auf Grund ihrer Umsatzsteuervorbelastung in die Vergütungsgruppen mit den Vergütungssätzen 7,14 Prozent und 8,5 Prozent — einschließlich der Zuschläge — eingereiht sind, unterliegen schon bisher grundsätzlich den annähernd gleichen Sätzen der Ausgleichsteuer in der Höhe von 6,75 Prozent und 8,25 Prozent — einschließlich der Zuschläge. Soweit der vorliegende Gesetzesbeschluß

Änderungen in der Zugehörigkeit von Waren zu den Sätzen der Ausfuhrvergütung in der Höhe von 7,14 Prozent und 8,5 Prozent vorsieht, ist daher im Artikel II des Gesetzesbeschlusses auch die Änderung der Zugehörigkeit dieser Waren zu den entsprechenden Sätzen der Ausgleichsteuer durch Änderung der Anlage E des Umsatzsteuergesetzes vorgesehen.

Artikel IV des vorliegenden Gesetzesbeschlusses sieht die unbefristete Weitergeltung dieser Ausfuhrvergütungssätze vor, da die österreichische Exportwirtschaft auch künftig auf die Gewährung dieser Ausfuhrvergütungssätze angewiesen ist.

Artikel V betraut das Bundesministerium für Finanzen mit der Vollziehung.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem vom Nationalrat verabschiedeten Gesetz befaßt, das Minderheitsvotum der Sozialistischen Partei zur Kenntnis genommen und mich mit Stimmenmehrheit beauftragt, im Bundesrat den Antrag zu stellen, diesem vom Nationalrat verabschiedeten Gesetz die Zustimmung zu erteilen.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1966: Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 abgeändert wird (Gewerbesteueränderungsgesetz 1966)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Gewerbesteueränderungsgesetz 1966.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Neuner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **DDr. Neuner**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Mit dem Gesetzesbeschluß soll der Freibetrag für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag bei natürlichen Personen und bei Mitunternehmergemeinschaften von bisher 18.000 S auf 24.000 S ab der Veranlagung für das Kalenderjahr 1966 erhöht werden. Die Steuermaßzahl für die weiteren 36.000 S Gewerbeertrag wurde von bisher 6 Prozent auf 7 Prozent anzuheben vorgesehen, wodurch ein Teil des Steuerausfalles wieder wettgemacht wird. Bei einem Gewerbeertrag von über 60.000 S soll es bei der bisher in Geltung stehenden Besteuerung verbleiben.

Der Ausschuß des Hohen Bundesrates hat am 20. Juli diesen Gesetzesbeschluß beraten

DDr. Neuner

und mir die Ermächtigung erteilt, in diesem Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1966: Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz — GSKVG.) (5 der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1966: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (18. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1966: Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (15. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1966: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert wird

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 bis einschließlich 13, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem durchzuführen. Es sind dies:

Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz,

18. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

15. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und

Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist Herr Bundesrat Römer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Römer: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat das vorliegende Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen, Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, beschlossen.

In der Meisterkrankenkassenversicherung ist eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Pflichtversicherung unbekannt. Im Gegensatz zu anderen Bereichen der gesetzlichen Krankenversicherung bedarf es eines „Pflichtbeschlusses“ der Interessenvertretung, um eine Pflichtversicherung einzuführen. Dies ist seit 1897 möglich. Nur in der Zeit von 1938 bis 1945 traten an ihre Stelle obrigkeitsrechtliche Anordnungen.

Derzeit sieht der § 490 Abs. 2 und 3 ASVG. für selbständig Erwerbstätige in der gewerblichen Wirtschaft die Begründung der Versicherung durch Pflichtbeschlüsse vor. In den einzelnen Bundesländern, ja sogar in den verschiedenen Bezirken ist die Zugehörigkeit zu Meisterkrankenkassen unterschiedlich geregelt.

Nach dem vorliegenden, zur Beratung stehenden Gesetz sollen vorerst alle jene selbständig Erwerbstätigen der Pflichtversicherung unterliegen, die nach den am 30. Juni 1966 gültigen Vorschriften über die Meisterkrankenversicherung bei den Meisterkrankenkassen pflichtversichert waren. In der Anlage I zu diesem Gesetz sind jene gewerblichen Interessenvertretungen, die bereits früher Pflichtbeschlüsse gefaßt haben, angeführt.

Nun sollen auch alle Mitglieder der Kammern der gewerblichen Wirtschaft in den Sektionen Gewerbe, Handel, Verkehr und Fremdenverkehr pflichtversichert sein, wenn

1. die in Betracht kommenden Fachgruppen den Beschluß fassen, daß sie in die Pflichtversicherung einzubeziehen sind, und

2. wenn das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Verordnungswege die Einbeziehung verfügt.

Auch für die Gesellschafter offener Handelsgesellschaften sowie für die persönlich haftenden Gesellschafter von Kommanditgesellschaften soll die Pflichtversicherung bestehen.

Das Einbeziehungsverfahren ist im Gesetz geregelt. Die Ausführung ist dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorbehalten.

Für das Abstimmungsverfahren sind Vordrucke zu verwenden. Diese müssen von den Fachgruppen aufgelegt werden. Das Muster der Vordrucke ist vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zu genehmigen (amtlicher Stimmzettel).

Auch die Bezieher einer Pension aus der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft werden pflichtversichert sein, wenn der Pension eine Erwerbstätigkeit auf Grund einer Berechtigung zugrunde liegt, die im Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Pensionsversicherung die Pflichtversicherung in der

Römer

Krankenversicherung der Selbständigen begründet hatte.

Alle Beschlüsse der einzelnen Fachgruppen umfassen auch die Pflichtversicherung der Pensionisten. Alle Fachgruppen beziehungsweise Fachvertretungen, für die noch keine Pflichtversicherung besteht, haben bis zum 30. Juni 1967 zu entscheiden, ob sie sich für oder gegen eine Pflichtversicherung aussprechen.

Neben der Pflichtversicherung gibt es noch vier Arten der freiwilligen Versicherung, und zwar:

1. Die Weiterversicherung für Personen, die aus der Pflichtversicherung ausscheiden.
2. Die Selbstversicherung aller Kammermitglieder, wenn sie nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind.
3. Mit Ausnahme der Pensionisten die Zusatzversicherung auf Kranken-, Tag- und Wochengeld.
4. Die Familienversicherung. Diese kann von Pflicht-, Weiter- und Selbstversicherten für ihre Familienangehörigen abgeschlossen werden.

Von Bedeutung ist, daß der Beitrag des mitversicherten Ehegatten von derzeit 75 Prozent des Grundbeitrages auf 50 Prozent ermäßigt wird. Weiters: Sind in der Familienversicherung mehr als drei Kinder versichert, so ist ab dem vierten Kind kein besonderer Beitrag zu entrichten. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß durch dieses Gesetz das Verhältnis zur Ärzteschaft weiterhin gut bleiben wird.

Die Finanzierung der Krankenversicherung soll ausschließlich durch die Beiträge der Versicherten erfolgen. Die Beitragsgrundlage ist jährlich mit mindestens 12.000 S und mit höchstens 48.000 S festgelegt. Die Höhe des Grundbeitrages ist mit 6 Prozent begrenzt.

Leistungen im Sinne des Gesetzes sind Geld- oder Sachleistungen. Die Geldleistungen stehen im Vordergrund. Für die gewährten Sachleistungen hat der Versicherte 20 Prozent der Kosten zu ersetzen.

Ausgenommen davon ist die Sachleistung der Anstaltspflege. Diese wird nunmehr zur Gänze von den Kassen getragen. Pflicht- und freiwillig Versicherte haben nunmehr Anspruch auf Anstaltspflege, wenn und solange es die Krankheit erfordert. Dies ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem geltenden Leistungsrecht und stellt die zeitlich unbegrenzte Übernahme der Kosten der Anstaltspflege dar.

Kranken-, Tag- und Wochengeld soll für eine Krankheit bis 26 Wochen gewährt werden und kann durch die Satzung bis 52 Wochen verlängert werden.

Für die Krankenkasse der Kaufmannschaft werden Übergangsbestimmungen geschaffen. An die Stelle der „Meisterkrankenkassen“ treten die „Selbständigenkrankenkassen“. Der „Verband der Meisterkrankenkassen“ wird in „Verband der Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen“ umbenannt.

Artikel II besagt: „Die Bestimmungen des Artikels I Z. 7 bis 13 sind auch anzuwenden, wenn der Versicherungsfall der Krankheit beziehungsweise der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit vor dem Wirksamkeitsbeginn dieses Bundesgesetzes eingetreten ist und der Anspruch auf Anstaltspflege am 30. Juni 1966 noch nicht erschöpft war.“

Artikel III legt fest, daß dieses Bundesgesetz rückwirkend mit 1. Juli 1966 in Kraft tritt.

Artikel IV betraut mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes das Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung des Nationalrates hat dieses Gesetz für die Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherung beraten. Sowohl dort als auch im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates wurde ein Minderheitsbeschluß der Sozialistischen Partei vorgebracht. Ich werde von der Mehrheit ermächtigt, den Antrag zu stellen, diesem vom Nationalrat verabschiedeten Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu gewähren.

Vorsitzender: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Herr Bundesrat Kaspar. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kaspar:** Hohes Haus! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Selbständigen-Krankenversicherung, welches Gesetz den Nationalrat bereits passiert hat, waren auch Änderungen des ASVG. und des Gewerblichen Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetzes verbunden. Es lag im Interesse der Rechtssicherheit, diese Änderungen in eigenen Novellen zum GSPVG. und zum ASVG. zu verfügen. In die vorliegende 18. Novelle zum ASVG. wird ferner die zeitlich unbeschränkte Übernahme der Kosten der Anstaltspflege auch für den Bereich der im ASVG. geregelten Krankenversicherung aufgenommen. Sie sieht im Bereiche des ASVG. die zeitlich unbeschränkte Gewährung der Anstaltspflege für Versicherte und für Angehörige vor.

Es wird mit dieser 18. Novelle zum ASVG. insbesondere der § 90 Abs. 1 geändert: Fällt während der ersten drei Tage einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, für die nach

6030

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

Kaspar

§ 138 Abs. 1 Anspruch auf Krankengeld nicht besteht, oder während des Bezuges von Krankengeld ein Pensionsanspruch aus eigener Pensionsversicherung des Versicherten an oder lebt eine Pension aus einem der Versicherungsfälle des Alters wieder auf, ruht der Pensionsanspruch für die weitere Dauer des Krankengeldbezuges sowie für die Dauer des Ruhens des Krankengeldanspruches mit dem Betrag des Krankengeldes. Das Ruhen tritt auch dann ein, wenn die Pension während der Dauer des Ruhens des Krankengeldanspruches anfällt oder wiederauflebt.

Im Artikel I hat der Nationalrat eine neue Ziffer 7 a eingefügt, wonach im zweiten Satz des Absatzes 4 des § 98 a der Betrag von 800 auf 900 S zu erhöhen ist.

Der § 144 Abs. 1 verfügt: Wenn und solange es die Art einer Krankheit erfordert, ist Pflege in der allgemeinen Gebührenklasse einer öffentlichen Krankenanstalt zu gewähren, sofern im Sprengel des Versicherungsträgers eine solche Anstalt besteht und der Kranke nicht mit seiner Zustimmung in einer nichtöffentlichen Krankenanstalt untergebracht wird; die Anstaltspflege kann gewährt werden, wenn die Möglichkeit einer häuslichen Pflege nicht gegeben ist.

Die §§ 146 und 147 wurden aufgehoben.

Nach § 161 Abs. 2 sind Zeiten einer Pflege nach Absatz 1 auf die Höchstdauer des Krankengeldanspruches nicht anzurechnen.

§ 320 a Abs. 2 bestimmt: Dem Bezug des Krankengeldes ist bei Anwendung des Abs. 1 auch das Ruhen des Krankengeldanspruches nach § 143 gleichzustellen.

Nach Artikel III tritt dieses Bundesgesetz rückwirkend mit 1. Juli 1966 in Kraft. Mit der Vollziehung ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut.

Das vorliegende Gesetz wurde im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten beraten, und ich wurde ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Berichterstatter zu Punkt 12 ist der Herr Bundesrat Römer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Römer: Hoher Bundesrat! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat die vorliegende 15. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz beschlossen.

Der Berichterstatter verliest den Gesetzestext und fährt fort:

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates hat sich mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt und mich beauftragt,

im Bundesrat den Antrag zu stellen, dagegen keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Berichterstatter zu Punkt 13 ist der Herr Bundesrat Johann Mayer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Johann Mayer: Hoher Bundesrat! Werte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Die Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen, BGBl. Nr. 153, vom 18. Juli 1956, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 297/1960 und BGBl. Nr. 325/1963, bezieht sich auf die Aufhebung des § 4. Diese Gesetzesstelle bezieht sich auf die Meisterkrankenversicherung.

Die Notwendigkeit für die Aufhebung dieser Gesetzesstelle steht im Zusammenhang mit der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung, damit auch den aus dem Berufsbereich der wirtschaftlich Selbständigen kommenden Personen während der Ableistung des Präsenzdienstes der entsprechende sozialversicherungsrechtliche Schutz gewährleistet bleibt.

Artikel II bestimmt, daß dieses Bundesgesetz rückwirkend mit 1. Juli 1966 in Kraft tritt.

Artikel III enthält die Vollzugsklausel.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich mit der Vorlage beschäftigt, sie eingehend beraten und mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Zimmermann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Zimmermann (SPÖ): Hohes Haus! Es liegt uns ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates, und zwar ein Mehrheitsbeschluß über eine Selbständigen-Krankenversicherung vor. Ich darf nur kurz wiederholen. Durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes war die gesetzliche Basis der bisherigen Meisterkassen für nicht ausreichend befunden worden. Es ergab sich daher die Notwendigkeit, die Meisterkassen legislativ zu sanieren. Bei dieser Gelegenheit wurde nun auch das alte Problem der Selbständigen-Krankenversicherung in Angriff genommen und diese Materie mit der ersten gekoppelt. Es entstand nun das jetzige Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz. Es kam allerdings durch Mehrheitsbeschluß zustande, was ich im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Materie bedauere. Es hätte verdient, im Nationalrat eine größere Basis zu finden. Handelt es sich doch immerhin um die große Bevölkerungsgruppe der selb-

Dr. Zimmermann

ständig Gewerbetreibenden in unserem Staate, und dieser Gruppe einen ausreichenden Krankenschutz zu gewähren, war ja schon auch unser Bestreben. Ich darf daran erinnern, daß schon im Jahre 1950 ein ähnliches Gesetz von den Regierungsparteien im Nationalrat beschlossen wurde. Es wurde aber hier im Hause abgelehnt, und zwar von der rechten Seite dieses Hauses. Ein Beharrungsbeschluß im Nationalrat kam damals nicht zustande. Dies nur kurz zur Vorgeschichte dieses Gesetzes, das in seiner damaligen Konzeption anders war als das heute zur Beratung stehende.

Ich habe aus Anlaß der Gesetzwerdung der Bauernkrankenkassen, die seinerzeit noch durch eine gemeinsame Willensbildung der Koalitionsparteien zustande kam, gesagt, daß ich mir als Schlußstein im Gebäude der sozialen Sicherheit noch das Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz vorstelle. Ich erlaube mir nun, zu untersuchen, ob dies im vorliegenden Falle zutrifft. Das Bauern-Krankenversicherungsgesetz wurde noch im Rahmen des ASVG geschaffen, das heutige Gesetz steht im wesentlichen außerhalb dieses Rahmens.

Ich möchte nun an Hand der vorliegenden Erläuterungen zum Entwurf, an Hand des Minderheitsberichtes, der uns ebenfalls vorliegt, und unter Bedachtnahme auf die Parlamentsdebatte die Merkmale dieses Gesetzes analysieren und versuchen, eine Darstellung der Materie zu geben.

Die Erarbeitung und Beratung dieses Gesetzes im Sozialunterausschuß stand eindeutig unter Zeitdruck, was von den Rednern aller Parteien im Parlament zugegeben wurde. Es lagen dem Sozialausschuß ursprünglich zwei Entwürfe vor: der eine nunmehr zum Gesetz gewordene der Regierungspartei, eingebracht von den Abgeordneten Kulhanek, Dr. Mussil, Dr. Hauser und Genossen, ein zweiter von meiner Fraktion, eingebracht von den Abgeordneten Kostroun, Adam Pichler, Müller und Genossen. Es war ursprünglich geplant, beide Entwürfe zu beraten, um vielleicht doch zu einem Gesetz zu kommen, das vom Willen aller Parteien getragen gewesen wäre. Allerdings hätte man dazu Zeit gebraucht. Es wurde deshalb von den Abgeordneten Kostroun, Adam Pichler und Genossen vorgeschlagen, zur Sanierung der für ungesetzlich erklärten Meisterkassen eine Übergangslösung zu schaffen, indessen beide Entwürfe gründlich zu beraten und im Herbst einen gemeinsamen Entwurf durch den Sozialausschuß dem Hohen Hause vorzulegen.

Der Unterausschuß war von allen drei Parteien besetzt. Zuerst hat die Regierungspartei diesem Vorschlag zugestimmt, dann aber die Zustimmung ohne Angabe von Gründen zurück-

gezogen. Aus diesem Grunde erklärten sich die Mitglieder meiner Fraktion im Unterausschuß außerstande, unter diesem enormen Zeitdruck an den Beratungen teilzunehmen, und blieben dem Unterausschuß fern. Es wurde daher nur noch der Entwurf der Abgeordneten Kulhanek, Dr. Mussil, Dr. Hauser und Genossen behandelt. Der Sozialausschuß nahm mit Stimmenmehrheit diesen Entwurf an und brachte ihn im Hohen Hause ein. Er wurde mit geringfügigen Abänderungen wieder mit Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben.

Die sozialistische Fraktion hat einen Minderheitsbericht erstattet. Ich skizziere nun den zum Gesetz erhobenen Entwurf im wesentlichen. Wir haben ja durch den Herrn Berichterstatter Römer schon die wichtigsten Merkmale dieses Gesetzes gehört. Ich möchte nur noch kurz einige Bemerkungen dazu machen:

1. Der Personenkreis, der den ehemaligen Meisterkassen angehörte, bleibt pflichtversichert, es bleiben auch pflichtversichert jene Angehörigen der gewerblichen Wirtschaft, deren Interessenvertretung in der Vergangenheit einen Pflichtbeschluß gefaßt hat. Dieser Personenkreis beziehungsweise die Vertretungen sind in einem Anhang beigefügt.

2. Es sollen alle Mitglieder der Kammern der gewerblichen Wirtschaft in den Bereichen der Sektionen Handel, Gewerbe, Verkehr und Fremdenverkehr pflichtversichert sein, sofern die Fachgruppen die Einbeziehung beschließen und das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Verordnungswege die Einbeziehung verfügt. Es muß demnach abgestimmt werden. Das Verfahren der Abstimmung ist im Gesetz geregelt. Das Gesetz kennt also keine Zwangsversicherung. Eine Lösung dieser Art ist durchaus zu akzeptieren.

3. Auch die Pensionisten der gewerblichen Wirtschaft sind in die Pflichtversicherung einbezogen. Voraussetzung ist allerdings — und das ist der springende Punkt —, daß die Fachgruppe ihrer aktiven Kollegen die Einbeziehung beschließt. Erfolgt dieser Beschluß nicht, so haben die Pensionisten keinen generellen Krankenschutz. Innerhalb eines Jahres ist eine Beschlußfassung, ob sich die Fachgruppe für die Pflichtversicherung entscheidet, durchzuführen.

4. Neben der Pflichtversicherung gibt es noch vier Formen der Versicherung: eine Weiterversicherung für solche, die aus der Pflichtversicherung ausscheiden, eine Selbstversicherung derer, die keine gesetzliche Versicherung haben, eine Zusatzversicherung auf Krankengeld, Wochengeld und so weiter und schließlich eine Familienversicherung, die von Pflicht- und Selbstversicherten abgeschlossen werden kann.

Dr. Zimmermann

Bei der Selbstversicherung gibt es allerdings gewisse Voraussetzungen, wie Alter unter 60 Jahren, ärztliche Untersuchung auf den Gesundheitszustand; das kennen wir ja aus der Privatversicherung. Für die Familienversicherung, die ohne Rücksicht auf den Gesundheitszustand abgeschlossen werden kann, ist allerdings ein zusätzlicher Beitrag zu leisten.

Die Beitragsgrundlage ist mit mindestens 12.000 S und höchstens 48.000 S Jahresverdienst festgelegt. Die Höhe des Beitrages beträgt 6 Prozent, der Familienbeitrag für die Frau zusätzlich 3 Prozent. Dieser wurde von drei Viertel des Beitrages des Gatten auf die Hälfte des Beitrages, den der Hauptversicherte leistet, herabgesetzt. Bei den Meisterkassen war das anders. Bei den Meisterkassen zahlte das mitversicherte Familienmitglied, die Frau, drei Viertel des Grundbeitrages. Es ist hier also eine Verbesserung auf die Hälfte des Grundbeitrages erfolgt. — Für mehr als drei Kinder werden insgesamt 7,5 Prozent zu leisten sein. Das ist also für die ganze Familie gerechnet. Der Zusatzversicherte, der sich also auf Krankengeld, Wochengeld und so weiter versichern läßt, leistet 9 Prozent. Die Regelung von 6 Prozent gilt allerdings auch für Pensionisten, wobei von der Pensionsversicherung des Gewerbes noch 2 Prozent dazugezahlt werden. Dieser Betrag wird allerdings aus der Bundesbeitragsregelung nach § 27 des GSPVG. vom Bund zu leisten sein. Diese Regelung gilt jedoch erst ab 1. Jänner 1967.

Nun zu den Leistungen. An Leistungen werden gewährt: Sachleistungen oder Geldleistungen, wobei die Geldleistungen im Vordergrund stehen. Es heißt auch ausdrücklich in den Erläuterungen: „Im Vordergrund stehen“. Hier ist das Prinzip der ASVG.-Kassen, nämlich primär die Sachleistung zu geben, zugunsten der Barleistung aufgegeben.

Der Kostenanteil des Versicherten beträgt einheitlich 20 v. H. Die ehemalige Meisterkasse kannte ebenfalls die Sachleistung, also den Krankenschein für die finanziell schwächeren Mitglieder, und die Barleistung für die finanziell stärkeren. Ich darf der Hoffnung Ausdruck gegen, daß dieses System so bleibt, denn im gegenteiligen Fall wäre es ein Rückschritt im Verhältnis zu den Meisterkassen. In den Erläuterungen zum Entwurf steht allerdings ausdrücklich, daß die Barleistung im Vordergrund steht. Wir werden dann sehen, wie sich das in der Praxis verwirklichen läßt.

Hohes Haus! Bei dieser Gelegenheit darf ich einen Parallellfall anführen. Es ist bekanntlich beschlossen worden, bei der Bauernkrankenversicherung die Sachleistung als primäre

Leistung und die Barleistung für wirtschaftlich bessergestellte Kreise zu gewähren. Es ist auch bekannt, daß die Kammer der Ärzte, also die Standesorganisation der Ärzte, mit den Bauernkrankenkassen keinen Vertrag abgeschlossen hat, daß also bei den Bauernkrankenkassen die Bezieher kleiner Einkommen derzeit bei Inanspruchnahme von Ärzten eine Barleistung zu erbringen haben. Es ist dies eine soziale Härte, gerade für die Bezieher von kleinen Einkommen.

Dazu darf noch bemerkt werden, daß die Kriegshinterbliebenen und die Invaliden aus bäuerlichen Kreisen, die früher bei den ASVG.-Kassen pflichtversichert waren und dort Anspruch auf Sachleistung, auf Krankenschein hatten, nunmehr, nach der jetzigen Ordnung, nach dem vertragslosen Zustand gewissermaßen bei den Bauernkrankenkassen, eine Barleistung zu erbringen haben. Das ist eine soziale Härte. Wir können unser Anliegen gleich bei der verehrten Frau Minister, die heute anwesend ist, deponieren. Ich glaube auch, daß die Kollegen Schreiner, Göschelbauer und Hötzendorfer eine diesbezügliche Anfrage eingebracht haben. Ich erhebe absolut keinen Prioritätsanspruch. Ich würde mich nur freuen, wenn diese Materie zum Wohle und zugunsten der sozial schwächeren Schichten aus den bäuerlichen Kreisen irgendwie einer Lösung zugeführt werden könnte. Wir könnten dann im Parallellfall auch die Härten, die sich aus diesem Gesetz bei den kleinen Pensionisten ergeben werden, irgendwie ausgleichen. Ich glaube, bei einiger Verhandlungsbereitschaft seitens der Ärzteschaft wird durchaus das Verständnis gefunden werden, daß man hier soziale Härten womöglich vermeiden soll.

Der Kostenanteil von 20 Prozent für den Versicherten kann auf Grund der Satzung bei besonderer Schutzbedürftigkeit aus den Mitteln des Unterstützungsfonds ersetzt werden; er ist aber prinzipiell beizubehalten.

Eine Verbesserung in diesem Gesetz stellt die zeitlich unbegrenzte Übernahme der Anstaltskosten dar. Dies wurde nunmehr auch bei den ASVG.-Kassen vorgesehen, und es ist daher dazu eine Novellierung notwendig geworden. Es ergab sich im Zusammenhang mit dem Gesetz auch eine Novellierung des GSPVG.

Für Zusatzversicherte ergibt sich bei Arbeitsunfähigkeit ein Anspruch auf Krankengeld bis 26 Wochen, was durch die Satzung allerdings bis auf 52 Wochen ausgedehnt werden kann. Das ist ebenfalls eine Verbesserung.

Die Durchführung dieser Versicherung wird den Selbständigen-Krankenkassen übertragen, die nun an die Stelle der ehemaligen Meisterkrankenkassen treten. Die Bundesländer Tirol

Dr. Zimmermann

und Vorarlberg, wo bisher keine Meisterkassen bestanden haben, werden vorerst der Selbständigen-Krankenkasse Salzburg zugeteilt werden, bis diese Bundesländer durch Abstimmung eine Selbständigen-Krankenkasse errichten.

Die Abgeordneten meiner Fraktion haben sich gegen die Annahme des Gesetzentwurfes ausgesprochen, weil er schwere materielle Mängel und juristisch bedenkliche Bestimmungen aufweist, und legten ihre Ansicht darüber in einem Minderheitsbericht nieder. Sie begründen damit ihre Stellungnahme und erklären, daß es wegen des Zeitdruckes unmöglich war, an den Beratungen im Unterausschuß weiter teilzunehmen, und daß deswegen ein wohldurehgearbeitetes Gesetz kaum zu erwarten war. Als besonders schwerer Mangel wird aufgezeigt, daß die Frage der Gewährung von Sachleistungen übergegangen worden sei oder zumindest nicht klar zum Ausdruck komme, weil laut Entwurf die Barleistung im Vordergrund steht. Wenn man in Betracht zieht, daß die Sachleistung, also der Krankenschein, das Grundelement der Leistung bei den ASVG.-Kassen vom kleinsten bis zum größten Einkommen darstellt, so muß hier eine besondere Härte und ungleiche Behandlung von Staatsbürgern vor dem Gesetz festgestellt werden. Der Entwurf steht hinter den Regelungen der bisherigen Meisterkassen, bei denen auf Grund eindeutiger Satzungsbestimmungen für die kleineren Einkommen die Arzthilfe als Sachleistung geregelt war.

In dieser Frage gibt es für uns keinen Kompromiß, weil hier am fundamentalen Grundsatz der Sozial- und Krankenversicherung vorbeigegangen wird und weil gerade die kleinen Gewerbetreibenden dadurch zu Schaden kommen. Gerade diese Bevölkerungsgruppe hat den sozialen Schutz am nötigsten, die wirtschaftlich Stärkeren in geringerem Maße.

Auch kennt dieses Gesetz keine automatische Familienversicherung, die ohne zusätzliche Beitragsleistung von den Sozialisten gefordert worden war. Bei der Bauernkrankenkasse war dies noch möglich. Bei den hier vorgeschriebenen Beiträgen für die Familienversicherung ergeben sich unerträglich hohe Prozentsätze an Belastungen. Es zeigt sich, daß der Haupttenor dieses Gesetzes nicht auf dem Wort „Sozial“, sondern eher auf dem Wort „Versicherung“ liegt. So ähnliche Bedingungen mögen in der Privatversicherung auch vorherrschen. Man fragt sich mit Recht, wozu der ganze Aufwand. Es besteht fast der Verdacht, daß hier Privatversicherungsinteressen eine Rolle gespielt haben, weil Privatversicherungen durch dieses Gesetz Kunden verlieren würden.

Als einer der schwersten Mängel wird die Tatsache angesehen, daß die Pensionisten nicht automatisch in die Versicherung einbezogen wurden. Sie werden nur dann einbezogen, wenn durch ihre Fachgruppe eine Pflichtversicherung eingeführt worden ist. Im Hinblick auf die geringe Höhe der gewerblichen Pensionen liegt hier eine außerordentliche soziale Härte vor. Auch ist die Beitragsleistung von 6 Prozent ihrer Pension für diese Versicherten untragbar.

Die Beitragshöhe überhaupt ist im Verhältnis zu den ASVG.-Kassen außerordentlich hoch. Sie ist nicht zumutbar und verkehrt die sozial- und familienpolitischen Absichten der sozialen Krankenversicherung ins Gegenteil. Es zahlt zum Beispiel ein Gewerbetreibender mit Gattin 9 Prozent seines Einkommens. Will er sich auf Krankengeld versichern lassen, kommen weitere 9 Prozent hinzu, insgesamt also 18 Prozent. Ein Gewerbetreibender mit Gattin und zwei Kindern zahlt $6+6=12$ Prozent. Kommt noch eine Krankengeldversicherung dazu, so steigert sich die Beitragsleistung mit noch einmal 9 Prozent auf 21 Prozent.

Hohes Haus! Es werden hier noch weitere Beispiele an Beitragsleistungen angeführt, die geradezu ins Groteske gehen. Der Antrag der sozialistischen Abgeordneten Kostroun, Müller und Genossen zielte dahin, den Gesetzentwurf im Sinne der grundsätzlichen Einwendungen im Sozialausschuß, wie ich sie bereits dargelegt habe, abzuändern. Es wurde insbesondere beantragt

1. Einbeziehung der Familienmitglieder in die Versicherung ohne eigenen Beitrag.

2. Einbeziehung aller Pensionisten der gewerblichen Wirtschaft mit einer ebenso günstigen Beitragsleistung, wie sie bei den ASVG.-Kassen üblich ist. Dort beträgt diese für Versicherung einschließlich Familie 1 bis $2\frac{1}{2}$ Prozent der Pension.

3. Konkrete Leistungsansprüche auf Sach- und Barleistung, wobei die Versicherten mit niedrigem Einkommen Sachleistungen ohne Kostenbeteiligung erhalten sollten.

Ich darf hier hinzufügen, daß bei den bisherigen Meisterkassen in Niederösterreich und Burgenland für diese Einkommensgruppe keine Kostenbeteiligung vorgesehen war. Diese Bundesländer würden bei der jetzigen Regelung mit einer 20prozentigen Kostenbeteiligung schlechter stehen als vorher.

4. Es wurde beantragt, den Abstimmungs-vorgang bei der Abstimmung über die Pflichtversicherung im Sinne einer geheimen, persönlich auszuübenden Abstimmung durchzuführen. Nach dem Gesetz erfolgt nämlich eine schriftliche Abstimmung.

Dr. Zimmermann

Diese Anträge wurden im Ausschuß abgelehnt. So kam dieser Entwurf mit all seinen Gebrechen in das Hohe Haus. Die Sprecher der Opposition brachten noch einmal ihre schwerwiegenden Bedenken zum Mehrheitsentwurf vor. Sie zeigten die beträchtliche Belastung der Versicherten auf, wobei die Bedingungen schlechter sind, als sie vorher waren. Sie lehnten daher eine Mitverantwortung bei diesem Gesetz ab und zeigten, daß gerade die kleinen Einkommen, die eines besonderen Schutzes bedurft hätten, nun weiterhin den Privatversicherungen ausgeliefert sind. Sie brachten daher einen Entschließungsantrag mit denselben Forderungen ein, wie wir sie bereits aus dem Minderheitsbericht kennen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Herr Abgeordnete Kulhanek von der Mehrheitspartei meinte unter anderem, daß bei Behandlung dieses Gesetzes Weltanschauungen aneinandergeprallt seien, und er gibt eine etwas eigenwillige Bibelinterpretation, indem er meint, daß für die gewerbliche Wirtschaft das Gleichnis von den Pfunden gilt: Wer da hat, dem wird gegeben werden, von dem aber, der nicht hat, wird auch das genommen, was er hat. (*Bundesrat Bürkle: Wenn er nichts hat!*) Ich nehme an, Herr Kollege Bürkle, der Herr Abgeordnete Kulhanek hat schon gewußt, was er meint, ich kenne die Interpretation auch, es handelt sich darum, daß in der Wirtschaft bestimmt Gültigkeit hat, daß man Eigenverantwortung, daß man Initiative aufbringen soll, daß man nicht stagnieren soll, selbstverständlich; aber ob sich das auf den Sozialsektor übertragen läßt, ist eine zweite Frage. Ich werde darauf noch kommen. (*Bundesrat Bürkle: Ich bezweifle nur, daß man jemandem, der nichts hat, etwas nehmen kann!*) Es heißt genauso, Sie können es nachlesen. Es ist im Evangelium drinnen. Der Herr Abgeordnete Kulhanek leitet davon, wie wir es eben gehört haben, persönliche Initiative, Leistungswillen und Schaffensfreude ab. Er wirft den Sozialisten vor, daß sie den Menschen das Lebensrisiko abnehmen wollen. Er meint, deswegen leben die Menschen heute in ständiger Angst vor Krankheit, Alter, Krieg und Atombomben. Ich bin mit Herrn Abgeordneten Kulhanek in einem Punkt einer Meinung, nämlich wenn er sagt, hier prallen Weltanschauungen aufeinander. Jawohl, wir Sozialisten bekennen uns zur Idee des Menschentums, zur Idee der Gleichheit der Menschen, zur Idee des Humanismus und zur Idee, wie sie auch von den sittlichen, christlichen Konfessionen vertreten wird, und zur Idee, daß der wirtschaftlich Stärkere, daß der Reichere zugunsten des Armen ein Opfer zu bringen hat. Das ist nämlich die altruistische Idee vom Dienst am Menschen, die Idee, den Menschen

in den Mittelpunkt unserer Bemühungen zu stellen. Es gilt dies vor allem für uns gewählte Vertreter des Volkes. Der Sozialismus versucht nun das Zusammenleben der Menschen nach diesen Grundsätzen einzurichten. Er kann zwar nicht dem einzelnen das Risiko des Lebens abnehmen, er wird ihm aber in Fährnissen und Wechselfällen des Lebens helfend zur Seite stehen, und zwar durch die Gemeinschaft.

Wenn wir gerade bei der Bibel sind: Es gibt für diese Bestrebung auch einen Bibelspruch. Es heißt da nämlich: „Was ihr dem Geringsten Meiner Brüder getan, das habt ihr Mir getan, und was ihr ihm nicht getan, das habt ihr Mir auch nicht getan.“ (*Bundesrat Ing. Harramach: Bemerkenswert bibelfest, Herr Doktor!*) Also man kann die Bibel auch im anderen Sinne anwenden, wenn es nötig ist.

Hohes Haus! Sie werden im Hinblick auf diese unsere Ansicht über die Stellung des Menschen in der Gesellschaft verstehen, daß wir diesem Gesetz nicht zustimmen können. Der Herr Abgeordnete Mussil meinte, das Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz lasse sich nicht über den ASVG-Kamm sheeren. Er hat von seiner Warte aus recht. Von dieser Einstellung aus hat er recht. Nach unserer Auffassung ist aber das ASVG die Zusammenfassung und das Ergebnis des jahrzehntealten Kampfes der arbeitenden Menschen um ihr soziales Recht, das man ihnen lange genug vorenthalten hat; deswegen haben sie sich zusammengeschlossen und es sich erkämpft. Sie werden daher verstehen, daß wir auch aus prinzipiellen Gründen gegen ein Gesetz sein müssen, das den Schwächeren benachteiligt. Die wirtschaftlich Starken brauchen ohnedies kein Sozialversicherungsgesetz. (*Bundesrat Schreiner: Dramatisieren Sie das nicht!*)

Ein anderer Redner, Herr Kollege Schreiner, Herr Primar Dr. Scrinzi von der Freiheitlichen Partei, hat das deutlicher gesagt. Seine Fraktion stimmt dem Gesetz zu, weil es einen Schritt weiter weg von den Zwangskassen zur Privatversicherung bedeutet. Hier ist es uns klar, es wird am mühsam errichteten Gebäude der sozialen Sicherheit Hand angelegt. Und Sie werden wieder verstehen, daß wir auch dagegen sein werden. (*Bundesrat Bürkle: Wir haben jetzt ein gutes Stück dazugebaut!*) Herr Kollege, nach all dem hier Gesagten sind es prinzipielle Einwände, die wir gemacht haben. Wir waren immer für einen Krankenschutz der selbständig Gewerbetreibenden. Wir haben seinerzeit dafür plädiert, wir haben seinerzeit Vorschläge gemacht, aber die Form, die sich nun ergeben hat, entspricht nicht unseren Vorstellungen. (*Bundesrat Schreiner: Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube*

Dr. Zimmermann

auf dem Dach! — Heiterkeit.) Herr Kollege Schreiner, Sie werden ja noch Gelegenheit haben, die Stellungnahme zu hören, die die Gewerbetreibenden zu diesem Gesetz beziehen werden. Sie werden ja sehen. Schon das Meisterkassengesetz, das nicht so übel war und dem ich hier einen guten Nachruf halten möchte, schon das wurde stark angefeindet. Und hier sind Prinzipien vertreten, die schlechter sind als jene der Meisterkassen. Sie werden sehen, daß die Gewerbetreibenden mit diesem Gesetz keine große Freude haben werden.

Aber genug dazu. Ich darf nur feststellen, daß wir das Gesetz in dieser Form ablehnen und daß wir dagegen Einspruch erheben müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat Appel: Der hält jetzt eine Vorlesungsstunde! — Bundesrat Dr. Pitschmann: Keine Angst, ich halte keine Vorlesung!)*

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Sehr geehrte Frau Sozialminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten ein Phantom der Gegenwart: Je mehr der technische Fortschritt steigt, je größer der Wohlstand, desto intensiver das Bedürfnis nach Sicherheit, desto größer die Angst, den technischen Fortschritt, den Wohlstand zu verlieren. Man will sich gegen alle möglichen bestimmten, unbestimmten und möglichen Wechselfälle des Lebens absolut versichern. Die Sicherheiten, die bisher gewährt wurden, sind gerade in Österreich ungeheuer vielfältig. Man muß leider Gottes dabei feststellen, daß dies unsere Staatsbürger, obwohl wir in der Sozialpolitik praktisch allen anderen Ländern zum Teil sogar sehr weit vorausgeeilt sind, nicht glücklicher und nicht zufriedener macht. Zum Teil werden sie etwas sorgloser, zum Teil sogar verantwortungsloser.

Allzuoft wird allerdings in Österreich das Soziale zu einem politischen Geschäft gemacht. Ich darf heute einige „Arbeiter-Zeitungen“ zitieren. *(Bundesrat Porges: Der liest die „Arbeiter-Zeitung“, bravo! Das sollten Sie jeden Tag tun!)* Ich darf keinen Kaffee trinken, ich rauche nicht, ich brauche jeden Tag etwas zur Erregung, da lese ich die „Arbeiter-Zeitung“. *(Ruf bei der SPÖ: Statt Kaffee?)*

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 12. Juli dieses Jahres ist unter der Überschrift „Spitalspflege: keine Frist mehr“ zu lesen:

„In einer neuen ASVG.-Novelle soll festgelegt werden, daß die Krankenversicherungsträger die Kosten für die Spitalspflege von Arbeitern und Angestellten auch dann zu tragen haben, wenn krankenversicherte Arbeitnehmer länger als 52 Wochen im Krankenhaus liegen. Mit

dieser Regelung wird einer Forderung der Sozialisten Rechnung getragen.“

„Sofort nach der Verabschiedung des Bauernkrankenversicherungsgesetzes, das diese Fristen nicht mehr setzte, verlangten die Sozialisten eine analoge Regelung für die Krankenversicherten nach dem ASVG. Da nunmehr auch im Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, dessen Verabschiedung im Nationalrat bevorsteht, die Bestimmung enthalten ist, daß der krankenversicherte Selbständige unbeschränkt lange im Krankenhaus liegen kann, konnte das Sozialministerium nicht umhin, die Höchstdauer des Spitalsaufenthaltes auch für die Unselbständigen zu beseitigen.“

Was ist mit diesen wenigen Sätzen gesagt? Erstens wird behauptet, daß die unbeschränkte Anstaltspflege eine Forderung der SPÖ ist; zweitens ist hier zugegeben, daß die Selbständigen-Krankenkassen, die also von ÖVP-Funktionären geführt werden, in dieser Materie vorausgeeilt sind.

Noch deutlicher: Einen Tag später glaubte die „Arbeiter-Zeitung“, in der Spalte „Kommentare“ die Feststellung, überschrieben mit „Errungen“, treffen zu müssen:

„Das Unglück, das einen Kranken dadurch trifft, daß er mehr als 52 Wochen im Spital liegen muß, wird in Hinkunft nicht noch durch die Angst vor dem Ausfall des Krankenkassenschutzes erhärtet. Die menschliche Regelung, einem Leidenden Spitalspflege angedeihen zu lassen, solange er sie eben braucht — eine alte Forderung der Sozialisten —, mußte nun auch den Unselbständigen zuerkannt werden, wollte man sie nicht den Selbständigen gegenüber, für die ein neues Gesetz geschaffen wurde, benachteiligen. ... Die neue Regelung entspricht nur einer alten Forderung der Kassen.“ — Einmal die Kassen, einmal die SPÖ. Ich weiß nicht: Sind die Kassen sozialistische Einrichtungen? Bisher waren wir der Ansicht, daß das nicht der Fall ist. — „Sie ist von ihnen errungen worden. Deshalb ist es um so bedauerlicher, daß einzelne Zeitungen schrieben, daß dieser Fortschritt den Kassen ‚abgerungen‘ werden mußte.“

Daß genau das Gegenteil der Fall ist, kann ich Ihnen Gott sei Dank mehrfach hundertprozentig beweisen. Ich bin im Besitze zweier Bescheide des Sozialministeriums, damals vom Sozialminister Proksch, bezüglich Ansuchen der Meisterkrankenkassen nach Genehmigung der Satzungsänderung dahingehend, daß in den Meisterkrankenkassen der Kaufmannschaft die Krankenanstaltspflege unbeschränkt gewährt wird.

Die Meisterkrankenkasse beschloß am 10. Juni 1964 in der damaligen Hauptver-

6036

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

DDr. Pitschmann

sammlung einstimmig die Satzungsänderung bezüglich Beseitigung der Beschränkung der Kassenleistungen für Spitalsaufenthalte. Das Ansuchen der Meisterkrankenkassen an das Sozialministerium beantwortete das Sozialministerium mit Bescheid vom 14. August 1964 folgendermaßen:

„Das Bundesministerium für soziale Verwaltung übermittelt anbei eine mit dem Genehmigungsvermerk versehene Ausfertigung der von der Hauptversammlung am 10. Juni 1964 beschlossenen Satzungsänderungen. . . .“

„Die vom Verfassungsgerichtshof aufgezeigten verfassungsrechtlichen Bedenken lassen es aber dem Bundesministerium für soziale Verwaltung geraten erscheinen, einer so weitreichenden Änderung, wie sie die unbegrenzte Gewährung von Anstaltspflege darstellt, die Genehmigung zu versagen, umso mehr als der Gesetzgeber in einem anderen gleichartigen Rechtsbereich, nämlich in der Krankenversicherung der unselbständig Erwerbstätigen, die Höchstdauer der Pflege in öffentlichen Krankenanstalten grundsätzlich mit 26 Wochen beschränkt hat. . . .“

„Im übrigen wird die Kasse im Hinblick auf die beträchtliche Leistungserhöhung in der Ziffer 18 angewiesen, im Falle der Gefährdung der Erbringung der gesetzlichen Leistungen rechtzeitig Maßnahmen zu treffen, um eine ausgeglichene Gebarung zu gewährleisten.“

Gegen diesen negativen Bescheid des Sozialministeriums legte die Meisterkrankenkasse Beschwerde ein.

Am 3. Dezember 1964 sagte Abgeordneter zum Nationalrat Geißler laut stenographischem Protokoll — und das scheint mir wichtig zu sein, um das Urheberrecht hier eindeutig festzulegen — in Sache Dauer des Spitalsaufenthaltes bei der Meisterkrankenkasse folgendes:

„Es wäre zu begrüßen, wenn es in der sozialen Krankenversicherung auch bei den ASVG.-Kassen hinsichtlich der Übernahme von Spitalpflegekosten in absehbarer Zeit zu einer Regelung käme, wie sie von der Krankenkasse der Kaufmannschaft angestrebt wird.“

Einige Seiten später in diesem Protokoll, auch am 3. Dezember 1964, sagte Sozialminister Proksch wortwörtlich:

„Zur Frage, bei einem unbegrenzten Spitalsaufenthalt die Kosten zu übernehmen, darf ich sagen, daß das unserer Meinung nach zu weit geht und daß das für die kommende gesetzliche Krankenversicherung auch für die Gewerbetreibenden eine Vorbelastung wäre, die zu übernehmen wir nicht bereit sind.

Darüber hinaus ist die Kasse ohnehin den Weg zum Verwaltungsgerichtshof gegangen, der entscheiden wird, ob das Ministerium richtig gehandelt hat.“

Noch deutlicher ist das — ich habe mir hier die „Gesammelten Werke“ Kreuzers bereitgelegt — der „Arbeiter-Zeitung“ vom 4. Dezember 1964 zu entnehmen:

„Sozialminister Proksch sagte in seinem Schlußwort, eine unbeschränkte Übernahme der Spitalskosten durch Krankenkassen geht nach Ansicht des Sozialministeriums über das gebotene Ausmaß hinaus.“ — Heute heißt es: „eine alte Forderung der Sozialisten“! — „Wenn die Meisterkrankenkasse in ihrer Satzung die Höchstdauer der Anstaltspflege auf 52 Wochen erhöht, so wird das Sozialministerium selbstverständlich die Bewilligung erteilen.“ — 14 Tage später hat er die Bewilligung versagt: derselbe Sozialminister, namens Proksch. — „Aber eine Kostenübernahme auf unbegrenzte Zeit wäre beispielsweise für die kommende gesetzliche Krankenversicherung der Gewerbetreibenden eine Vorbelastung.“

Ich glaube, deutlicher kann wohl nicht zum Ausdruck gebracht werden, wer sich jahrelang gegen den unbegrenzten Spitalsaufenthalt wehrte. (*Bundesrat Schreiner, als der Redner den Zeitungsband zur Seite legt: Die „Arbeiter-Zeitung“ ist dicker als die Bibel!*)

Noch einmal, mit Bescheid vom 20. Dezember 1965, also nach der Beschwerde der Meisterkrankenkasse, schrieb Sozialminister Proksch damals — faktisch mit den gleichen Worten — wiederum die Ablehnung zu diesem Begehren nieder. Ich glaube, es würde fast zu weit führen, auch das vorzulesen; aber ich bin selbstverständlich gerne bereit, jedem einzelnen Abgeordneten auf der linken Seite diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Ich versichere Ihnen, es ist kein einziges Wort geschwindelt worden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die Begründung war im zweiten Bescheid mehr als fadenscheinig, und zwar hieß es dort, daß die Meisterkrankenkassen verpflichtet seien, das Doppelte eines Jahresaufwandes an stillen Rücklagen zu haben. Dabei ist bekannterweise festzustellen, daß alle Meisterkrankenkassen weit größere Rücklagen haben als die Gebietskrankenkassen. Außerdem hätte diese Gewährung der unbestimmten Anstaltspflege den Meisterkrankenkassen gar nichts gekostet, weil die Kaufmannschaftskrankenkasse sie schon bisher auf freiwilliger Basis gewährt hat. Es war also eine hundertprozentige Ausrede, daß hier finanzielle Schwierigkeiten bezüglich Auffüllung des Reservefonds im Spiele sein könnten.

DDr. Pitschmann

Drei Tage vor Ausfertigung des zweiten Bescheides des Sozialministeriums, am 17. Dezember 1965 stellte Sozialminister Proksch auf einer Pressekonferenz fest, daß die Beseitigung der Begrenzung für Spitalleistungen kein Finanzproblem sei, da solche nur selten eintreten. Er gibt dies also selbst zu — obwohl er im Bescheid etwas ganz anderes sagt und mit finanziellen und Bedeckungsschwierigkeiten operiert. Aber einige Tage vorher, bei der Pressekonferenz, sagt er, es sei kein Finanzproblem.

Warum war denn die Sozialistische Partei oder das Sozialministerium so sehr gegen diese wirklich betont soziale Maßnahme für die Ärmsten der Armen, die länger als 26 oder 52 Wochen im Spital weilen müssen? Wahrscheinlich wohl deshalb, weil eben die Initiative der Meisterkrankenkassen nicht auf das Konto der SPÖ gebucht hätte werden können. (*Bundesrat Porges: Jetzt sind wir durchschaut!*) Ihr seid schon längst durchschaut, das hat die österreichische Bevölkerung am 6. März deutlich zum Ausdruck gebracht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die Sozialistische Partei wollte das Trugbild aufrechterhalten, daß eben all das, was sozial ist, von ihr kommt, daß „sozial“ schon beinahe mit „sozialistisch“ gleichzustellen ist. (*Weitere Zwischenrufe.*) Daß das ganz und gar nicht der Fall ist, hat hier Ihr sehr geehrter Sozialminister Proksch, der sich ein besseres und ein schöneres Denkmal hätte verdienen können, wohl deutlich zum Ausdruck gebracht.

Es mußte also ein nichtsozialistischer Sozialminister, eine absolute ÖVP-Mehrheit und eine ÖVP-monokolore Regierung kommen, um diese asozialen Widerstände der SPÖ zu brechen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Es ist nicht verwunderlich, daß nun die SPÖ auch gegen dieses Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz ist, weil eben dieser unbegrenzte Spitalsaufenthalt hier erstmals verwirklicht wird. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Der Frau Minister Rehor gebührt voller Dank dafür, daß sie es mit viel Charme und Können zustande gebracht hat, diesen weitgehenden sozialen Fortschritt in diesem Gesetz und darüber hinausgehend auch in den ASVG.-Krankenkassen einzubauen. (*Händeklatschen des Bundesrates Dr. Gasperschitz. — Bundesrat Porges: Einer klatscht!*)

Glauben Sie wirklich, meine sehr geschätzten Herren, daß Sie in Anbetracht der Schreibweise der „Arbeiter-Zeitung“ und der Behauptungen und Bescheide des Sozialministers in der Lage sein werden, in der österreichischen

Bevölkerung das so weitgehende Vertrauen rückzugewinnen zu können, wenn man sich so deutlich und so hundertprozentig widerspricht?

Dann ist es nicht verwunderlich, wenn die nüchternen Vorarlberger sich darüber Gedanken machen. Hier zitiere ich den sehr ehrenwerten Landesrat Schoder, den ehemaligen SPÖ-Obmann, der laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. Juli dieses Jahres auf der Bodensee-Internationale der Sozialistischen Parteien des Bodenseeraumes sprach. Ich lese hier:

„Schoder: Konsequente Linie“.

„Für die österreichischen Sozialisten sprach der Vorarlberger Landesrat Josef Schoder über das Thema ‚Regierungsbeteiligung und Opposition‘. Wie er sagte, hätten die österreichischen Sozialisten die Wahl vom 6. März hauptsächlich wegen des Mangels an einer konsequenten politischen Linie verloren.“

Wie wenig konsequent sie waren und weiterhin sind, habe ich, glaube ich, an Hand der „Arbeiter-Zeitungen“ mehr als deutlich zum Ausdruck gebracht. (*Zwischenruf des Bundesrates Mayrhauser.*) Ich glaube, Sie müßten an und für sich Interesse haben, wenn ich gelegentlich die „Arbeiter-Zeitung“ zitiere und Aussprüche Ihrer führenden sozialistischen Mandatäre vorbringe.

In sieben Bundesländern, ohne Burgenland und Vorarlberg, hatten wir im April vergangenen Jahres politische Handelskammerwahlen. Der einzige große Aufhänger des Freien Wirtschaftsverbandes, also der SPÖ, war damals der Entwurf Kostroun und Genossen und später des Sozialministeriums — die beiden glichen sich wie Zwillingsgeschwister. In dem Gesetzentwurf wird eben praktisch das verankert, was die Sozialisten in dem Minderheitsantrag unterbringen und was sie jetzt zur Gesetzwerdung durchbringen wollten. Diese Materie wurde mit einem ungeheuren propagandistischen Aufwand in mehrfacher Ausfertigung sämtlichen Handelskammerwahlberechtigten Österreichs zugeschickt. Es wurde ihnen monatelang eingehämmert, wie vorteilhaft, wie großartig und wie günstig es wäre, wenn dieser Entwurf Gesetz würde. Eine fürchterliche Pleite hat die SPÖ mit ihrem Wirtschaftsverband erlebt: Etwas mehr als 10 Prozent der österreichischen Handelskammermitglieder, die von dieser „beglückenden“ Materie betroffen worden wären, gaben dem Freien Wirtschaftsverband die Stimme. Das ist direkte Demokratie.

Und nun sollen wir hergehen und sollen den Selbständigen den von ihnen so „brutal“ abgelehnten Gesetzentwurf aufzwingen? Nur um Ihnen vielleicht diesbezüglich gefällig zu sein, daß wir sagen können: Wir sind wieder

6038

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

DDr. Pitschmann

einmal tolerant gewesen! So weit kann unsere Toleranz nicht gehen, daß wir den Selbständigen etwas aufzwingen, was sie mit einer Mehrheit von 90 Prozent ablehnen! (*Bundesrat Dr. Zimmermann: Wir akzeptieren durchaus die freie Abstimmung!*) Schön. Gestern hat allerdings Ihr Kollege Porges gesagt, diese Urabstimmung sei gerade so, als wenn man die Eltern abstimmen ließe, ob die Kinder in die Schule gehen sollen. (*Heiterkeit.*) Er hat also die ganze Urabstimmung lächerlich gemacht. Bei euch im Bundesratsklub weiß die Linke nicht einmal, was die Rechte tut. (*Bundesrat Porges: Richtig, richtig! Ist gar kein Widerspruch! Aber Sie haben es nicht verstanden!*) Gar kein Widerspruch? Sie haben sich lächerlich gemacht! Sie haben die Urabstimmung als uninteressant und als unnötig bezeichnet! (*Bundesrat Porges: Das ist Ihr intellektuelles Unvermögen! Sie haben es nicht verstanden!*) Sie glauben immer noch, von höherer Warte her mit den Selbständigen herumkommandieren zu können, und wollen nicht ihre Abstimmungsergebnisse zur Kenntnis nehmen. (*Zwischenrufe.*)

Die SPÖ hat nicht das geringste übrig für die Meisterkrankenkassen! Das beweisen ihre Vorschläge, der damalige Sozialministerentwurf und der Initiativantrag Kostroun und Genossen aus dem Jahre 1964, wonach sämtliche Meisterkrankenkassen Österreichs aufzulösen gewesen wären. Man wollte also diese historisch gewachsenen genossenschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen ohne Befragung der Betroffenen nicht zunichte machen.

Wir sind überzeugt, daß der Apparat umso mehr den Menschen überwuchert, je größer der Versicherungsträger ist. Ganz und gar unwahr ist, was immer wieder von der linken Seite betont wird: je größer die Leistungsgemeinschaft, je größer der Versicherungsträger, desto billiger sei die Verwaltung. Beispiel: Die Gebietskrankenkasse Vorarlberg, die — neben der burgenländischen — die kleinste in Österreich ist, hat mit Abstand die billigste Verwaltung. Innerhalb der Meisterkrankenkassen hat die Meisterkrankenkasse der Kaufmannschaft als kleinste mit Abstand die billigste Verwaltung innerhalb der österreichischen acht Meisterkrankenkassen (*Bundesrat Appel: Aber auch die geringste Leistung!*), die zum Teil einen um 25 Prozent größeren Aufwand haben. (*Bundesrat Bürkle: Die größten freiwilligen Leistungen aller Kassen Österreichs!*) Ich hätte es gerne gesehen... (*Neuerliche Zwischenrufe.*)

Ich hätte es gerne gesehen, wenn der Gesetzgeber auch die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherung in der Meisterkrankenkasse verankert hätte, sofern eine Mehrheit

von 51 Prozent es beschließt, wenn der betreffende Selbständige den Nachweis zu erbringen vermag, daß er in anderer Weise ordentlich, in einer vorgeschriebenen Höhe versichert ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Oder in der Gebietskrankenkasse, wie es in Vorarlberg sehr oft der Fall ist: ein beträchtlicher Prozentsatz der Vorarlberger Unternehmer ist freiwillig in den Gebietskrankenkassen versichert (*Bundesrat Appel: Weil sie ordentliche Leistungen erbringen!*), weil man ja bis zum 50. Lebensjahr sich versichern lassen kann. Ein Ruhen der Pflichtversicherung wäre hier sicherlich nicht fehl am Platz gewesen. Wir sprechen uns dafür nicht etwa deswegen aus, um die kommerziellen Interessen der Privatversicherungen zu schützen. Hätten wir das im Sinn, dann hätten wir ja nicht die Möglichkeit der Höherversicherung in den Meisterkrankenkassen eingebaut. (*Bundesrat Appel: Dann hättet ihr weniger Stimmen bei den Wahlen!*) Wir erachten es nur für zweckmäßig, daß auch das Soziale kein Lieferantenmonopol sein soll, weil ein solches in eine freie Gesellschaftsordnung nicht hineinpaßt.

Die private Krankenversicherung ist kein Gegner der Meisterkrankenkassen, sondern Mithelfer für die Gesundheit des Volkes. Die privaten Krankenversicherungsanstalten erbrachten im Vorjahr den beachtlichen Betrag von über 600 Millionen Schilling an Leistungen.

Es hätte vielleicht auch die Möglichkeit gegeben, die ich persönlich sehr gerne gesehen hätte, daß der Gesetzgeber die ganze Materie der Krankenversicherung der Selbständigen in der Weise regelt, indem er sagt: Jeder hat krankenversichert zu sein; es bleibt ihm aber überlassen, wo. Das wäre eine Regelung analog der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, wie es beispielsweise in Deutschland heute noch beim Handwerk der Fall ist. (*Ruf bei der SPÖ: Wir sind ja keine Kraftfahrzeuge! — Heiterkeit.*) Optisch ist manchmal schwer zu unterscheiden: Menschen, die Sturm laufen, dauernd ins Abseits laufen und dauernd abseits stehen — oder eine Maschine, die sich unbeherrscht durch die Gegend bewegt.

Die ÖVP stellt jedenfalls mit diesem Gesetz unter Beweis, daß für sie Sozialpolitik nicht als Machtpolitik in Frage kommt. Sie will keine Machtinstrumente, sondern sie begrüßt die Existenz der kleinen Institutionen. Sie will keine schwarzen Tintenburgen schaffen, aber auch gerne dazu beitragen, da und dort die schmerzliche Krankheit „Rotlauf“ allenfalls etwas abzubauen.

Was die SPÖ unter Demokratie versteht, hat unser verehrtes (*Bundesrat Mayrhauser: Das wissen wir von Ihnen!*) Mitglied Porges, wie ich schon erwähnte, ja vorgestern im

DDr. Pitschmann

Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten deutlich zum Ausdruck gebracht, indem er die Verpflichtung zur Urabstimmung lächerlich machte und sie — wie ich schon sagte — mit einer Abstimmung der Eltern über die Schulpflicht der Kinder verglich. Bundesrat Frustorfer sprach sich heute sehr anerkennenswert für die direkte Demokratie aus. Also auch er ist der Auffassung wie Kollege Zimmermann; es scheint sich ja doch allmählich in der SPÖ drüben eine Mehrheit für die Demokratie, für die direkte Demokratie auszusprechen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Appel: Die Hitzewelle ist schon vorbei, Pitschmann!*) Ja, ich weiß schon, Herr Kollege. Sie sind das ganze Jahr unterkühlt, höchstens im Bundesrat werden Sie gelegentlich ein bißchen warm.

Wir sind der Auffassung, daß die Selbständigen mündig genug sind und daß man sie nicht zum Glück zwingen muß. Eine Verbesserung der Wahlmöglichkeit besteht ja darin — wie schon der Kollege von der anderen Fakultät es gesagt hat —, daß künftighin eine einfache Mehrheit genügen wird, um eine Berufsgruppe in die Meisterkrankenkassen hinüberzuführen.

Das U-KVG. aus dem Jahre 1950 ist tot. Wir haben es vom Westen her über den Bundesrat umgebracht. Fürchterlich, was damals geschehen ist — nicht wahr?

Damals hat es in der Begründung zum Unternehmer-Krankenversicherungsgesetz geheißen, diese gesetzliche Regelung der Krankenversicherung sei eine absolute Notwendigkeit als Voraussetzung für eine spätere, für eine mögliche Pensionsversicherung. Es hat sich aber gezeigt, daß dem ganz und gar nicht so war. Wir haben seit dem Jahre 1958 eine hundertprozentige, vollkommene Gewerbepension und haben heute noch keine obligatorische Krankenversicherung, wie es damals das U-KVG. war.

Damals hatten die „Salzburger Nachrichten“, die Sie immer so gerne — seit einiger Zeit allerdings erst — zitieren, über diesen Einspruch des Bundesrates geschrieben, es sei ein „Sieg der Vernunft“. Die „Wirtschaftswoche“ — zwischenzeitlich nennt sie sich „Der Selbständige“, obwohl sie mit den Selbständigen nicht allzuviel zu tun hat, sondern von der SPÖ finanziert wird — hat geschrieben, wir aus dem Westen, die damals über den Bundesrat das vom Nationalrat beschlossene Gesetz zu Fall gebracht haben, seien eingebildete Hinterwäldler.

Die SPÖ möge doch endlich einmal — ich glaube, es würde ihr zum Vorteil und zur Ehre gereichen (*Bundesrat Porges: Danke für den Rat!*) — einsehen: Solange eine Menschen-

gruppe nicht bestrebt ist, Vorteile zu Lasten anderer Gruppen zu erlangen, kann sie auch guten Gewissens verlangen, daß ihre eigenen Angelegenheiten nach ihren Vorstellungen und Wünschen geregelt werden, und sie muß sich nicht in eine Zwangsjacke, die eine Partei ausgearbeitet hat, stecken lassen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. Juli 1966 (*Bundesrat Porges: Er liest fleißig die „Arbeiter-Zeitung“!*) schreibt: „Krankenkasse für Reiche“! — als ob die gegenständliche Regelung eine Regelung für die Reichen wäre, was deswegen ja schon nicht stimmen kann, weil aus dem Bereich der in die Meisterkrankenkassen Einbezogenen sowohl die Mitglieder der Industrie- als auch die der Sektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen ausgenommen sind. Übrig bleiben also nur Handwerker, Kaufleute, Gastwirte, Verkehrsunternehmer; diese global unter die „Reichen“ zu zählen, das bleibt allerdings immer wieder nur der linken Hälfte vorbehalten.

Selbstverständlich gibt es noch einiges ausmerzen und zu verbessern, was in der Zukunft einer Regelung zugeführt werden muß. Die gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherung muß in Hinkunft im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger angemessen mit Sitz und Stimme vertreten sein. Diese Frage kann begreiflicherweise erst im Zusammenhang mit der bereits überfälligen Reorganisation der Verwaltungskörper des Hauptverbandes gelöst werden.

Ganz kurz darf ich noch auf einige Feststellungen des Kollegen Zimmermann eingehen.

Die Kostenbeteiligung, die in den Meisterkrankenkassen so wie in den Bauernkrankenkassen gegeben ist, haben wir vielleicht dem schwedischen Beispiel nachgeahmt, und das ist in Ihren Augen, soviel ich weiß, nicht das schlechteste. Es ist der Verdacht ausgesprochen worden, daß die Meisterkrankenkassenregelung etwa deswegen von uns in diesem Sinne getroffen wurde, um den privaten Krankenversicherungsanstalten dienlich oder gefällig zu sein. Wäre das der Fall, dann hätte man, wie ich sagte, nicht die Möglichkeit der freiwilligen Höherversicherung beschritten.

Die Frage der Pensionisten ist sicherlich nicht zur Gänze befriedigend gelöst. Da gebe ich Ihnen hundertprozentig recht. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Und ich bin davon überzeugt, daß eine der nächsten Novellen, wenn nicht die nächste Novelle, sich mit dieser Materie konkret befassen wird. Aber auch das ASVG. und auch das GSPVG., die innerhalb der letzten acht Jahre nicht weniger als 18 beziehungsweise 14 Novellen über sich ergehen haben lassen müssen, sind deswegen nicht schlechte Gesetze. Im Gegenteil. Durch jede Novelle kann das

6040

Bundesrat — 244. Sitzung — 22. Juli 1966

DDr. Pitschmann

Gesetz — so war es der Fall — verbessert werden.

Die Belastung der Versicherten sei zu groß. Glauben Sie, sehr geehrter Herr Kollege, man könnte ausgerechnet in der Krankenversicherung der Selbständigen einen Staatszuschuß oder etwas Ähnliches verlangen? (*Bundesrat Dr. Zimmermann: Bei gleichen Leistungen höhere Beiträge!*) Die Selbständigen müssen sich schon selbst die Mittel aufbringen, um für ihre kranken Tage zu sorgen. (*Bundesrat Dr. Zimmermann: Herr Kollege, der Beitrag ist bei der Bundeskrankenkasse 5 Prozent, die Angestellten haben 4 Prozent, die Arbeiter haben — bei Krankengeld — 7,5 Prozent!*) Sie müssen aber berücksichtigen, verehrter Kollege, daß in der gewerblichen Wirtschaft die Überalterung beträchtlich ist. In der Angestelltenschaft ist das Durchschnittsalter vielleicht etwa 35 Jahre, in der gewerblichen Wirtschaft aber, glaube ich, an die 50 Jahre. Das müssen wir weitgehend mitberücksichtigen. Es wird sicherlich nicht mehr Geld eingenommen werden, als man ausgeben muß. Letzten Endes ist auf Grund der Satzungen ein derart großer Spielraum vorhanden, daß man nur die Mittel einheben wird, die notwendig sind, um die zu erwartenden Leistungen erbringen zu können.

Die ÖVP gibt diesem Gesetz deswegen die Zustimmung, weil es ein gutes Gesetz ist. Es ist ein gutes Gesetz,

weil es die direkte Demokratie, eine demokratische Lösung vorsieht,

weil es der Maxime der westlichen Demokratie „Soviel Freiheit wie möglich und nur soviel Zwang wie notwendig“ Rechnung trägt,

weil es die unbeschränkte Anstaltspflege einführt und dadurch auch praktisch auf die ASVG.-Krankenversicherungsträger ausstrahlt hat,

weil dadurch auch die bestehenden acht Meisterkrankenkassen, die sich bewährt und fleißig gearbeitet haben, saniert werden,

weil durch dieses Gesetz nicht von oben dekretiert, sondern von unten gewollt wird,

weil die Lösung weitgehend föderalistisch ist,

weil vor allem auch die Ärzte sich einigermaßen mit diesem Gesetz abfinden können und wir von der Österreichischen Volkspartei, die ja eine Politik für alle Österreicher machen will und macht (*Bundesrat Porges: Ja, ja! Ganz genau!*), die verdammte Pflicht und Schuldigkeit haben, auch irgendwie die Interessen der Selbständigen, in diesem Fall die der Ärzte, mit zu berücksichtigen, denn es ist nicht unsere Aufgabe, einen Berufsstand gegen den anderen auszuspielen oder den einen zugunsten des anderen zu benachteiligen.

Bei sozial Schutzbedürftigen kann sowohl von der Rezeptgebühr als auch von der Kostenbeteiligung Abstand genommen werden. Es ist ein derart soziales Gesetz, daß eine Partei, die sich sozial nennt, schon sehr viel Mut braucht, es abzulehnen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Es ermöglicht auch die freiwillige Mitgliedschaft.

Die 20prozentige Kostenbeteiligung würde meiner Ansicht nach im gesamten österreichischen Sozialrahmen nicht schlecht sein. Um wieviel weniger Kranke gäbe es, und wieviel mehr könnten sich die Ärzte den wirklich Kranken widmen, wenn nicht allzu viele nur deswegen zum Arzt gehen würden, um nicht umsonst Krankenversicherungsbeiträge bezahlt zu haben? (*Bundesrat Porges: Ein altes Scheinargument! — Bundesrat Mayrhofer: Hypochonder hat es immer gegeben! — Bundesrat Porges: Dieses Argument ist längst widerlegt, Herr Doktor!*) Ich weiß, Sie können schlafend alles überreden und überleben! Wenn Sie so weitermachen, werden Sie sich noch selbst überleben! (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Für die Wohlfahrt und für den Fortschritt gibt es letztlich immer nur eine Sicherung: Leistungswillen, Initiative, Mit- und Selbstverantwortung.

Da das Gesetz nicht nur die Sanierung der Meisterkrankenkassen vorsieht, sondern den Selbständigen auch weitgehend im Eigenverantwortungsrahmen die Möglichkeit schafft, ihr Problem der Sicherheit für die kranken Tage zu lösen, und weil das Gesetz als ausgesprochen sozial bezeichnet werden kann, gibt ihm die ÖVP gerne die Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Nun darf ich noch der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung das Wort erteilen.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung zum vorliegenden Gesetz. Ich glaube, es entspricht einem echten Bedürfnis unserer Gesellschaft, daß wir für die Notfälle des Lebens eine Sicherung schaffen. Wir haben weithin zur Kenntnis nehmen müssen, daß in den letzten Jahrzehnten nicht mehr nur die Unselbständigen, sondern auch die Selbständigen, alle Selbständigen in diesem Lande das Bedürfnis haben, für Notfälle, wie ich sagte, gesichert zu sein.

Das vorliegende Gesetz — das wurde in der Debatte schon zum Ausdruck gebracht — saniert eigentlich einen Notstand. Mit 30. Juni wäre das Leistungsrecht für die Selbständigen nach der gewerblichen Krankenversicherung zu Ende gegangen, und zwar auf Grund eines

Bundesminister Grete Rehor

Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes. In der Debatte ist gesagt worden, daß man mit einer Übergangslösung vielleicht besser getan hätte und daß ruhig und langsam ein entsprechendes Gesetz vorbereitet hätte werden sollen.

Nun darf ich in diesem Zusammenhang eine Bemerkung zum Ausdruck bringen, die vielleicht eine Aufklärung zu dieser Äußerung gibt. Es war zunächst von Seite des Sozialministeriums wirklich daran gedacht, nur eine Übergangslösung zu machen, um diese Lücke ab 30. Juni zu überwinden und Zeit für ein entsprechendes neues Gesetz zu gewinnen. Aber der Verfassungsdienst unseres Landes hat zum Ausdruck gebracht, daß es hier eigentlich eine Übergangslösung nicht geben kann, weil man wieder Gefahr laufen würde, daß eine solche Übergangslösung neuerlich zur Beschwerde führen könnte und der Verfassungsgerichtshof eine solche Lösung dann wieder annullieren kann. Natürlich kann man zur Auffassung gelangen, daß man bis dahin ein neues Gesetz hätte schaffen können. Aber es schaut durchaus nicht gut aus, wenn der Gesetzgeber ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur Kenntnis nehmen muß und eine neue Bestimmung faßt, von der man schon weiß, daß der Verfassungsgerichtshof dieses Gesetz unter Umständen wieder aufheben kann. Diese Bemerkung wollte ich in diesem Zusammenhang hier machen.

Ich stimme den Debatterednern zu, daß das vorliegende Gesetz sicherlich noch keine Idealösung darstellt. Es ist aber ein Schritt auf dem Wege zu einer umfassenden Krankenversicherung für die Selbständigen, vor allem in der Richtung, daß eine Abstimmung möglich ist, daß diejenigen, die heute von der Krankenversicherung noch ausgeschlossen sind oder sich davon ausgenommen haben, auch die Möglichkeit haben, in absehbarer Zeit in die Krankenversicherung mitaufgenommen zu werden.

Ich darf also für alle im Saale anwesenden Damen und Herren zum Ausdruck bringen: Das vorliegende Gesetz ist gewiß keine ideale Lösung. Aber welches Gesetz, verehrte Damen und Herren, stellt schon am Beginn eine ideale Lösung dar? Schließlich sind viele Damen und Herren des Hauses lange Jahre in der Gesetzgebung tätig und wissen aus ihrer eigenen Wahrnehmung und Erfahrung, daß fast alle Gesetze in diesem Lande und auch in allen anderen Ländern immer wieder einer Verbesserung bedürftig haben. Es ist heute hier schon zum Ausdruck gebracht worden, daß unter anderem auch das ASVG. bereits 18 Novellen hat. Trotzdem hat man vom ASVG. gesagt, daß es ein gutes Gesetz ist, und es wird anscheinend

immer noch besser. Ich wünschte mir und für alle Selbständigen in diesem Lande, daß wir bald bereit sein können, Verbesserungen zu diesem Gesetz zu schaffen, damit es ein besseres, ein ideales Gesetz wird. Ich danke Ihnen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Wort? — Sie verzichten.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Gesetzesbeschluß getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates — und zwar beim GSKVG. mit den Stimmen der ÖVP, bei der 18. Novelle zum ASVG., der 15. Novelle zum GSPVG. und der Abänderung des sozialversicherungsrechtlichen Schutzes für Präsenzdienner einstimmig — keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Laufe dieser Woche ein großes Pensum an Arbeit in diesem Hohen Haus erledigt. Es wurden ungefähr 49 Gesetze und Berichte beschlossen beziehungsweise zur Kenntnis genommen.

Ich möchte die heutige Gelegenheit wahrnehmen und Ihnen, meine hochgeschätzten Damen und Herren, für Ihre Arbeit in diesem Hause, die nach den Spielregeln der parlamentarischen Demokratie auch Opposition sein kann, herzlich danken.

Besonderer Dank gebührt unserer geschätzten Parlamentsdirektion, der Beamtenschaft, dem Stenographischen Büro und allen Angestellten des Parlaments, die in so vorbildlicher Weise ihren Dienst versehen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, meine Damen und Herren, daß Sie nun den wohlverdienten Urlaub bald antreten können.

Ich weiß, daß unsere verehrten Bauern noch die für uns alle notwendige Ernte einbringen müssen, ich weiß, daß viele, die in der Wirtschaft, in den Betrieben oder im Fremdenverkehr tätig sind, noch im Laufe der nächsten Monate Gewaltiges zu leisten haben. Aber auch für sie wird die Zeit kommen, wo sie sich der Erholung widmen können.

Ich wünsche Ihnen nochmals, meine sehr Verehrten, recht gute Erholung und hoffe, daß wir uns im Herbst wohlgestärkt und gesund wieder in diesem Raume sehen, daß wir mit unserer Arbeit wieder beginnen können zum Wohle unserer Heimat und zum Wohle unseres Vaterlandes Österreich! *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 55 Minuten